
Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Auftraggeber:
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken



Saarland
Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz



-
-
-
-
-
-
-
-
-

Auftragnehmer:
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken
März 2014

Managementplan

Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Auftraggeber:
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)
März 2014, geändert Oktober 2014

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	4
1.1 EINFÜHRUNG	4
1.2 AUFGABENSTELLUNG	4
1.3 DATENGRUNDLAGEN UND METHODIK	5
2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	7
3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES UND DES BEARBEITUNGSGEBIETES DER MANAGEMENTPLANUNG.....	17
4. BIOTOPSTRUKTUR	19
5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG I.V.M. § 30 BNATSCHG	22
5.1 ABGRENZUNG UND TYPOLOGISCHE ZUORDNUNG DER § 22-BIOTOPE	22
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER § 22-BIOTOPE	27
6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE	29
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN.....	29
6.1.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	32
6.1.2 6212(*) Halbtrockenrasen auf Kalk und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	33
6.1.3 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden.....	34
6.1.4 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan.....	35
6.1.5 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	36
6.1.6 7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>).....	38
6.1.7 7230 Kalkreiche Niedermoore.....	38
6.1.8 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>).....	39
6.1.9 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>).....	40
6.1.10 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>].....	40
6.1.11 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>).....	41
6.1.12 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	42
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN	45
6.3.1 Begriffsbestimmungen.....	45
6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele	45
6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung.....	47
6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland.....	48
6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	48
7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	78
7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	78
7.1.1 Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>).....	79
7.1.2 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	81
7.1.3 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	82
7.1.4 Groppe (<i>Cottus gobio</i>).....	84
7.1.5 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	85
7.1.6 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>).....	86
7.1.7 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	88
7.1.8 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	89
7.1.9 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	90
7.1.10 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	91
7.1.11 Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	92
7.1.12 Windelschnecken (<i>Vertigo spec.</i>)	93
7.1.13 Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).....	93
7.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	95

7.3	ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE.....	97
7.3.1	Begriffsbestimmungen.....	97
7.3.2	Schutz- und Erhaltungsziele	97
7.3.3	Leitbild der Maßnahmenplanung.....	100
7.3.4	Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland.....	100
7.3.5	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	101
8.	SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTE DES SAARLANDES UND DES BUNDES	108
8.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN.....	108
	Flora	108
	Fauna	113
8.2	BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER WERTGEBENDEN ARTEN ODER FLÄCHEN	116
8.3	PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN ZUM ERHALT WERTGEBENDER ARTEN ODER FLÄCHEN	116
9.	AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT	126
10.	KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN.....	127
11.	ZUSAMMENFASSUNG.....	128
12.	LITERATUR	131
	ANHANG.....	134

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen* („Fauna-Flora-Habitat- (kurz: FFH-) Richtlinie“) dazu verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete („FFH-Gebiete“) einzurichten. Gleiches gilt für die im Gebiet der EU wildlebenden Brutvogelarten nach Anhang I der *Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten* („Vogelschutzrichtlinie“) und zusätzlich der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten: „Vogelschutzgebiete“. Beide gemeinsam sollen ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden.

Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union, zusammen mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen beider Richtlinien. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (FFH-Richtlinie) verstanden; für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie gilt ein sog. Verschlechterungsverbot.

Für die jeweiligen Mitgliedsstaaten besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert. Ferner stellen die Mitgliedsstaaten die nötigen Mittel zur Erstellung von Plänen zum Gebietsmanagement bereit und veranlassen schließlich deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der Lebensraumtypen und Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne (MaP) erstellt.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal (FFH- und Vogelschutzgebiet) zu erstellen. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH- und Vogelschutzgebiete ist die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der FFH-Anhang-II-Arten sowie von Populationen und Lebensräumen der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelisteten

wildlebenden Brutvogelarten und Arten, die im Gebiet als regelmäßige Durchzügler (Rastvögel) auftreten. Den Rahmen bilden hierbei die Mustergliederung Managementplan für kombinierte FFH- und Vogelschutzgebiete und die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen gibt zunächst einen Überblick über naturräumliche Lage und Charakter des Gebietes, seine Nutzungsgeschichte, den planerischen Kontext sowie rechtliche Statuten. Er liefert anschließend eine Beschreibung und Bewertung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausstattung unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, sowie der geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in Verbindung mit § 30 BNatSchG; die Ergebnisse münden in der Formulierung flächenbezogener Maßnahmen zu Erhalt und Entwicklung der Schutzgüter. Die Darstellung von Bestand und Planung erfolgt jeweils sowohl textlich als auch zeichnerisch. Abschließend werden Konflikte, die sich hinsichtlich der geplanten Maßnahmen aus der aktuellen Nutzungssituation oder den Eigentumsverhältnissen ergeben, erläutert, sowie nach möglichen Lösungswegen gesucht und entsprechende Vorschläge gegeben.

1.3 Datengrundlagen und Methodik

Dem Managementplan liegen folgende Basisdaten zugrunde, die vom Auftraggeber bei Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt bzw. vom Auftragnehmer selbst recherchiert wurden:

- Offizielle Grenzen des Natura 2000-Gebietes (shapefile)
- Darstellungsbereich der Managementplanung (shapefile)
- Digitale Orthophotos und Topographische Karten
- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes (Stand 03.2011, html-Dokument)
- Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes (Stand 04.2012, word-Dokument)
- Geometrien und Sachdaten im Rahmen der FFH-Grunderfassung oder Offenland-Biotopkartierung (OBK) erfasster FFH-Lebensraumtypen, § 22-Biotope und schutzwürdiger Biotope, Erfassungsstand 2010-2011 (shapefile, gex-Datei)
- Offizielle Grenzen betroffener Schutzgebiete der unterschiedlichen Kategorien (shapefile)
- OSIRIS-Erfassungsanleitung zur Biotopkartierung (Stand 04.2012, word-Dokument)
- Biotoptypenliste mit Kartieranleitung § 22-Biotope (excel-Tabelle)
- Bewertungsschemata der FFH-Lebensraumtypen (html-Dokument)
- Mustergliederung Managementplan (word-Dokument)
- Daten zu Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie
- Daten zum Arten- und Biotopschutzprogramm im Saarland (ABSP; shapefile. Stand bis 2005)

- Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS; shapefile. Stand: bis 2013)
- Daten zu Brutvogelarten des Anh. I VS-RL sowie der regelmäßigen Zugvogelarten
- Liste der saarländischen Vogelarten der VS-RL (excel-Tabelle)
- Gebietsflächen mit bestehendem Bewirtschaftungsvertrag mit LAL (shapefile) oder Pflegevertrag mit LUA, Angaben zu Ökokonto-Flächen
- Projektbericht LIFE-Projekt „Regeneration und Erhaltung von Trockenrasen in Deutschland“, Projektgebiet Bickenalbtal (Stand 2003)

Im Zeitraum vom 01.10. - 25.10.2012 und 19.06. - 01.07.2013 wurden vom Planersteller eigene Geländeerfassungen im Natura 2000-Gebiet durchgeführt. Diese umfassen den vorgegebenen Darstellungsbereich der Managementplanung, der nicht zwangsläufig mit der Natura 2000-Gebietsgrenze übereinstimmt; ggf. wurden auch über den Darstellungsbereich hinaus angrenzende Bereiche in Bezug auf bestimmte planungsrelevante Aspekte mit begutachtet.

Arbeitsschritte der Geländeerfassung:

- Flächendeckende Erfassung der Biotopstruktur nach saarl. Biotoptypenschlüssel
- Überprüfung der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der OBK bzgl. FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope (Plausibilitätscheck), ggf. Korrekturen und Ergänzungen (Aktualisierung)
- Aufnahme relevanter faunistischer Zufallsfunde
- Vorläufige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anhand der Geländesituation
- Fotodokumentation

Die anschließende Datenverarbeitung und Planerstellung umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Aktualisierung der Geo- und Sachdaten der FFH-Lebensraumtypen und § 22-Biotope in der saarländischen GISPAD-Datenbank, incl. Änderungsdocumentation
- Endgültige Festsetzung flächenbezogener Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Entwicklung übergeordneter Maßnahmenkonzepte (unter Einbezug sämtlicher verfügbarer Daten und eigenen Erhebungen bzgl. Biotopausstattung und Artvorkommen, der Gebietshistorie, sowie den Diskussionsergebnissen der PAG)
- Erstellen eines fachlich begründeten Vorschlags zur Anpassung / Korrektur der Natura 2000-Gebietsabgrenzung
- Kartographische Darstellung von Bestand und Maßnahmenplanung
- Textliche Ausführung des Managementplans

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal liegt im südöstlichsten Randbereich des Saarlandes und erstreckt sich von der Ländergrenze zu Rheinland-Pfalz im Norden bis zur Landesgrenze zu Frankreich im Süden. Der Landschaftsausschnitt ist insgesamt ländlich geprägt, mit kleineren Dörfern und Gemeinden in der näheren Umgebung. Nächstgrößere saarländische Stadt ist in nordwestlicher Richtung Blieskastel. Die Stadt Blieskastel ist auch Verwaltungseinheit für die nördliche Hälfte des Gebietes, der südliche Teil gehört zur Gemeinde Gersheim (beide Saarpfalz-Kreis). Das Natura 2000-Gebiet besteht aus 14 Teilflächen, davon 10 mit flächenhafter Ausdehnung und 4 jeweils einzeln als Gebietsfläche ausgewiesenen kleinen Stillgewässern. Die einzige größere zusammenhängende Waldfläche befindet sich im nördlichsten Teilgebiet, der weit überwiegende Teil des Gebietes besteht aus Flächen des Offenlandes (Grünland- und Ackerflächen). Diese sind durch landwirtschaftlichen Wegebau für die Nutzung gut erschlossen. Siedlungsstrukturen sind aus dem Natura 2000-Gebiet weitgehend ausgeschlossen, es grenzt an die Ortsrandlage Altheim und Riesweiler an und durchquert die Ortschaft Peppenkum im zwischensiedlerischen Bereich der Bickenalbaue. Die Flächennutzung variiert von großen Bewirtschaftungseinheiten in ebener Lage, v.a. im Bereich der eigentlichen Bickenalbaue, zu kleinteiligen Nutzungseinheiten in steileren Hanglagen.

Das Natura 2000-Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit (naturräumliche Großregion 3. Ordnung) 18 Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet oder auch Lothringisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet, Untereinheiten sind 180 Zweibrücker Westrich mit dem größten Anteil an der Gebietsfläche, sowie 181 Saar-Blies-Gau, zu dem drei Teilgebiete S von Riesweiler, Utweiler und Medelsheim gehören (LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL) o.J.).

Das Gebiet liegt in der collinen Stufe in einer Höhenlage zwischen 248 und 320 m ü. NN. Während das Gelände großräumlich betrachtet eine wellige Hügellandschaft ohne starke Reliefunterschiede darstellt, sind diese im kleinräumlichen Betrachtungsmaßstab durch die Talbildungen der Bickenalb und ihrer Zuflüsse mit den dazugehörigen Talhängen durchaus ausgeprägt. Die Jahresdurchschnittstemperatur im nahegelegenen Zweibrücken beträgt 9,2° C, die mittlere jährliche Niederschlagssumme ca. 700 mm.

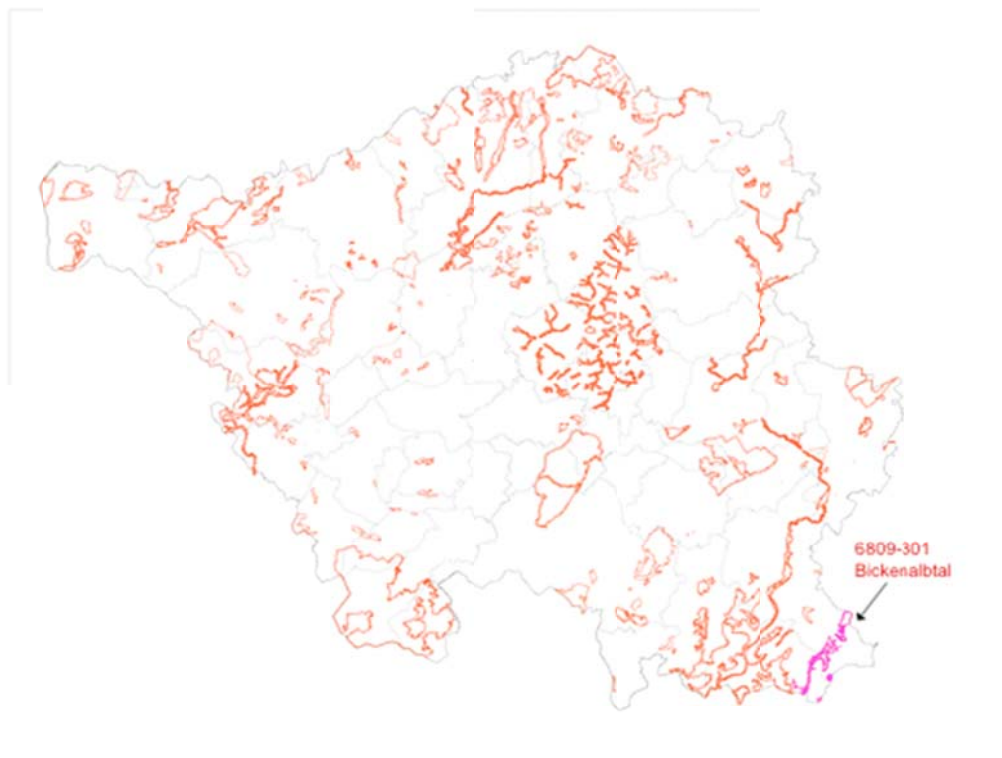


Abb. 1: Lage des Natura 2000-Gebietes 6809-301 Bickenalbtal (magenta) im saarländischen Natura 2000-Schutzgebietsnetz (orange).

Die geologische Ausgangssituation im Natura 2000-Gebiet liegt weitgehend im Unteren Muschelkalk, im nördlichen Abschnitt ist das Tal der Bickenalbe bis in den Oberen Buntsandstein eingetieft. Die Talsohlen sind mit jungen Alluvionen des Holozän ausgefüllt (LVGL o.J.). Innerhalb des Muschelkalks liegen die unteren und mittleren Hangbereiche im Wellenkalk, während die Hangoberkanten vom schwerer verwitterbaren Schaumkalk aufgebaut sind, was zu einer Versteilung der Hänge führt.

Auf den Plateaus und steilen Oberhängen sind verschiedene Subtypen der Rendzina ausgebildet, während an den Unterhängen die Vermengung von Verwitterungsprodukten des Oberen Buntsandsteins mit denen des Unteren Muschelkalks zur Ausbildung von kalkreichen Braunerden geführt hat. In den Auenbereichen kleinerer Bäche finden sich grundwasserbeeinflusste Bodentypen wie carbonatreiche Gleye, im breiteren Auenbereich der Bickenalbe liegt im rezenten Überflutungsbereich eine allochthone Vega vor (LVGL o.J.).

Im Naturraum fand eine frühzeitige Besiedlung statt, die aufgrund der fruchtbaren Böden mit einer frühzeitigen Rodung und landwirtschaftlichen Nutzung einherging. Die Unter- und Mittelhänge werden auch heute noch i.d.R. als Acker- oder mehr oder weniger extensive Grünlandflächen genutzt. Die versteilten Hangoberkanten wurden über Jahrhunderte als sehr extensiv genutzte Grünlandflächen (Wanderschäferei, Mahd) genutzt. Die Anlage von Ackerterrassen wie im benachbarten Bliesgau ist hier nicht zu beobachten. Aufgrund der

erschweren Bewirtschaftungsbedingungen und der Unrentabilität der Flächen sind die steilen Hangbereiche in der zweiten Hälfte des 20. Jhds. nach und nach aus der Nutzung gefallen. Die fruchtbaren Plateauflächen wurden und werden überwiegend ackerbaulich genutzt. In der Bickenalbaue findet heute aufgrund der produktiven Böden eine recht intensive Grünlandnutzung statt, teils als Silageschnitt.

Das Untersuchungsgebiet ist nach wie vor sehr landwirtschaftlich geprägt und gehört zu den bäuerlichsten Regionen des Saarlandes. Der landwirtschaftliche Strukturwandel mit einem drastischen Rückgang der Zahl der bewirtschafteten Höfe (insbesondere bei den Kleinbetrieben), der Vergrößerung und Rationalisierung der verbleibenden Betriebe und der damit verbundenen Flurbereinigung zeigt sich aber auch hier deutlich.

Das Gebiet 6809-301 Bickenalbtal ist im Natura 2000-Netz als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet und seit 2007 von der EU als solche anerkannt. Es liegt vollständig innerhalb des UNESCO Biosphärenreservats Bliesgau.

Das Gebiet beinhaltet 4 Naturschutzgebiete: NSG „Schlosshübel“, NSG „Wacholderberg“ und NSG „Großbirkel-Hungerberg“ sowie das Wald-NSG „Moorseiters“, gleichzeitig Kernzone des Biosphärenreservat Bliesgau. Der nördliche Gebietsteil in der Umgebung Altheim liegt im Landschaftsschutzgebiet „LSG Blieskastel (alter Landkreis Homburg, Bereich XIII)“, der Talbereich der Bickenalb südlich Altheim gehört zum „LSG in Gersheim (alter Landkreis Homburg, Bereich XIV)“. Teile des Gebiets östlich und südlich von Altheim gehören zum Wasserschutzgebiet „WSG Altheim“ (Schutzzone III).

Weitere nahe gelegene Natura 2000-Gebiete sind das FFH-Gebiet 6809-304 Umgebung Böckweiler (westlich) und 6809-305 Baumbusch bei Medelsheim (FFH- und VS-Gebiet).

Nach der Kurzcharakteristik im Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2011) handelt es sich beim Natura 2000-Gebiet um einen „Talzug im Muschelkalkgebiet des Zweibrücker Westrich mit naturnahem Bachlauf in einem überwiegend als Grünland genutzten Talzug und Teilen der Flanken im Wellenkalk mit Kalk-Halbtrockenrasen, Magerwiesen und Laubwald“. Seine Schutzwürdigkeit ergibt sich aus dem „strukturell hervorragend ausgeprägten naturnahen Bachlauf mit Erlen-Galeriewald und Hochstaudensäumen“ und aus den „orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen, mit bundesweit höchster Bedeutung als Lebensraum xero- und thermophiler Arten“.

Der Standarddatenbogen enthält eine Auflistung der der Gebietsmeldung zugrundeliegenden vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I und der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie. Diese Schutzgüter werden in den Kapiteln 6 und 7 ausführlich behandelt. Der Standarddatenbogen und die Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012) des Natura 2000-Gebietes befinden sich im Anhang.

Nach ABSP (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR 1998) liegen 29 naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete innerhalb des Natura 2000-Gebietes bzw. werden von diesem angeschnitten (s. Abb. 2). Sie sind alle mindestens von „überörtlicher Bedeutung“ (Wertstufe 2), große Teile sind von „regionaler“ oder „landesweiter Bedeutung“ (Wertstufe 3 und 4). Mehrere Halbtrockenrasen-Komplexe besitzen aufgrund

ihrer besonderen floristischen und faunistischen Artenausstattung sogar eine „bundesweite Bedeutung“ (Wertstufe 5).

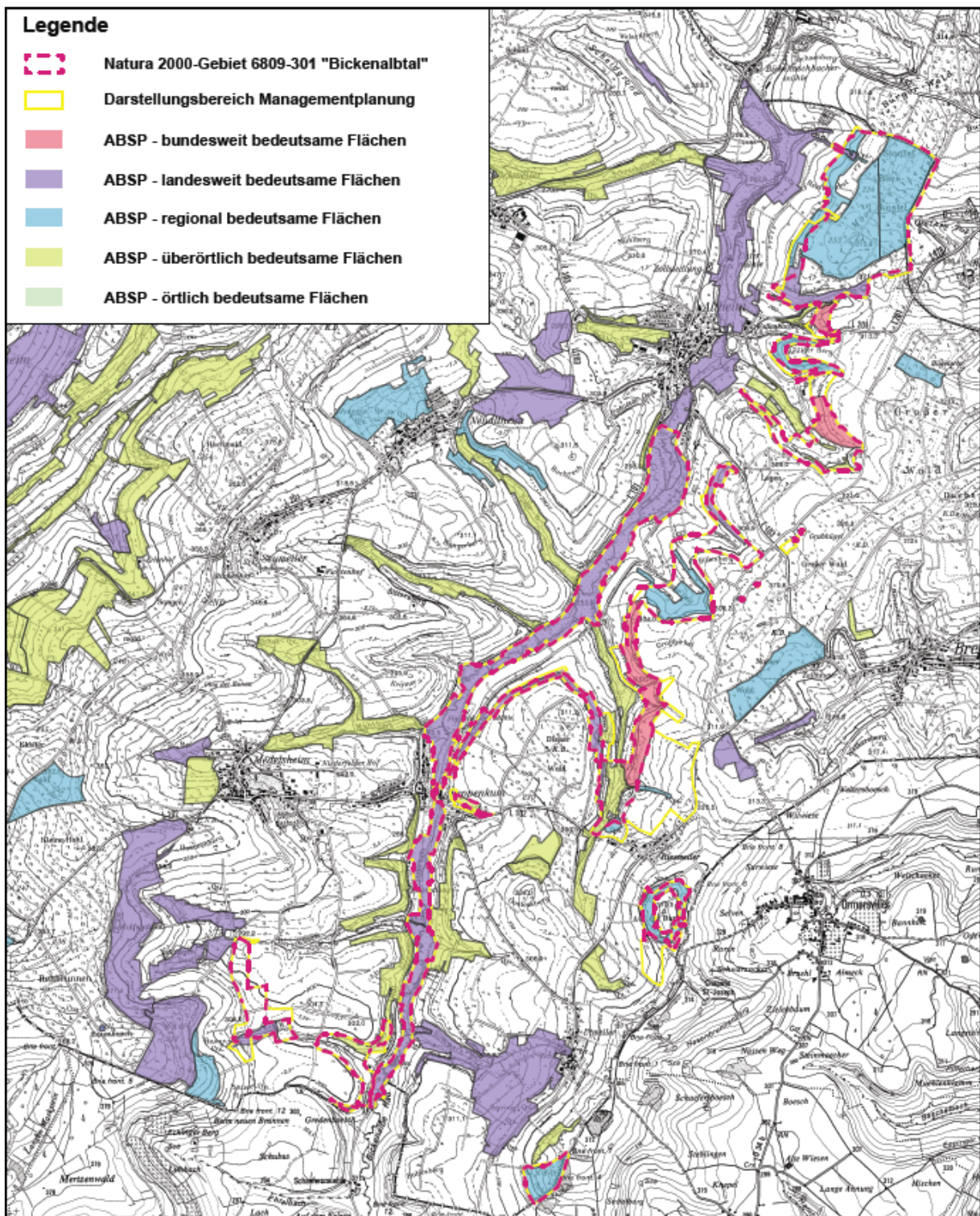


Abb. 2: Lage und Bewertung naturschutzfachlich bedeutender Gebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP) im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen. Lizenz-Nr. GDZ 10/2012 vom 04.05.2012.

Nachfolgend werden die für das Natura 2000-Gebiet relevanten ABSP-Flächen (Lage entweder vollständig oder überwiegend innerhalb der Natura 2000-Gebietsgrenzen oder ABSP-Flächen, deren Anteile innerhalb der Gebietsgrenzen bedeutend sind) mit einigen Kurzcharakteristika dargestellt:

ABSP-Nr. 6809016, nördlich Altheim

Bewertungsstufe: 3

Begründung: seltene Lebensgemeinschaft; Vorkommen seltener Tier- u. Pflanzenarten (insb. Orchideen)

Beschreibung: großflächiger Landschaftsausschnitt aus magerem Grünland (überwiegend Halbtrockenrasen und Trespen-Glatthaferwiesen)

Typische oder wertgebende Arten: *Bunium bulbocastanum*, *Linum tenuifolium*, *Orchis militaris*, *Lanius collurio*, *Milvus milvus*, *Oecanthus pellucens*

ABSP-Nr. 6809017, nördlich Altheim

Bewertungsstufe: 4

Begründung: bedeutend aufgrund des Vorkommens seltener Heuschreckenarten; seltener, wärmeexponierter Standort; Entwicklungspotential

Beschreibung: Magerrasenhang zum Tal der Bickenalbtal; Teilbereiche sind auch extensiv mit Pferden beweidet; insgesamt bedeutendes Heuschreckenbiotop

Typische oder wertgebende Arten: *Bunium bulbocastanum*, *Carex digitata*, *Linum tenuifolium*, *Orchis militaris*, *Trifolium fragiferum* ssp. *fragiferum*, *Oecanthus pellucens*, *Omocestus rufipes*, *Platycleis albopunctata*

ABSP-Nr. 6809018, nördlich Altheim, Moorseiters-Wald

Bewertungsstufe: 3

Begründung: Vorkommen seltener Arten; seltener Standort; kleinflächiger Wechsel unterschiedlicher Standortbedingungen; auch aus Sicht des Pilzartenschutzes von Bedeutung

Beschreibung: geschlossener Waldbestand, der auch auf dem angrenzenden Messtischblatt "Hornbach" liegt; zum Studium des Waldbildungspotentials gut geeignet; interessanter Wechsel zweier zonaler Waldstandorte auf kleiner Fläche; kleinere wasserführende Tümpel

Typische oder wertgebende Arten: *Oriolus oriolus*, *Streptopelia turtur*

ABSP-Nr. 6810001, bei Altheim, „Moorseiters-Wald“

Bewertungsstufe: 3

Begründung: repräsentativer Buchen-Eichen-Mischwaldbestand; kleinere periodische Feucht- und Nassflächen

Beschreibung:

Typische oder wertgebende Arten: *Streptopelia turtur*

ABSP-Nr. 6809019, östlich Altheim

Bewertungsstufe: 2

Begründung: seltener Sonderstandort; Wasserhaushalt; Strukturvielfalt

Beschreibung: periodisch wasserführender Graben / Schlucht mit dichter Baumhecke und kleiner sumpfiger Stelle

Typische oder wertgebende Arten: –

ABSP-Nr. 6809020, östlich Altheim, „Kuckucks-Berg“

Bewertungsstufe: 5

Begründung: seltener Sonderstandort; Vorkommen seltener Arten, insbesondere Pflanzenarten der Kalk-Halbtrockenrasen (z.B. Orchideen, Küchenschelle)

Beschreibung: Hanglage mit großflächigem KHR-Anteil; kaum verbuscht, großer Bestand an Küchenschelle

Typische oder wertgebende Arten: *Linum tenuifolium*, *Orchis militaris*, *Potentilla tabernaemontani*, *Pulsatilla vulgaris*, *Gryllus campestris*, *Platycleis albopunctata*

ABSP-Nr. 6809021, östlich Altheim, „Heiliger Berg“

Bewertungsstufe: 3

Begründung: seltener Sonderstandort; Vorkommen seltener Arten, insbesondere Pflanzenarten der Kalk-Halbtrockenrasen

Beschreibung: im westlichen Teil ältere Birkensukzession; im östlichen Teil Rinderweide

Typische oder wertgebende Arten: *Gymnadenia conopsea*, *Linum tenuifolium*, *Ophrys apifera*, *Orchis militaris*, *Oecanthus pellucens*, *Omocestus rufipes*

ABSP-Nr. 6809022, östlich Altheim

Bewertungsstufe: 5

Begründung: reiner kurzrasiger, edelgamanderreicher Trespenrasen; Vorkommen seltener Arten, insbesondere Pflanzen, wärmeliebende Tierarten (Weinhähnchen, Westliche Beißschrecke)

Beschreibung: Hanglage mit großflächigem Anteil an Kalk-Halbtrockenrasen; noch keine Verbuschung, relativ reiner Kalk-Halbtrockenrasen-Bestand; Zittergras und Schmalblättriger Lein aspektbildend

Typische oder wertgebende Arten: *Ajuga genevensis*, *Linum tenuifolium*, *Ophrys apifera*, *Ophrys holoserica*, *Orchis militaris*, *Lanius collurio*, *Lacerta agilis*, *Decticus verrucivorus*, *Oecanthus pellucens*, *Omocestus rufipes*, *Platycleis albopunctata*

ABSP-Nr. 6809024, südöstlich Altheim

Bewertungsstufe: 2

Begründung: seltener Sonderstandort, seltene Lebensgemeinschaft, seltene Pflanzen, seltene Tiere

Beschreibung: Komplex aus mageren Trespen-Glatthaferwiesen und Gebüsch / Baumhecken; gut ausgebildeter, ungewöhnlich blumenreicher Kalk-Halbtrockenrasen mit Knäuel-Glockenblumen-Aspekt; in großflächiges Gebüsch übergehend

Typische oder wertgebende Arten: *Bunium bulbocastanum*, *Campanula glomerata*, *Orchis militaris*, *Lacerta agilis*, *Decticus verrucivorus*, *Oecanthus pellucens*, *Stenobothrus lineatus*

ABSP-Nr. 6809025, südöstlich Altheim

Bewertungsstufe: 2

Begründung: seltene Pflanzen; Strukturvielfalt

Beschreibung: Hangkante mit Halbtrockenrasen, Gebüsch und Vorwald

Typische oder wertgebende Arten: *Bunium bulbocastanum*, *Campanula glomerata*, *Ophrys holoserica*, *Orchis militaris*, *Lacerta agilis*, *Omocestus rufipes*, *Platycleis albopunctata*, *Stenobothrus lineatus*

ABSP-Nr. 6809026, südöstlich Altheim

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltener Sonderstandort, seltene Lebensgemeinschaft, repräsentativer KHR-Hang, seltene Pflanzen, (Orchideen, Gamander), seltene Tiere

Beschreibung: Hang zur Bickenalbtal mit reinem, größtenteils unverbuschtem Kalk Halbtrockenrasen

Typische oder wertgebende Arten: *Bunium bulbocastanum*, *Linum tenuifolium*, *Ophrys holoserica*, *Orchis militaris*, *Leptogium tenuissimum*, *Peltigera canina*, *Decticus verrucivorus*, *Gryllus campestris*, *Omocestus rufipes*, *Stenobothrus lineatus*

ABSP-Nr. 6809027, südlich Altheim

Bewertungsstufe: 4

Begründung: Mardellen besitzen eine grundsätzliche Bedeutung als Lebensraum für spezielle Pflanzen- und Tierarten. In den hier zusammengefassten Mardellen leben z.B. Kammlolch und Wasserfenchel

Beschreibung: Mardellen im Wald südlich Altheim

Typische oder wertgebende Arten: *Carex vesicaria*, *Carex vulpina*, *Oenanthe aquatica*, *Ranunculus aquatilis*, *Alisma lanceolata*, *Triturus alpestris*, *Triturus cristatus*, *Triturus helveticus*, *Triturus vulgaris*, *Lestes dryas***ABSP-Nr. 6809029**, südlich Altheim

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltener Sonderstandort, Vorkommen seltener Vogelarten (z.B. Wasseramsel, Schwarzmilan, Rotmilan); wertbestimmend ist der alte Gehölzsaum; Wasserhaushalt, Biotopkomplex

Beschreibung: Bickenalbau; hervorragend ausgebildeter alter Gehölzsaum, welcher Lebensraum zahlreicher Vogelarten ist; fast der gesamte Auebereich ist genutzt

Typische oder wertgebende Arten: *Dactylorhiza majalis*, *Alcedo atthis*, *Columba oenas*, *Coturnix coturnix*, *Crex crex*, *Dendrocopos minor*, *Hippolais icterina*, *Lanius collurio*, *Luscinia megarhynchos*, *Miliaria calandra*, *Oriolus oriolus*, *Phoenicurus phoenicurus*, *Picus viridis*, *Natrix natrix*, *Gryllus campestris*, *Mecostethus grossus*, *Calopteryx splendens*, *Calopteryx virgo***ABSP-Nr. 6809102**, zwischen Altheim und Peppenkum

Bewertungsstufe: 3

Begründung: *Stenobothrus lineatus*, *Omocestus rufipes*, *Gryllus campestris*

Beschreibung: Biotopkomplex aus wärmeliebendem Gebüsch/Baumhecken und brachliegenden-Kalk-Halbtrockenrasen

Typische oder wertgebende Arten: *Ajuga genevensis*, *Bunium bulbocastanum*, *Dactylorhiza maculata*, *Ophrys holoserica*, *Gryllus campestris*, *Omocestus rufipes*, *Platycleis albopunctata*, *Stenobothrus lineatus***ABSP-Nr. 6809074**, südlich Medelsheim

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltener Sonderstandort, seltene Lebensgemeinschaft, seltene Pflanzen, z.B. *Eriophorum latifolium*, *Dactylorhiza incarnata*, *Dactylorhiza majalis*; hoher Anteil § 25-Biotope; früher: Raubwürger

Beschreibung: mit Hochstauden und Weidengebüsch durchsetztes Großseggenried/Sumpf; angrenzende Nasswiesenabschnitte brachliegend

Typische oder wertgebende Arten: *Carex distans*, *Carex vulpina*, *Dactylorhiza incarnata*, *Dactylorhiza majalis*, *Eleocharis uniglumis*, *Epipactis palustris*, *Eriophorum latifolium*, *Hypericum quadrangulum*, *Ophioglossum vulgatum*, *Serratula tinctoria*, *Emberiza schoeniclus*, *Lanius excubitor*, *Miliaria calandra*, *Saxicola rubetra*, *Saxicola torquata*, *Triturus helveticus*, *Chorthippus montanus*, *Conocephalus dorsalis***ABSP-Nr. 6809081**, bei Peppenkum, NSG „Wacholderberg“

Bewertungsstufe: 5

Begründung: bestehendes Naturschutzgebiet, bedeutendes Vorkommen der Küchenschelle

Beschreibung: wärmeexponierter Trockenhang an der Grenze zu Frankreich, saarlandweit größtes Vorkommen der Küchenschelle

Typische oder wertgebende Arten: *Dactylorhiza majalis*, *Pulsatilla vulgaris*, *Psora decipiens*, *Decticus verrucivorus*, *Gryllus campestris*, *Platycleis albopunctata*, *Omocestus rufipes*, *Stenobothrus lineatus*

ABSP-Nr. 6809082, zwischen Peppenikum und Guiderkirch

Bewertungsstufe: 2

Begründung: seltene Arten, z.B. Neuntöter, Weinhähnchen

Beschreibung: Magerrasenhänge zur Bickenalbtal, teilweise rinderbeweidet

Typische oder wertgebende Arten: *Allium vineale*, *Hieracium laevigatum*, *Hippocrepis comosa*, *Melampyrum arvense*, *Pulsatilla vulgaris*, *Teucrium chamaedrys*, *Lanius collurio*, *Salamandra salamandra*, *Gryllus campestris*, *Oecanthus pellucens*, *Omocestus rufipes***ABSP-Nr. 6809085**, Schlosshübel bei Utweiler

Bewertungsstufe: 3

Begründung: seltene Arten: Sonnenröschen, *Trifolium montanum*, diverse Moose; hoher Anteil an § 25-Biotope

Beschreibung: Biotopkomplex im Bereich eines älteren Steinbruches; großes Vorkommen von Sonnenröschen

Typische oder wertgebende Arten: *Aceras anthropophorum*, *Coeloglossum viride*, *Ophrys apifera*, *Ophrys holoserica*, *Tetragonolobus maritimus*, *Teucrium botrys*, *Teucrium chamaedrys*, *Trifolium montanum*, *Helianthemum nummularium*, *Lacerta agilis*, *Gryllus campestris*, *Oecanthus pellucens***ABSP-Nr. 6809089**, bei Peppenikum

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltene Arten (*Himantoglossum hircinum*, *Bunium bulbocastanum*); seltene Lebensgemeinschaft

Beschreibung: Trockenhang am Ortsrand von Peppenikum

Typische oder wertgebende Arten: *Bunium bulbocastanum*, *Himantoglossum hircinum*, *Orchis mascula*, *Omocestus rufipes*, *Stenobothrus lineatus***ABSP-Nr. 6809091**, nördlich Peppenikum

Bewertungsstufe: 4

Begründung: seltene Tiere (Feldgrille, Wachtel), seltene Pflanzen: *Orchis mascula*, *Pulsatilla vulgaris*

Beschreibung: schmale, steile Hangkante um den "Dicken Wald" mit Kalk Halbtrockenrasen und wärmeliebendem Gebüsch

Typische oder wertgebende Arten: *Orchis mascula*, *Pulsatilla vulgaris***ABSP-Nr. 6808092**, nördlich Peppenikum

Bewertungsstufe: 5

Begründung: NSG-Bestand

Beschreibung: bestehendes NSG "Großbirkel"

Typische oder wertgebende Arten: *Gentianella ciliata*, *Gymnadenia conopsea*, *Hieracium laevigatum*, *Hippocrepis comosa*, *Linum tenuifolium*, *Ophrys holoserica*, *Orchis mascula*, *Orchis militaris*, *Potentilla tabernaemontani*, *Pulsatilla vulgaris*, *Teucrium chamaedrys*, *Trifolium montanum*, *Lacerta agilis*, *Decticus verrucivorus*, *Gryllus campestris*, *Oecanthus pellucens***ABSP-Nr. 6809096**, nordwestlich Riesweiler

Bewertungsstufe: 2

Begründung: seltene Tiere, Wasserhaushalt, seltener Sonderstandort

Beschreibung: Bach mit geschlossenem, alten Gehölzsaum (im Unterlauf); an lückigen Stellen ist ein Röhrichtsäum ausgebildet

Typische oder wertgebende Arten: –

ABSP-Nr. 6809097, südlich Riesweiler

Bewertungsstufe: 3

Begründung: seltene Tiere, z.B. Heuschrecken

Beschreibung: brachliegender Kalk-Halbtrockenrasen; ausgedehnte

Heckenstrukturen, die teilweise Vorwaldcharakter aufweisen

Typische oder wertgebende Arten: *Miliaria calandra*, *Coronella austriaca*, *Lacerta muralis*, *Lacerta agilis*, *Decticus verrucivorus*, *Gryllus campestris*, *Oecanthus pellucens*, *Omocestus rufipes*, *Platycleis albopunctata*, *Stenobothrus lineatus*

Generell muss ein noch aktuelles Vorkommen vieler im ABSP verorteter Artangaben kritisch betrachtet und u.U. (je nach Aktualität des Funddatums) mittlerweile auch in Frage gestellt werden, da die Angaben teilweise bis in die 1970er Jahre zurückreichen (überwiegend jedoch aus den 1980er und -90er Jahren). Als ABDS-Daten wurden mittlerweile saarlandweit Artangaben aus einer wesentlich jüngeren Zeitperiode zusammengetragen; somit stehen jetzt auch umfangreiche aktuelle (Stand bis 2013) Artangaben zur Verfügung. Ein Vergleich der Daten innerhalb des vorliegenden Gebietes zeigt v.a. für viele Arten der Halbtrockenrasen ein stetes Vorkommen (ungeachtet von Entwicklungen der Individuenzahl/Populationsgröße), was die längerfristige Stabilität dieser Flächen und ihrer Artgemeinschaften aufzeigt, sofern sie zumindest einer sporadischen Nutzung oder Pflege unterliegen.

Im Zuge der FFH-Grunderfassung wurden 14 Objekte der Klasse „Schutzwürdige Biotope“ abgegrenzt, die weitgehend mit den aktuellen Grenzen des Natura 2000-Gebietes übereinstimmen; lediglich die 4 als Gebietsteile abgegrenzten Mardellengewässer („Großer Wald“/„Nasser Wald“) sind nicht mit aufgenommen.

Laut Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004a) sind fast alle Natura 2000-Gebietsteile Vorranggebiet für Naturschutz (VN). Lediglich die Teilgebiete am Ortsrand von Peppenkum, der „Schloßhübel“ und die Fläche „Auf der Burg“ in der Umgebung des Windrades bei Riesweiler fallen nicht unter diese Kategorie, sind aber auch keiner anderen Vorrangfunktion zugeordnet. Das Wasserschutzgebiet Altheim ist Teil eines größeren Vorranggebietes für Grundwasserschutz (VW). Rund um das Natura 2000-Gebiet liegen zahlreiche große Flächen mit Vorrangfunktion für Landwirtschaft (VL).

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege auf zwei Ebenen festgelegt: im Landschaftsprogramm, dem übergeordneten Fachbeitrag des Naturschutzes zur räumlichen Gesamtplanung im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung von Natur und Landschaft sowie der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Landesebene, und im Landschaftsplan, der diese auf kommunaler Ebene konkretisiert.

Das Landschaftsprogramm (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sieht den überwiegenden Teil des Natura 2000-Gebietes als „Fläche mit hoher“ bis „sehr hoher Bedeutung“ für den Naturschutz. Die aktuelle Offenlandfläche/landwirtschaftliche Nutzfläche sollte aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes auch weiterhin in Nutzung bleiben und ihren Offenlandcharakter bewahren. Für die Bickenalb ist die Sicherung der naturnahen Strecken außerhalb der Ortslagen vorgesehen, einige der Zuflüsse wie z.B. der Becherbach sind als Entwicklungstrecke mit Förderung der Fließgewässer-Eigenentwicklung ausgewiesen.

Der Landschaftsplan der Stadt Blieskastel (UGB-ECO-LOG 1994), der das kommunale Aktionsprogramm für die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft darstellt, schlägt eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bickenalbtal sowie die Ausweisung der Bickenalbaue als Überschwemmungsgebiet vor. In der Aue sollen mehrere Nadelholzaufforstungen zurückgenommen werden. Die Halbtrockenrasen der Hangbereiche werden – soweit nicht bereits Naturschutzgebiet – zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen. Die Hänge des Bickenalbtals werden als Komplex von Kalk-Halbtrockenrasen, Salbei-Glatthaferwiesen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch und Feldgehölzen in „sehr hochwertiger Ausprägung“ bezeichnet.

Die Natura 2000-Managementplanung sollte nach Möglichkeit mit den in den verschiedenen Instrumentarien genannten Pflege- und Entwicklungszielen in Einklang stehen.

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes und des Bearbeitungsgebietes der Managementplanung

Das Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal, wie es in Kap. 2 beschrieben wurde, besitzt eine flächenhafte Gesamtausdehnung von 288 ha. Bearbeitungsgebiet für die Managementplanung war die gesamte aktuelle Gebietsfläche sowie zusätzliche angrenzende Betrachtungsbereiche – teils durch Ungenauigkeiten bei der Grenzfestlegung entstandene Randbereiche, teils auch größere zusammenhängende Grünlandkomplexe – von ca. 54 ha, so dass das Bearbeitungsgebiet im Endeffekt eine Größe von 340 ha aufwies. Lage und Ausdehnung des Natura 2000-Gebietes in der aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenze und der dem Managementplan zugrunde liegende Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt) sind in Abb.3 dargestellt.

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen werden je nach Fragestellung (Flächenanteile Biotoptypen, Ermittlung LRT-Erhaltungszustand auf Gebietsebene etc.) unterschiedliche Betrachtungsräume (Grenze gem. EU-Anerkennung 2007 oder der MaP-Darstellungsbereich) zugrunde gelegt.

Im Zuge der Managementplanung erfolgte eine Anpassung der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze nach fachlichen Kriterien als Grenzvorschlag für die endgültige Natura 2000-Gebietsgrenze. Der Grenzvorschlag orientiert sich dabei an realen Bestandsgrenzen und wurde anhand der digitalen Orthophotos abgegrenzt; eine Anpassung an die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) war seitens des AG nicht vorgesehen, die ALK lag dem AN/Planersteller nicht vor. Die fachlich begründete Anpassung umfasst neben über das gesamte Gebiet verteilten kleineren Grenzkorrekturen u.a. die Eingliederung einer Weidefläche mit LRT-Status zwischen den Teilgebieten „Heiliger Berg“ und „Rußtal“ zur Sicherung des Flächenverbundes, die Ausgliederung von randlich angeschnittenen Ackerflächen, sofern sie keine Relevanz für das Gebiet besitzen, sowie die Behebung offensichtlicher Fehler bei der ursprünglichen Grenzziehung. So wurde auf einer Fettwiese westlich des „Großen Waldes“ ein rundes Teilgebiet abgegrenzt, das eine der dortigen Mardellen abbilden soll; die Mardelle liegt jedoch tatsächlich am Rande dieser Wiese bzw. im Bereich des Waldtraufs. Das Teilgebiet am östlichen Ortsrand von Peppenikum erfasst die eigentlich gemeinten Halbtrockenrasen-Hangbereiche nicht, stattdessen die oberhalb auf dem Plateau gelegenen Ackerflächen; dies wurde ebenfalls korrigiert. Gebietserweiterungen über die großen zusätzlichen Darstellungsbereiche werden nach Rücksprache mit der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) nicht vorgeschlagen.

Der Vorschlag zur endgültigen Natura 2000-Gebietsgrenze wird zusammen mit dem Managementplan in digitaler Form (shapefile) übermittelt und ist zudem in der Maßnahmenkarte (L 3) dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 295 ha, was eine Vergrößerung des Natura 2000-Gebietes um 3,5 % bedeuten würde.

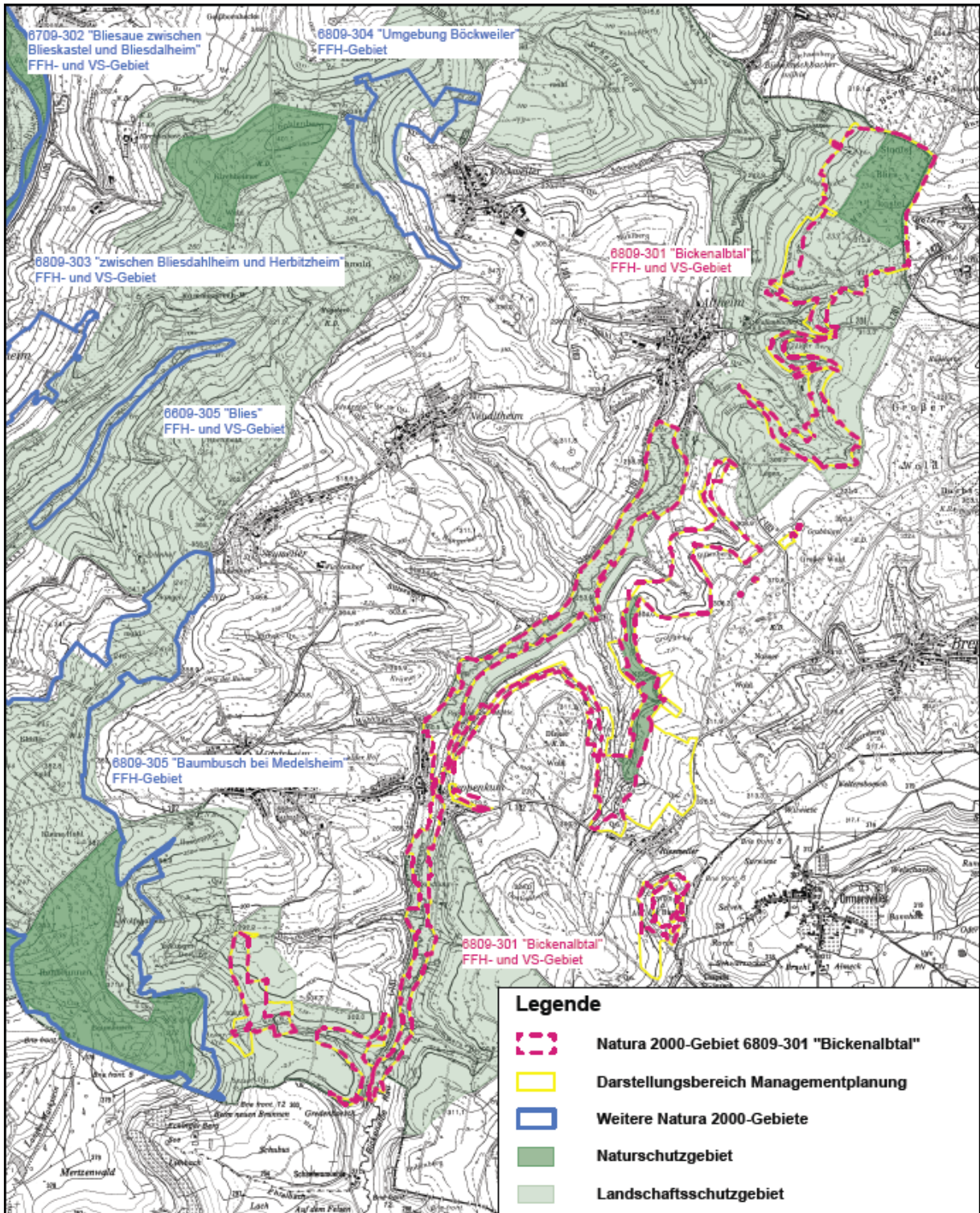


Abb. 3: Lage des Natura 2000-Gebietes 6809-301 Bickenalbtal. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen. Lizenz-Nr. GDZ 10/2012 vom 04.05.2012. (s. auch Übersichtslageplan Blatt L 1.1 im Anhang)

4. Biotopstruktur

Im Rahmen der Managementplanung wurde die Biotopstruktur innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches flächendeckend nach saarländischem Biotoptypenschlüssel erfasst. Die Zuordnung erfolgte bis auf die 3. Ebene (z.B. AB9 = Hainbuchen-Eichenwald). Dadurch konnte überprüft werden ob die im Biotoptypenkatalog vorgegebenen Erfassungsbedingungen für FFH-Lebensraumtypen bzw. Gesetzlich geschützte Biotope im Saarland für die jeweilige Biotopfläche erfüllt sind. Die Biotopstruktur ist in Karte L 2.3 dargestellt und die vorkommenden Biotoptypen mit ihren Flächenanteilen in Tabelle 1 aufgelistet. Die Darstellung der Biotopstruktur erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit hier auf der 2. Ebene (z.B. AB = Eichenwälder).

Die Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) im Natura 2000-Gebiet stellen laut STURM & WESTPHAL (in PLANUNGSGRUPPE AGL 2003) Kalkbuchenwälder dar – auf den flacheren bzw. schattigen Hanglagen in der Ausprägung des Waldmeister-Buchenwalds, und auf den trockenen, west- bis südexponierten Steilhängen in der Ausprägung des Orchideen-Buchenwalds. In der Bickenalbaue wären Auwälder mit Schwarzerle, Gewöhnlicher Esche und diversen Weiden-Arten zu erwarten.

Durch die jahrhundertelange Nutzung der Landschaft besitzt diese aktuell einen ausgeprägten Offenlandcharakter; die nutzungsbedingt entstandenen Biotoptypen des Grünlandes stellen Wald-Ersatzgesellschaften dar und sind wieder rückwandlungsfähig: Wo die Nutzung längere Zeit ausfällt, setzt – je nach Neigung und Gründigkeit des Standortes – mehr oder weniger schnell die Rückentwicklung zu Wald über diverse Gebüsch- und Vorwaldstadien ein.

Wälder nehmen aktuell einen Anteil von nur knapp 17 % am MaP-Darstellungsbereich ein. Die einzige größere zusammenhängende Waldfläche innerhalb des Natura 2000-Gebietes findet sich im Gebiet „Moorseiters“. Es handelt sich hier überwiegend um Mischwälder aus Eiche und Hainbuche, dazu geringere Anteile Buchenwälder. Eingestreut sind weiterhin Bestände aus Fichten, Kiefern und Douglasie. In einer Geländeklinge am Großbirkel ist ein luftfeuchter Eschenwald ausgebildet, in einer Nachbarklinge ein edellaubholzreiches (Feldahorn, Vogelkirsche) Feldgehölz.

60 % werden von Wirtschaftsgrünland eingenommen, darunter Wiesen mittlerer Standorte, die den größten Anteil stellen, gefolgt von den Magergrünländern. Mit weitem Abstand folgen danach die Nass- und Feuchtgrünländer, Grünlandbrachen, sowie die Fettweiden. Zum klassischen Wirtschaftsgrünland kommen noch die durch frühere extensive Nutzung entstandenen Kalk-Halbtrockenrasen mit 6,6 % Anteil am MaP-Darstellungsbereich hinzu. Die meisten der Flächen sind heute Naturschutz-Pflegeflächen, nur wenige sind noch in einer wirtschaftlichen Nutzung (beweidet oder gemäht).

In den nicht mehr genutzten Bereichen wächst der Anteil an Sukzessionsgehölzen wie Gebüsch und Vorwäldern stetig an, in den genutzten Bereichen finden sich zahlreiche Hecken als gliedernde Gehölzelemente oder auch kleinere Feldgehölze. Als Ufergehölze

wurden die schmalen Galeriewald-Streifen aus Schwarzerle und Weiden entlang der Bickenalb sowie einiger ihrer Zuflüsse klassifiziert.

Die Bickenalb ist ein Fluss (> 5 m Breite Wasserspiegel) mit insgesamt naturnahem mäandrierendem Lauf und mehreren Zuflüssen in Form kleinerer Bäche (z.B. Kotbach, Herschbach, Mühlbach, Simbach, Rohrbach, Bommersbach, Becherbach). In den beiden o.g. Klingen am Großbirkel treten jeweils kleine Quellbäche zutage; während einer von beiden rasch wieder versiegt, bildet ein zweiter einen kleinen Zufluss zum Becherbach. In diesem setzt auch eine schwache Bachtuff-Bildung ein. Schöne Kalksinter-Bildungen an einer blockreichen Gewässertreppe gibt es an einem anderen Zufluss zum Becherbach am Ortsrand von Riesweiler.

Stehende Kleingewässer finden sich im Gebiet nur in Form der 4 Mardellen im Bereich „Großer Wald“ / „Nasser Wald“. Im Waldgebiet „Moorseiters“ gibt es ebenfalls zahlreiche Mardellen als geologische Form, diese waren zum Erfassungszeitpunkt jedoch trockengefallen.

Entlang der Bickenalb und ihrer Zuflüsse finden sich lineare feuchte Hochstaudenfluren oder Bachröhrichte aus niedrigwüchsigen Arten, entweder als freistehende Gewässersäume oder als Unterwuchs der bachbegleitenden Galeriewälder. In brachgefallenen Zwischenbereichen von Fluss-Schlingen sind auch flächenhafte feuchte Hochstaudenfluren ausgebildet. Trockene ruderal Staudensäume finden sich an Weg- oder Ackerrändern oder im Bereich technisch-baulicher Anlagen.

Eine Besonderheit unter den Biotoptypen im Gebiet stellt ein sehr kleinflächiger (0,03 ha) Kalk-Sumpf (Kleinseggenried/Binsensumpf) im Teilgebiet südlich Medelsheim dar.

Anthropogene Biotope liegen in Form von Wirtschaftswegen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Äckern, wenigen Kleingärten oder Freizeitgrundstücken, einem Reitplatz, sowie einem aufgelassenen kleinen Steinbruch vor.

Tab. 1: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog.

Hauptgruppe	Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil am MaP-Darstellungsbereich [%]
Wälder	AA	Buchenwälder	6,93	2,04
	AB	Eichenwälder	22,98	6,75
	AD	Birkenwälder	0,13	0,04
	AJ	Fichtenwälder	3,02	0,89
	AK	Kiefernwälder	0,48	0,14
	AL	Wälder aus seltenen Nadelbaumarten	0,61	0,18
	AM	Eschenwälder	0,46	0,14
	AQ	Hainbuchenwälder	17,84	5,24
	AT	Schlagfluren und Windwurfflächen	0,07	0,02
	AU	Aufforstungen, Naturverjüngung	4,41	1,30
Gehölze	BA	Feldgehölze	5,08	1,49
	BB	Gebüsche	24,21	7,11
	BD	Hecken	4,81	1,41

Hauptgruppe	Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil am MaP-Darstellungsbereich [%]
Gehölze	BE	Ufergehölze	7,05	2,07
	BF	Baumgruppen, Baumreihen	0,22	0,06
	BG	Kopfbaumgruppen, -reihen	0,14	0,04
	BH	Alleen	0,18	0,05
Moore, Sümpfe	CC	Kleinseggenried, Binsensumpf	0,03	0,01
	CD	Großseggenried	0,7	0,21
	CF	Röhrichte	0,06	0,02
Heiden, Trockenrasen	DD	Kalkhalbtrockenrasen	22,75	6,68
Grünland	EA	Wiesen	100,6	29,55
	EB	Fettweiden	2,75	0,81
	EC	Nass- und Feuchtgrünländer	12,41	3,65
	ED	Magergrünländer	80,69	23,70
	EE	Grünlandbrachen	9,83	2,89
Gewässer	FD	Stehende Kleingewässer	0,21	0,06
	FK	Quellen	0,35	0,10
	FM	Bäche	0,74	0,22
	FN	Gräben	0,09	0,03
	FO	Flüsse	2,3	0,68
Gesteinsbiotope	GC	Steinbrüche	0,14	0,04
	GF	Vegetationsarme oder -freie Bereiche	0,03	0,01
Anthropogene Biotope	HA	Äcker	16,6	4,88
	HB	Ackerbrachen	0,04	0,01
	HJ	Gärten, Baumschulen	0,32	0,09
	HK	Obstgarten, Obstanlagen	0,12	0,04
	HS	Kleingartenanlagen, Grabeland	0,65	0,19
Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur	KA	Feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	1,13	0,33
	KB	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	0,15	0,04
Annuellenflur bzw. flächenhafte Hochstaudenflur	LA	Annuellenfluren	0,1	0,03
	LB	flächenhafte Hochstaudenfluren	0,24	0,07
Siedlungsflächen	SE	Ver- und Entsorgungsanlagen	0,13	0,04
	SG	Sport- und Freizeitanlagen (mit Tieren)	0,11	0,03
Verkehrs- und Wirtschaftswege	VB	Wirtschaftswege	3,3	0,97
Kleinstrukturen	WA	Kleinstrukturen	0,13	0,04
	WB	Scheunen, Schuppen	0,06	0,02

5. Geschützte Biotopie gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotopie

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der pauschal gesetzlich geschützten Biotopie wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit Pauschalschutz aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Wenn möglich, wurden dabei größere zusammenhängende Objekte aus verschiedenen Biotop-Einzelflächen konstruiert; die Einzelflächen müssen jedoch eine sinnvolle funktionale Einheit bilden (z.B. Trockenbiotopkomplexe). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse GB), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Gesetzlich geschützten Biotopie sind in Karte L 2.2 dargestellt und in Tabelle 2 mit ihrer Flächengröße und dem jeweiligen Anteil der einzelnen geschützten Biotoptypen verschlüsselt. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 2: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal vorkommenden Gesetzlich geschützten Biotopie nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG.

Kennung	Biotoptyp	Flächenanteil [%]	Blatt-Nr.
GB-6809-10-0264	Weiden-Auengebüsch	10	L 2.2.1
	Weiden-Ufergehölz	10	
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	72	
	Quellbach	2	
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	6	
GB-6809-10-0308	Rasen-Großseggenried	40	L 2.2.2
	Nass- und Feuchtwiese	60	
GB-6809-10-0393	Magerwiese	90	L 2.2.1
	Basenreiche Pfeifengraswiese	10	
GB-6809-10-0401	Trespen-Halbtrockenrasen	90	L 2.2.1
	Wärmeliebendes Gebüsch	10	
GB-6809-10-0414	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.2
GB-6809-10-0416	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.2
GB-6809-10-0471	Trespen-Halbtrockenrasen	60	L 2.2.3
	Wärmeliebendes Gebüsch	40	
GB-6809-10-0473	Magerweide	30	L 2.2.2
	Trespen-Halbtrockenrasen	70	
GB-6809-10-2001	Magerwiese	25	L 2.2.1
	Wärmeliebendes Gebüsch	25	
	Trespen-Halbtrockenrasen	50	

GB-6809-10-2001a	Trespen-Halbtrockenrasen	50	L 2.2.1
	Wärmeliebendes Gebüsch	50	
GB-6809-10-2002	Trespen-Halbtrockenrasen	35	L 2.2.1
	Wärmeliebendes Gebüsch	65	
GB-6809-10-2004	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2005	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2006	Ufergehölz	40	L 2.2.1
	Quellbach	20	
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	10	
	Erlen-Ufergehölz	30	
GB-6809-10-2007	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.3
GB-6809-10-2008	Mardelle	100	L 2.2.3
	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	90	
	Wärmeliebendes Gebüsch	87	
GB-6809-10-2011	Trespen-Halbtrockenrasen	13	L 2.2.2
GB-6809-10-2012	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2014	Bach	70	L 2.2.2
	Bachröhricht	10	
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	50	
GB-6809-10-2015	Erlen-Ufergehölz	70	L 2.2.2
	Bachmittellauf im Mittelgebirge	25	
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	15	
GB-6809-10-2016	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2017	Hecke	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2018	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2019	Kalk-Kleinseggenried	50	L 2.2.1
	Rasen-Großseggenried	50	
	Sicker-, Sumpfquelle	10	
GB-6809-10-2021	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2022	Nass- und Feuchtwiese	15	L 2.2.1
	Magerwiese	75	
	Basenreiche Pfeifengraswiese	10	
GB-6809-10-2024	Rasen-Großseggenried	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2025	Mittelgebirgsfluss	33	L 2.2.1 L 2.2.2
	Bachunterlauf im Mittelgebirge	1	
	Erlen-Ufergehölz	30	
	Ufergehölz	30	
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	5	
	Feuchter Ruderalsaum	1	
GB-6809-10-2026	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.1
	Sicker-, Sumpfquelle	5	
GB-6809-10-2028	Bach	25	L 2.2.2
	Ufergehölz	60	
	Feuchter Ruderalsaum	20	
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	20	
GB-6809-10-2029	Wärmeliebendes Gebüsch	50	L 2.2.2
	Vorwald, Pionierwald	50	

GB-6809-10-2030	Erlen-Ufergehölz	70	L 2.2.2
	Bachunterlauf im Mittelgebirge	30	
GB-6809-10-2033	Quellbach	50	L 2.2.2
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	50	
GB-6809-10-2034	Lesesteinhaufen		L 2.2.1
	Magerwiese	15	
	Trespen-Halbtrockenrasen	85	
GB-6809-10-2035	Trespen-Halbtrockenrasen	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2036	Trespen-Halbtrockenrasen	79	L 2.2.3
	Wärmeliebendes Gebüsch	21	
GB-6809-10-2037	Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	L 2.2.3
	Quellbach	5	
	Tuff-, Sinterquelle	1	
GB-6809-10-2038	Kalkhalbtrockenrasen	3	L 2.2.3
	Trespen-Halbtrockenrasen	93	
	Wärmeliebendes Gebüsch	5	
GB-6809-10-2039	Trespen-Halbtrockenrasen	75	L 2.2.3
	Kalkhalbtrockenrasen	25	
GB-6809-10-2040	Wärmeliebendes Gebüsch	16	L 2.2.3
	Magerwiese	19	
	Trespen-Halbtrockenrasen	64	
	Kalkhalbtrockenrasen	2	
GB-6809-10-2041	Trespen-Halbtrockenrasen	73	L 2.2.2
	Magerwiese	16	
	Wärmeliebendes Gebüsch	12	
GB-6809-10-2042	Wärmeliebendes Gebüsch	13	L 2.2.2
	Trespen-Halbtrockenrasen	84	
	Magerwiese	4	
GB-6809-10-2043	Trespen-Halbtrockenrasen	50	L 2.2.2
	Magerweide	50	
GB-6809-10-2044	Trespen-Halbtrockenrasen	20	L 2.2.2
	Magerweide	60	
	Wärmeliebendes Gebüsch	15	
	Trockene Annuellenflur	5	
GB-6809-10-2045	Kalkhalbtrockenrasen	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2046	Wärmeliebendes Gebüsch	5	L 2.2.2
	Brachgefallenes Magergrünland	6	
	Trespen-Halbtrockenrasen	89	
GB-6809-10-2047	Wärmeliebendes Gebüsch	30	L 2.2.2
	Trespen-Halbtrockenrasen	70	
GB-6809-10-2048	Orchideen-Buchenwald	97	L 2.2.2
	Trespen-Halbtrockenrasen	3	
GB-6809-10-2049	Trespen-Halbtrockenrasen	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2050	Wärmeliebendes Gebüsch	27	L 2.2.2
	Trespen-Halbtrockenrasen	68	
	Brachgefallenes Magergrünland	6	
GB-6809-10-2051	Trespen-Halbtrockenrasen	20	L 2.2.2
	Magerwiese	80	
GB-6809-10-2052	Trespen-Halbtrockenrasen	100	L 2.2.2

GB-6809-10-2053	Trespen-Halbtrockenrasen	20	L 2.2.2
	Magerwiese	80	
GB-6809-10-2054	Basenreiche Pfeifengraswiese	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2055	Basenreiche Pfeifengraswiese	96	L 2.2.1
	Rasen-Großseggenried	4	
GB-6809-10-2056	Basenreiche Pfeifengraswiese	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2057	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	1	L 2.2.1
	Weiden-Auengebüsch	80	
	Flächenhafte feuchte Hochstaudenflur	2	
	Quellbach	3	
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	14	
GB-6809-10-2058	Kalkhalbtrockenrasen	60	L 2.2.2
	Trespen-Halbtrockenrasen	40	
GB-6809-10-2059	Hainbuchen-Eichenmischwald	55	L 2.2.3
	Eichen-Hainbuchenmischwald	45	
	Mardelle	0,1	
GB-6809-10-2060	Trespen-Halbtrockenrasen	56	L 2.2.3
	Wärmeliebendes Gebüsch	44	
GB-6809-10-2063	Mardelle	100	L 2.2.2
	Rasen-Großseggenried	45	
	Röhrichtbestand niedrigwüchsiger Arten	45	
GB-6809-10-2064	Mardelle	100	L 2.2.1/2
GB-6809-10-2065	Trespen-Halbtrockenrasen	83	L 2.2.2
	Wärmeliebendes Gebüsch	17	L 2.2.3
GB-6809-10-2066	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.1
GB-6809-10-2067	Wärmeliebendes Gebüsch	95	L 2.2.1
	Hecke	5	
GB-6809-10-2072	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2073	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2075	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.2
GB-6809-10-2076	Trespen-Halbtrockenrasen	30	L 2.2.1
	Wärmeliebendes Gebüsch	70	
GB-6809-12-0001	Trespen-Halbtrockenrasen	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0002	Mardelle	100	L 2.2.2
	Rasen-Großseggenried	40	
GB-6809-12-0003	Mardelle	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0004	Trespen-Halbtrockenrasen	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0005	Trespen-Halbtrockenrasen	75	L 2.2.2
	Wärmeliebendes Gebüsch	25	
GB-6809-12-0006	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	100	L 2.2.2
	Quellbach	20	
GB-6809-12-0007	Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	65	L 2.2.2
	Erlen-Eschen-Ufergehölz	35	
	Quellbach	10	
	Tuff-, Sinterquelle	0,1	
GB-6809-12-0008	Sicker-, Sumpfquelle	5	L 2.2.2
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100	
GB-6809-12-0009	Wärmeliebendes Gebüsch	100	L 2.2.2

GB-6809-12-0010	Sicker-, Sumpfquelle	2	L 2.2.2
	Nass- und Feuchtwiese	100	
GB-6809-12-0011	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0012	Basenreiche Pfeifengraswiese	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0013	Erlen-Sumpfwald	88	L 2.2.2
	Feuchter Waldaußensaum	12	
GB-6809-12-0014	Sicker-, Sumpfquelle	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0015	Graben mit Fließgewässervegetation	50	L 2.2.2
	Bachröhricht	40	
	Nass- und Feuchtwiese	50	
GB-6809-12-0016	Sicker-, Sumpfquelle	60	L 2.2.1
	Nass- und Feuchtwiese	100	
GB-6809-12-0017	Trespen-Halbtrockenrasen	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0018	Bruch- und Sumpfgebüsch	45	L 2.2.1
	Rasen-Großseggenried	45	
	Flächenhafte feuchte Hochstaudenflur	10	
GB-6809-12-0019	Graben	10	L 2.2.1
	Wärmeliebendes Gebüsch	80	
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	10	
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	10	
GB-6809-12-0020	Nass- und Feuchtwiese	30	L 2.2.1
	Basenreiche Pfeifengraswiese	12	
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	58	
GB-6809-12-0022	Flächenhafte feuchte Hochstaudenflur	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0023	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100	L 2.2.1
GB-6809-12-0024	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100	L 2.2.1
GB-6809-12-0025	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.1
GB-6809-12-0026	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.1
GB-6809-12-0027	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100	L 2.2.1
GB-6809-12-0028	Nass- und Feuchtwiese	75	L 2.2.1
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	25	
GB-6809-12-0029	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100	L 2.2.1
GB-6809-12-0030	Nass- und Feuchtwiese	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0031	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	100	L 2.2.2
GB-6809-12-0033	Sicker-, Sumpfquelle	40	L 2.2.2
	Nass- und Feuchtwiese	100	
GB-6809-12-0034	Graben	100	L 2.2.2
	Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	100	

Mit einer Fläche von 40,5 ha liegt im Norden des Natura 2000-Gebietes mit den Eichen-Hainbuchenwäldern im Gebiet „Moorseiters“ ein flächenmäßig sehr großer Geschützter Biotop vor. Das Objekt beinhaltet zusätzlich mehrere Mardellen, die vmtl. episodisch wassergefüllt sind, zum Erfassungszeitpunkt jedoch trockengefallen waren. Von den 4 wasserführenden, vmtl. episodisch trockenfallenden Mardellen im Bereich „Großer Wald“ / „Nasser Wald“ waren bislang nur die beiden nördlich der L103 im „Großen Wald“ gelegenen Mardellen als jeweils einzelne Objekte erfasst, die beiden im „Nassen Wald“ gelegenen Mardellen wurden im Rahmen des Plausibilitätschecks neu als GB-Objekte erfasst. In Geländeklingen können verschiedene Arten von Schlucht- oder Hangschuttwäldern

ausgebildet sein, so z.B. der etwas seltenere Eichen-Hangschuttwald oder edellaubholzreiche Schluchtwälder mit Ahornen, Vogelkirsche oder Gewöhnlicher Esche. In diesen Klingen treten meist noch weitere geschützte Biotoptypen wie Quellen und Quellbäche hinzu. Ein weiterer Geschützter Wald-Biotop ist der Orchideen-Buchenwald am südlichen Ende des Großbirkel.

Große Flächenanteile entfallen auch auf die naturnahen Fließgewässerabschnitte der Bickenalb und ihrer Zuflüsse. Bei der Bickenalb entfällt etwa ein Drittel der Fläche des abgegrenzten GB-Objekts auf den Flusslauf selbst und etwas weniger als zwei Drittel auf die Uferbegleitgehölze aus Schwarzerle, Weiden und Gewöhnlicher Esche, wobei von Schwarzerle dominierte Gehölze am häufigsten vorkommen. Ebenfalls geschützt sind die artenreichen gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren; von Nitrophyten wie der Großen Brennessel dominierte Staudenfluren besitzen prinzipiell keinen Pauschalschutz, sind jedoch aufgrund der Darstellbarkeit im GB-Objekt enthalten – zudem zählen sie meist auch zum regelmäßigen Überschwemmungsbereich. Entlang der kleineren Bachläufe finden sich Uferbegleitgehölze und bachbegleitende Hochstaudenfluren oft abschnittsweise im Wechsel. Statt einer Hochstaudenflur kann auch ein Bachröhricht aus Schwaden (*Glyceria spec.*) ausgebildet sein. In brachgefallenen Zwischenbereichen von Fluss-Schlingen sind auch flächenhafte feuchte Hochstaudenfluren ausgebildet, die als eigenständige Objekte erfasst wurden.

Kennzeichnend für das Natura 2000-Gebiet sind natürlich die Trockenbiotopkomplexe aus Kalk-Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Gebüschern oder Hecken mit Kennarten der wärmeliebenden Gebüschern. Selten bereichern noch zusätzlich Kleinstrukturen wie Lesesteinhaufen diese Flächen.

Diesen gegenüber stehen Feuchtbiotopkomplexe, die im großen und ganzen auf die Auenlagen und auf das Teilgebiet südlich Medelsheim beschränkt sind. Es handelt sich um durch hoch anstehendes Grundwasser oder Sickerquellaustritte bedingtes Feucht- und Nassgrünland sowie dessen Brachen. Spezielle Biotoptypen können die seggen- und binsenreiche Nasswiese, basenreiche Pfeifengraswiesen oder Großseggenrieder sein. Eine Besonderheit stellt der kleinflächige Kalk-Sumpf (Kleinseggenried/Binsensumpf) im Teilgebiet südlich Medelsheim dar.

5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotope

Für die GB-Waldflächen im Natura 2000-Gebiet konnten kaum Beeinträchtigungen festgestellt werden, eine Beimischung nicht standortheimischer Baumarten fehlt entweder ganz oder ist überwiegend gering. Nennenswert ist hier nur der Anteil von Kiefern im orchideenreichen Wäldchen am südlichen Ende des Großbirkel. Allerdings schafft die Kiefer hier auch einen sehr lückigen, sonnigen Bestand, was zumindest der biotoptypischen Bodenvegetation entgegenkommt. Waldanteile im Gebiet „Moorseifers“, die ganz überwiegend aus standortfremden Baumarten wie Fichten, Kiefern oder Douglasien bestehen, unterliegen nicht dem Pauschalschutz und sind nicht im GB-Objekt miterfasst.

Die Bickenalb weist einen strukturreichen naturnahen Lauf auf; Beeinträchtigungen für die Durchgängigkeit des Gewässers bestehen in 2 Flusswehren mit größeren Abstürzen, von

denen sich jeweils eines südlich der Ortslage Altheim und südlich der Ortslage Peppenkum befindet. Die Ufergehölze sind alt und strukturreich, durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung wird jedoch die Möglichkeit der Ausbildung eines ausgedehnteren Auwaldes unterbunden.

Für die Kalk-Halbtrockenrasen ist die Aufgabe einer extensiven, zumindest sporadischen Nutzung aufgrund der Unrentabilität der Flächen und die anschließend einsetzende Sukzession über Gestrüpp-, Gebüsch- und Vorwaldstadien, die je nach Neigung und Gründigkeit des Standortes unterschiedlich schnell erfolgen kann, die Hauptgefährdungsursache. Auch ohne nennenswertes Gehölzaufkommen kann es auf Halbtrockenrasenbrachen durch Verdichtung und Verfilzung der Grasnarbe zum Ausfall typischer und wertgebender Arten kommen.

Eine Intensivierung auf den Kalk-Halbtrockenrasen ist aufgrund der Topographie der Flächen nur in den seltensten Fällen zu beobachten (z.B. durch verstärkte Rinderbeweidung); z.T. kommt es aber zu Beeinträchtigung durch Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf den Plateaus oberhalb der Halbtrockenrasen, z.B. durch verstärkte Gülledüngung auf Ackerflächen, die zu Nährstoffeintrag in die unterhalb gelegenen Flächen führen kann.

Auf feuchten, nicht zu nassen Grünlandflächen in günstiger Lage ist eine Intensivierung der Nutzung zu beobachten. Besonders trifft dies auf das Grünland in der Bickenalbaue zu, wo es zur Ausbildung von sehr artenarmem Feuchtgrünland kommen kann, für das dann kein Pauschenschutz mehr besteht. Dagegen sind Pfeifengraswiesen- und Nasswiesenflächen in der Umgebung des Kotbachs (S Medelsheim) aufgrund ihrer eingeschlossenen Lage schon länger brachgefallen, was zu strukturellen Beeinträchtigungen (Bultenstruktur) und zur Eroberung durch Feuchtgebüsche führt.

Der Kalk-Sumpf südlich Medelsheim liegt in einer ungünstigen Lage am Gebietsrand, direkt angrenzend an einen Feldwirtschaftsweg. Auf der anderen Seite des Weges liegt eine Ackerfläche, auf der eine Düngung mit Festmist beobachtet wurde. Dabei wurde auch der Verbleib von Mist auf dem Wirtschaftsweg beobachtet, wo es bei Regenereignissen zur Abwaschung und Einwaschung in den nährstoff-empfindlichen Biotop kommen kann. Dies gilt auch für Sickerwasser der Ackerfläche, für das mutmaßlich eine Verbindung mit dem Sickerquellaustritt im Geschützten Biotop besteht. Veränderungen des Nährstoffhaushalts können hier zum Umbau und völligen Verlust der typischen Pflanzengesellschaft führen. Bei einer Gülledüngung der o.g. Ackerfläche wäre die beschriebene Beeinträchtigung aufgrund der höheren Auswaschungsrate ungleich höher.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Die aus der FFH-Grunderfassung und OBK bereits vorliegenden Daten bzgl. der FFH-Lebensraumtypen wurden im Zuge der Managementplanung innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches im Gelände überprüft (Plausibilitätscheck) und in Abgleich mit den Ergebnissen der Biotopflächen mit FFH-LRT-Status aus der flächendeckenden Biotopstrukturkartierung gestellt (Aktualisierung und Ergänzung). Ergeben sich Änderungen an den Geo- oder Sachdaten bereits vorliegender Objekte (Objektklasse BT), wird dies – ebenso wie die Neuerfassung von Objekten – dokumentiert.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Objekte erfolgt nach länderspezifisch angepassten Vorgaben für die jeweiligen im Saarland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Diese Einzelschemata wurden auf der Grundlage des Bewertungsschemas der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erarbeitet. Bewertet werden jeweils die Parameter Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen. Diese Teilwerte werden zu einer Bewertung des Objekts aggregiert und gewichtet. Aus den Bewertungen der einzelnen Objekte eines bestimmten FFH-LTR wird abschließend der Gesamt-Erhaltungszustand des betreffenden LRT auf Gebietsebene ermittelt, wobei v.a. die flächenmäßigen Anteile der einzelnen Bewertungsstufen, aber auch positive oder negative Aspekte der Ausprägung und Verteilung im Gebiet berücksichtigt werden.

Die FFH-Lebensraumtypen sind in Karte L 2.1 dargestellt. Tabelle 3 enthält eine Auflistung der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT mit den Flächenanteilen der einzelnen Bewertungsstufen sowie die Gesamt-Bewertung des jeweiligen LRT auf Gebietsebene. Die Änderungsdokumentation findet sich im Anhang. Die aktualisierten Datensätze werden dem AG in GISPAD-kompatibler Form gemeinsam mit dem MaP übermittelt.

Tab. 3: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal vorkommenden Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie.

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil [%]	Gesamtbewertung
3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation	–	A	0	0	
		B	0,56	92	
		C	0,05	8	
		Gesamt	0,61	100	B
6212 ^(*) Halbtrockenrasen auf Kalk	x	A	10,24	45	
		B	8,55	37,6	
		C	3,96	17,4	
		Gesamt	22,75	100	A
6410 Pfeifengraswiesen	x	A	2,3	85,2	
		B	0,1	3,7	
		C	0,3	11,1	
		Gesamt	2,7	100	A
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	x	A	0	0	
		B	0,84	97,5	
		C	0,02	2,5	
		Gesamt	0,86	100	B
6510 Magere Flachlandmähwiesen	x	A	8,72	9,2	
		B	48,09	51,2	
		C	37,22	39,6	
		Gesamt	94,03	100	B
7220* Kalktuffquellen	–	A	0	0	
		B	0,0055	93,2	
		C	0,0004	6,8	
		Gesamt	0,0059	100	B
7230 Kalkreiche Niedermoore	–	A	0	0	
		B	0,03	100	
		C	0	0	
		Gesamt	0,03	100	B
9130 Waldmeister-Buchenwald	x	A	0	0	
		B	4,72	100	
		C	0	0	

LRT	Vorkommen nach SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil [%]	Gesamtbewertung
		Gesamt	4,72	100	B
9150 Orchideen-Buchenwald	–	A	0	0	
		B	1,38	100	
		C	0	0	
		Gesamt	1,38	100	B
9160 Eichen-Hainbuchenwald	x	A	33,29	82	
		B	1,19	3	
		C	6,08	15	
		Gesamt	40,56	100	A
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	–	A	0,16	23	
		B	0,54	77	
		C	0	0	
		Gesamt	0,7	100	B
91E0* Auwälder	x	A	0	0	
		B	0,16	100	
		C	0	0	
		Gesamt	0,16	100	B
* = prioritärer Lebensraumtyp					
LRT gesamt			168,5		

Bezugsraum für die in der Tabelle verwendeten Werte sind Flächen, die sowohl innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches als auch der aktuellen Natura 2000-Gebietsgrenze liegen. Dabei kann es dennoch kleine Abweichungen bzw. Grenzüberschreitungen geben.

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Die geringsten Flächenanteile unter den FFH-LRT des Natura 2000-Gebiets macht der LRT 7220 aus. Kalktuffbildungen in Quellbereichen und Bachläufen besitzen naturgemäß meist eine vergleichbar geringe Flächengröße – im Gebiet kommen sie zudem nur an drei Stellen vor: in einem Kerbtal zwischen „Kuckucksberg“ und „Kalkofer Berg“, in einer Klinge am „Großbirkel“ sowie an einem Zufluss zum Becherbach am Ortsrand von Riesweiler.

Der im Saarland äußerst seltene LRT 7230, Kalkreiche Niedermoore, wurde im Teilgebiet südlich Medelsheim erstmals für das Natura 2000-Gebiet erfasst. Das neue BT-Objekt besitzt eine Flächengröße von ca. 700 m², wobei die dem LRT zugehörige Fläche davon etwa die Hälfte beträgt. Es handelt sich um einen deutlichen Kernbereich und weitere

Fragmente, die mit dem umliegenden Großseggenried bzw. nassen Hochstauden verzahnt sind und deshalb etwas großzügiger abgegrenzt werden mussten.

Schlucht- und Hangmischwälder des LRT 9180 finden sich in den o.g. Tälchen zwischen „Kuckucksberg“/„Kalkofer Berg“ und zwei benachbarten Klingen am „Großbirkel“, jeweils in unterschiedlicher Ausprägung. Auch dieser LRT wurde im Rahmen der Map-Geländearbeit neu für das Gebiet erfasst. Am Ende einer der beiden Klingen ist entlang des Quellbachs ein kleinflächiger Auwaldbereich aus alten Silberweiden und Eschen ausgebildet (LRT 91E0).

Der LRT 9150 (Orchideen-Buchenwald) ist im Standarddatenbogen nicht verzeichnet, wurde jedoch bereits in der FFH-Grunderfassung in einem Objekt am Südrand des Großbirkel erfasst und konnte im Rahmen des Plausibilitätschecks bestätigt werden.

Die beiden Wald-LRT 9130 und 9160 finden sich ausschließlich im Gebietsteil „Moorseiters“.

Aus den ca. 2,3 ha Fließgewässerfläche der Bickenalb konnten lediglich 0,6 ha dem LRT 3260 zugeordnet werden. Weite Teile der Gewässerabschnitte der Bickenalb innerhalb des Natura 2000-Gebiets sind frei von Wasserpflanzen, nur abschnittsweise treten typische Pflanzenarten der Fließgewässer, dann z.T. auch gehäuft, auf. Neben einem Begleitgehölz aus Schwarzerle, Weiden und Gewöhnlicher Esche weisen die Uferbereiche auch Feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 auf; diese sind bei den weniger stark eingetieften Nebenbächen meist jedoch deutlicher ausgeprägt.

Unter den Grünland-LRT nehmen die Pfeifengraswiesen (6410) mit 2,7 ha die geringsten Anteile ein; sie kommen innerhalb der aktuellen Gebietsgrenzen nur im Teilgebiet südlich Medelsheim vor. Eine weitere Fläche konnte im erweiterten MaP-Darstellungsbereich im Grünlandgebiet N Riesweiler neu erfasst werden. Mit knapp 23 ha des LRT 6212 (Kalk-Halbtrockenrasen) ist der Anteil dieses LRT recht hoch. Dies beruht auf dem Vorkommen zahlreicher kleiner bis mittelgroßer, sowie zudem einiger bemerkenswert großer, zusammenhängender Halbtrockenrasen-Flächen, die sich fast über das ganze Gebiet verteilen. Der LRT kommt in der prioritären Ausbildung (mit bemerkenswerten Orchideen) als auch der nicht-prioritären Ausbildung vor.

Die größte LRT-Fläche stellen die mageren Flachland-Mähwiesen (6510) mit 94 ha. Sie treten an den Talflanken überall und oft großflächig auf und bilden dort mit den Halbtrockenrasen ein weitgehend durchgehendes Band. Daneben bilden sie auch in ebenen Lagen außerhalb der Auen zusammenhängende Komplexe, z.B. S Medelsheim oder N Riesweiler. In der Bickenalbaue selbst ist im Vergleich zum restlichen Gebiet eine deutliche Fragmentierung des Vorkommens zu erkennen.

6.1.1 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Bedingung für die Erfassung des LRT 3260 in Fließgewässern ist das Vorhandensein einer flutenden Wasserpflanzenvegetation. Diese ist im Natura 2000-Gebiet ausschließlich und auch nur abschnittsweise in der Bickenalb vorhanden und besteht dort aus den Arten *Fontinalis antipyretica* (Gewöhnliches Quellmoos), *Callitriche spec.* (Wassersternen) und submersen Formen von *Veronica anagallis-aquatica* (Blauer Wasser-Ehrenpreis).

Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene erfolgt mit B („gut“).

6.1.2 6212(*) Halbtrockenrasen auf Kalk und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Am südlichen Unterhang des „Kuckucksbergs“ ist an einer Gelände-Abbruchkante mit rutschendem Kalkschutt ein primärer (natürlicher) Kalk-Halbtrockenrasen ausgebildet – in dieser Form der Einzige im Natura 2000-Gebiet. Alle übrigen Kalk-Halbtrockenrasen sind sekundär (nutzungsbedingt) entstandene Gesellschaften.

Der o.g. natürliche Kalk-Halbtrockenrasen ist durch noch stattfindende Rutschbewegungen und erosionsbedingte Nachlieferung von Kalkschotter aus der Hangkante in einigen Bereichen recht lückig bewachsen. Typische Pflanzenarten in diesen bewegten Bereichen sind niedrige, kriechende oder ausläuferbildende Arten wie Edel-Gamander (*Teucrium chamaedrys*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*) oder Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*). Hangbereiche mit geringerer Mobilität werden von weiteren Arten besiedelt und durch deren Wurzelwerk weiter festgelegt, darunter Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) oder Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*). Am Hangfuß und in den Randbereichen können sich auch Gehölze (z.B. Roter Hartriegel, *Cornus sanguinea*) etablieren. Die Fläche wurde auch auf die Zugehörigkeit zum LRT 8160* (Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas) geprüft, dessen Erfassung jedoch an die Ausbildung bestimmter – und hier nicht vorhandener – Pflanzengesellschaften geknüpft ist.

Die sekundären Halbtrockenrasen des Bickenalbtals sind aufgrund der langen Nutzungsgeschichte als Extensivgrünland durch eine hohe floristische Artenvielfalt gekennzeichnet. Neben den charakteristischen Gräsern Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Zittergras (*Briza media*) und Pyramiden-Schillergras (*Koeleria pyramidata*) sowie den Kleinseggen Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*) bildet eine Vielzahl krautiger Pflanzen verschiedene Blühaspekte im Verlauf einer Vegetationsperiode, angefangen mit der frühen Blüte der Gewöhnlichen Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), die gleichzeitig eine floristische Besonderheit auf den Kalk-Halbtrockenrasen des Natura 2000-Gebietes darstellt. Weitere ab Frühjahr blühende lebensraumtypische Arten sind Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*), Kalk-Kreuzblümchen (*Polygala calcarea*), Schopfiges Kreuzblümchen (*Polygala comosa*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Im Sommer treten zahlreiche Charakterarten des Mesobromions hinzu. Typisch sind die Blühaspekte von Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Stengelloser Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*) und Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*), auf den kurzrasigen Flächen in gutem Pflegezustand auch das Gewöhnliche Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*). Auf Einzelflächen kommen Gewöhnlicher Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*) und Färber-Ginster (*Genista tinctoria*) vor, so z.B. am

„Schloßhübel“. Charakteristisch für die steinig-lückigen Halbtrockenrasen des Zweibrücker Westrich sind darüberhinaus der noch häufige Edel-Gamander (*Teucrium chamaedrys*) und der seltenere Schmalblättrige Lein (*Linum tenuifolium*) sowie der nur noch vereinzelt vorkommende Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*). Auf den im Frühherbst begangenen Flächen fiel besonders der Gewöhnliche Fransenenzian (*Gentianella ciliata*) auf, der weit verbreitet und oft häufig auf den Flächen vorkommt. Eine Besonderheit stellt der Deutsche Fransenenzian (*Gentianella germanica*) dar, von dem es Nachweise auf den Halbtrockenrasen des Großbirkel gibt und der 2011 auch am Heiligen Berg nachgewiesen wurde (ABDS-Daten). Im NSG „Wacholderberg“ blühte 2013 ein Exemplar der Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferum*), wobei es sich jedoch nicht um ein autochthones Vorkommen handelt – die Pflanze entstammt einer Ansalbung.

Im Mai und Juni blühen an den Trockenhängen des Bickenalbtals zahlreiche Orchideen. Die häufigsten Arten sind Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*). Während Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*), Bienen- und Hummel-Ragwurz (*Ophrys apifera*, *O. holosericea*) und Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) zumindest stellenweise häufig vorkommen, sind Ohnsporn (*Aceras anthropophorum*), Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*), Geflecktes und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*, *D. majalis*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) sowie Purpur- und Brand-Knabenkraut (*Orchis purpurea*, *O. ustulata*) selten.

Auf den länger brachliegenden Halbtrockenrasen ist eine starke Zunahme von Saumarten wie Mittlerer Klee (*Trifolium medium*), Wilder Dost (*Origanum vulgare*), Gewöhnlicher Odermennig (*Agrimonia eupatorium*) und Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) zu beobachten, zudem kommt es häufig zur Dominanzbildung der Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), die einen dichten Vegetationsfilz verursacht. Schließlich setzt die Sukzession mit zunächst meist wärmeliebenden Gehölzen ein. Derartig verarmte Gesellschaften oder bereits stark verbuschte Bestände können jedoch noch dem LRT zugeordnet werden; gleiches gilt für (junge) Fragmentgesellschaften, die z.B. nach Umnutzung entstehen. Bei BT-6809-301-0080 handelt es sich um einen gemulchten *Bromus erectus*-Dominanzbestand, in dem nur ganz vereinzelt weitere typische Arten der Halbtrockenrasen auftreten, z.B. Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*).

Der Erhaltungszustand der im Gebiet weit verbreiteten und oft auch großflächig in sehr gutem Zustand vorkommenden Kalk-Halbtrockenrasen wird auf Gebietsebene abschließend mit A („hervorragend“) bewertet.

6.1.3 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Pflanzensoziologisch sind die Pfeifengraswiesen im Gebiet dem Molinietum caeruleae (Pfeifengraswiesen auf basenreichen Standorten) zuzuordnen.

Im erweiterten Darstellungsbereich des Grünlandgebiets N Riesweiler konnte eine neue Fläche des LRT 6410 erfasst werden, aufgrund der schlechten Struktur, mäßig artenreicher

Ausstattung und einiger Beeinträchtigungen jedoch nur in insgesamt schlechtem Erhaltungszustand.

Das weitere Vorkommen des LRT im Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung beschränkt sich auf das Teilgebiet südlich Medelsheim. Die dortigen Pfeifengraswiesen-Bestände weisen bei angepasster Nutzung eine weitgehend vollständige Artengarnitur mit folgenden Kennarten auf: Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Zittergras (*Briza media*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), für die basenreichen Bestände des LRT hier auch Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*, selten) und als „Spitzenart“ die Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*). Weitere typische Arten sind Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Glieder-Binse (*Juncus articulatus*) Echtes Labkraut (*Galium verum*) sowie *Cirsium x rigens*, Daneben kommen einige Orchideen-Arten wie das Breitblättrige und das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, *D. maculata*) und das Große Zweiblatt (*Listera ovata*) vor. Länger verbrachte Bestände weisen ein eingeschränktes Artenspektrum auf, insbesondere das Fehlen der „Spitzenart“ Färber-Scharte, die in allen extensiv genutzten Flächen vorhanden ist, fällt hier auf.

Der Erhaltungszustand der aufgrund der Standortfaktoren im Gebiet nur lokal vorkommenden Pfeifengraswiesen wird auf Gebietsebene abschließend mit A („hervorragend“) bewertet.

6.1.4 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Der LRT 6430 kommt im Gebiet in verschiedenen Ausprägungen vor, zum Einen als lineare Hochstaudenfluren entlang der Bickenalb und deren Zuflüsse sowie anderer kleiner Bäche im Gebiet. Diese wachsen entweder im Unterstand von Ufergehölzen, wo sie sich bei zu starker Beschattung auch auflösen können, oder an abschnittsweise gehölzfreien Ufern, wo die Hochstaudenfluren zu einer besseren Ausbildung gelangen. Teilweise werden die Hochstaudenfluren mit angrenzenden Weideflächen bis in Ufernähe mitbeweidet, ein Abschnitt am Becherbach ist auch vollständig in die Weidefläche integriert und sowohl Bach als auch Hochstaudenflur unterliegen Beweidungseinflüssen. Typische Arten dieser gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Rote Lichtnelke (*Silene dioica*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*), Große Brennessel (*Urtica dioica*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). In flachen, nur mäßig strömenden Bächen bildet der Aufrechte Merk (*Berula erecta*) auch dichte Bestände im Bachbett selbst. Die

Hochstaudenfluren können auch in von Schwaden (*Glyceria spec.*) dominierte Bachröhrichte übergehen.

Eine andere Ausbildung des LRT sind hochstaudenreiche frische bis feuchte Wald-Außensäume. Ein solcher wurde NW Riesweiler am Rand eines quellig-sumpfigen Feldgehölzes aus Schwarzerlen erfasst und enthält neben einigen der o.g. typischen Hochstauden einen recht hohen Anteil an Großer Brennessel.

Im Auenbereich der Bickenalb ist in einer wassergefüllten (künstlich angelegten) flachen Wiesenrinne eine dichte niederliegende Staudenflur ausgebildet, die hauptsächlich aus Blauem Wasser-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*) und Echter Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) besteht.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene erfolgt mit B („gut“).

6.1.5 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 nimmt mit knapp einem Drittel der aktuellen Gebietsfläche große Flächenanteile ein und kommt aufgrund standörtlicher Unterschiede und Unterschiede in der Nutzung in vielfältigen Ausprägungen vor. Die LRT-Flächen liegen einerseits in den Tallagen, wo eine meist intensive Grünlandnutzung stattfindet, als auch in den nicht zu stark geneigten Hangbereichen, wo eine mehr oder weniger extensive Nutzung stattfindet. Auf den Plateaulagen werden die Wiesen meist durch Äcker ersetzt. Die Bewirtschaftungsformen umfassen die Heumahd (überwiegend), Silagemahd (selten), eine extensive bis mäßig intensive Beweidung mit Rindern (lokal verbreitet), und die Beweidung mit Pferden (selten); in ungünstigen Lagen liegen auch Brachflächen des LRT 6510.

Die typische Ausbildung des Grünlandes mittlerer Standorte unter den vorliegenden naturräumlichen Gegebenheiten und Anwendung traditioneller Nutzungsformen ist die Salbei-Glatthaferwiese (*Arrhenatheretum salvietosum*). Hauptbestandbildner unter den Gräsern sowohl an trockenen als auch an tonig-wechselfrischen Standorten ist die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*). Weitere typische Gräser sind der Wiesen-Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*), mit zunehmendem Nährstoffreichtum auch der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

Charakteristische krautige Arten dieser artenreichen, blumenbunten Wiesen sind neben dem namengebenden Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) die Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Gewöhnliche Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Hopfen-Schneckenklee (*Medicago lupulina*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Trockene, magere Ausbildungen enthalten auch Arten wie Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Zittergras (*Briza media*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Gewöhnlicher Fransenenzian (*Gentianella*

ciliata) sowie diverse Orchideen-Arten (Ragwurzeln, *Ophrys spec.*, Großes Zweiblatt, *Listera ovata*, Bocks-Riemenzunge, *Himantoglossum hircinum*) und weisen damit Übergänge zu den Kalk-Halbtrockenrasen des LRT 6212 auf. Nicht selten kommt es zur Ausbildung von Misch-/Übergangsbeständen der beiden LRT.

Magerweiden zeichnen sich durch eine hohe Deckung von Knolligem Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Mittlerem Wegerich (*Plantago media*) aus, die aufgrund unterirdischer Speicherorgane oder einer eng dem Boden anliegenden Grundrosette auch niedrigen Verbiss durch Weidetiere tolerieren. Das Vorkommen der beiden Arten sowie weiterer Magerkeitszeiger wie Rundblättriger Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Kleiner Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) oder Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*) trennt die Flächen von den Fettweiden, die nicht zum LRT 6510 zählen. Die erfassten Magerweiden enthalten typische Glatthaferwiesen-Arten wie Gewöhnliche Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Rot-Klee (*Trifolium pratense*) in hoher Deckung, was aber auch für typische Weidezeiger wie Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Gewöhnliche Braunelle (*Prunella vulgaris*) und Kammgras (*Cynosurus cristatus*) zählt.

In den etwas frischeren Ausbildungen der Salbei-Glatthaferwiese gesellen sich verstärkt mesophile Arten dazu, z.B. Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Diese können bei Intensivierung der Nutzung rasch eine Entwicklung in Richtung der artenarmen Fettwiesen nehmen. Durch frühere und häufigere Mahd und Erhöhung der Düngergaben werden Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenschwingel (*Festuca pratensis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Klee-Arten (*Trifolium pratense*, *T. repens*) gefördert bzw. viele andere Grünlandarten ausgeschaltet. Endergebnis können sehr fazielle Wiesenbestände sein. Dies kann sich durch die Übersaat mit Gräsern wie Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) und Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*) noch verstärken. Besonders im ohnehin nährstoffreichen Auengrünland der Bickenalbtal hat die Nutzungsintensivierung zu einer starken Fragmentierung des LRT 6510 geführt.

In Brachen des LRT 6510 ist häufig das Rauhaarige Veilchen (*Viola hirta*) anzutreffen. In einigen Flächen weisen Vorkommen von Knollen-Platterbse (*Lathyrus tuberosus*) oder Luzerne (*Medicago sativa*) bzw. Bastard-Luzerne (*Medicago x varia*) auf eine mehr oder weniger lange zurückliegende Ackernutzung bzw. eine jüngere Grünlandentwicklung hin.

Der LRT 6510 kommt in allen Erhaltungszuständen im Gebiet vor; die Gesamtbewertung lautet: „gut“ (B).

6.1.6 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Trotz der weitgehenden Lage im Muschelkalk ist der LRT 7220, der bei Austritt kalkhaltigen Wassers und anschließender chemischer oder biogener Ausfällung von Kalk und Besiedlung durch spezialisierte Lebensgemeinschaften entsteht, im Gebiet recht selten. Für Kalktuffe gibt es verschiedene Bildungsorte: der unmittelbare Quellbereich sowie die anschließenden Quellbachabschnitte. In einer LRT-Fläche in einem Kerbtal zwischen „Kuckucksberg“ und „Kalkofer Berg“ ist beides der Fall, wobei die Kalktuffbildung hier im Quellbereich eher schwach, an einem vom Quellbach überrieselten großen Felsblock dagegen gut ausgeprägt ist. In einer Klinge mit Quellbach am Großbirkel setzt aktuell erst eine schwache Bachtuff-Bildung ein; an einem Zufluss zum Becherbach am Ortsrand von Riesweiler sind die Kalksinter-Bildungen an einer blockreichen Gewässertreppe hingegen gut ausgeprägt. Die Besiedlung mit LRT-typischen Kryptogamen ist bei allen Objekten erst initial oder nicht augenscheinlich; vermutlich sind auch hier quelltypische Lebensgemeinschaften im mikroskopischen Bereich vorhanden, die im Rahmen der MaP-Erfassung nicht untersucht wurden.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Gebietsebene erfolgte insgesamt mit „gut“ (B).

6.1.7 7230 Kalkreiche Niedermoore

Der LRT 7230 umfasst kalkreiche, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Niedermoore und Sümpfe an quelligen Standorten und ist gekennzeichnet durch eine Vegetation aus niedrigwüchsigen Seggen und Binsen sowie Sumpfmoo sen.

Im Natura 2000-Gebiet ist im Teilgebiet südlich Medelsheim ein solcher Lebensraum kleinflächig ausgebildet. Es handelt sich um einen Quellaustritt mit kalkhaltigem Wasser, der am Rand einer bewirtschafteten Pfeifengraswiese liegt, nur ca. 1 m von der kaum erhöhten Böschung des vorbeiführenden Wirtschaftsweges entfernt. Der Quellbereich selbst und seine nähere Umgebung sind aufgrund zu starker Vernässung von der Bewirtschaftung ausgenommen. Das dazugehörige BT-Objekt besitzt eine Flächengröße von ca. 700 m², wobei die dem LRT zugehörige Fläche davon etwa die Hälfte beträgt. Die Fläche zeigt eine deutliche Zonierung aus einem Kernbereich mit dem Quellaustritt, der eine Bult-Schlenken-Struktur mit wassergefüllten Schlenken aufweist, um den konzentrisch Übergangsbereiche angeordnet sind, in denen sich Fragmente des LRT mit dem umliegenden Großseggenried bzw. nassen Hochstauden verzahnen, bis sie schließlich wegfallen. Es schließt sich ein reiner Großseggen-/Hochstaudengürtel an, außerhalb dessen schließlich wieder die landwirtschaftliche Nutzung des Feuchtgrünlandes beginnt.

Für die Definition des LRT waren zu einem großen Teil die Strukturmerkmale bestimmend, die Anzahl der in den Bewertungsschemata verschiedener Bundesländer aufgeführten (tw. unterschiedlichen) Kennarten war insgesamt eher gering, allerdings erreichen einige davon hohe Individuenzahlen in der Fläche.

LRT-Kennarten bzw. weitere für den Standort charakteristische Arten der erfassten Fläche sind: Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Glieder-Birse (*Juncus articulatus*), Kleiner Baldrian (*Valeriana*

dioica), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), dazu in den Schlenken Moospolster (ohne Artbestimmung) mit Kalk-Inkrustierungen sowie lokal Armelechtralgen der Gattung *Chara*.

Mit zunehmender Entfernung vom Quellbereich nehmen Großseggen und Hochstauden zu, z.B. Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*). Vereinzelt tritt auch das in der benachbarten Pfeifengraswiese häufige Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) auf.

Trotz ausbleibender Pflege/Nutzung der Fläche ist bislang kein Eindringen von Gehölzen zu beobachten. Dies lässt auf ein intaktes Wasserregime mit dauerhaft hoch anstehendem Grundwasser schließen, das Vorkommen von Armelechtralgen auf längerfristig stehendes Wasser in den Schlenken.

Der LRT 7230 tritt nur in einem Objekt mit der Bewertung B auf; die Gesamtbewertung auf Gebietsebene lautet somit ebenfalls: B („gut“).

6.1.8 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der LRT 9130 ist ausschließlich im Waldgebiet „Moorseiters“ ausgebildet. Es handelt sich um Buchen- und Buchenmischbestände auf Rendinzen über Muschelkalk. Für den LRT kennzeichnend ist eine gut ausgebildete Krautschicht aus meist basen-/kalkliebenden Arten, oft mit ausgeprägtem Frühjahrsgeophytenaspekt. Das Auftreten von Arten, die schwerpunktmäßig in basenarmen bis bodensauren Buchenwäldern vorkommen, kann auf eine oberflächliche Entkalkung des Bodens hinweisen.

Die Baumschicht der erfassten Bestände werden von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert, Nebenbaumarten sind Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feldahorn (*Acer campestre*), sehr selten auch Elsbeere (*Sorbus torminalis*). Arten der Krautschicht sind u.a. Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Berg-Goldnessel (*Lamium montanum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und die Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Häufig ist auch der Efeu (*Hedera helix*). Die Wald-Segge (*Carex sylvatica*) ist eine der o.g. in den LRT 9110 übergreifenden Kennarten. Der namensgebende Waldmeister (*Galium odoratum*) wurde in den vorliegenden Objekten nicht gesichtet.

Die einzelnen Objekte des LRT 9130 wurden alle mit B bewertet; die Gesamtbewertung auf Gebietsebene lautet somit ebenfalls: B („gut“).

6.1.9 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Zu diesem LRT werden Buchenwälder auf flachgründigen Kalkverwitterungsböden gezählt, die durch ihre meist hängige Lage bei S- bis SW-Exposition trocken-warme Standortbedingungen aufweisen. Die Kombination der Standortfaktoren ermöglicht die Ausbildung lichter, struktur- und artenreicher Waldbestände, in deren Krautschicht auch zahlreiche Orchideen-Arten vorkommen können.

Das einzige erfasste Vorkommen des Orchideen-Buchenwalds liegt am südlichen Ende des Großbirkel, im Hangbereich zum Becherbachtal. Hier wurde früher Kalkstein abgebaut und in den direkt benachbarten Kalköfen gebrannt. Der Hangbereich unterlag dadurch Störungen durch Abbau und vmtl. auch wieder Aufschüttungen oder Verfüllung. Auf dem Plateau wurden später Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) aufgeforstet, die übrigen Hangbereiche wurden vmtl. der Sukzession überlassen und zeichnen sich heute durch einen Mischbestand überwiegend junger Laubbäume und Sträucher aus (Rotbuchen, *Fagus sylvatica*, Traubeneiche, *Quercus petraea*, Vogelkirsche, *Prunus avium*, Gemeine Hasel, *Corylus avellana*, Liguster, *Ligustrum vulgare*, Blutroter Hartriegel, *Cornus sanguinea*, Eingrifflicher Weißdorn, *Crataegus monogyna*). Die Gehölze sind lokal mit Schleiern der Gewöhnlichen Waldrebe (*Clematis vitalba*) überzogen. Typische Arten der Krautschicht sind Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), unter den Orchideen wurden Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) nachgewiesen.

Die Gehölze umschließen einen kleinen Kalk-Halbtrockenrasen-Rest, der bislang durch Pflegemaßnahmen offengehalten wurde, an dessen Rändern jedoch eine starke Sukzession mit jungen Rotbuchen festzustellen ist. Ohne diesen Pflegeeingriff würde sich hier ebenfalls ein Orchideen-Buchenwald entwickeln.

Durch den Waldkiefern-Anteil präsentiert sich der erfasste Bestand etwas untypisch; dennoch wurden auch die Bereiche mit weitgehender Waldkiefer-Dominanz in der Baumschicht nicht von der Erfassung ausgeschlossen, da auch hier im Unterwuchs Naturverjüngung aus lebensraumtypischen Laubbaum-Arten vorhanden ist und die lichte Bestandsstruktur auch eine gute Besonnung und Erwärmung des Bodens und die Ausbildung einer LRT-typischen Bodenvegetation erlaubt.

Die Bewertung des einzigen Bestandes und somit auch die Gesamtbewertung auf Gebietsebene erfolgte mit B („guter Erhaltungszustand“).

6.1.10 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

Auch dieser LRT ist ausschließlich im Waldgebiet „Moorseiters“ zu finden. Dort kommt er jedoch mit einer Größe von 40,5 ha großflächig vor. Der überwiegende Anteil der Bestände ist als mittelalt (über 100 Jahre) zu bezeichnen, dazu kommen einige Stangenholz-Bestände, in denen aber auch bereits LRT-typische Arten in der Bodenvegetation vorhanden sind.

Den Hauptbestand bilden Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), Nebenbaumart ist häufig die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*). Die Krautschicht besteht u.a. aus Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Großem Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Geflecktem Aronstab (*Arum maculatum*), Efeu (*Hedera helix*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Hoher Schlüsselblume (*Primula elatior*).

Der überwiegende Anteil der erfassten Bestände wurde mit A bewertet. Daraus ergibt sich auch auf der Ebene des Natura 2000-Gebietes ein Gesamterhaltungszustand des LRT von A („hervorragend“).

6.1.11 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Der prioritäre LRT 9180 wurde in jeweils unterschiedlicher Ausprägung in drei Kerbtälchen bzw. Klingen erfasst. Das Sukzessionsgehölz in einem steilen Tälchen im Übergang „Kuckucksberg“ / „Kalkofer Berg“ entspricht dem Eichen-Schlucht- bzw. Hangmischwald und besteht aus jüngeren Eichen und einer Beimischung von Pioniergehölzen wie Vogelkirsche (*Prunus avium*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*). Die Böschungen sind z.T. blockreich. In der Krautschicht: Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Efeu (*Hedera helix*), Berg-Goldnessel (*Lamium montanum*) und Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*).

Die beiden anderen Objekte liegen nah zueinander am Großbirkel. Der nördliche Bestand ist ein Sukzessionsgehölz aus überwiegend Feldahorn (*Acer campestre*), das dem trockenen Flügel der Ahorn- Schlucht- bzw. Hangmischwälder zugeordnet werden kann. Weitere Baumarten sind Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Es ist eine artenreiche Strauchschicht aus Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*), Eingrifflichem Weißdorn, (*Crataegus monogyna*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Gewöhnlichem Schneeball (*Viburnum opulus*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) vorhanden. Auch hier sind die Böschungen blockreich. Die Außensäume weisen wärmeliebende Arten auf und sind mit Schleiern der Gewöhnlichen Waldrebe (*Clematis vitalba*) überzogen.

Beim südlichen Bestand handelt es sich um einen Eschen-Hangmischwald mit dominanter Esche (*Fraxinus excelsior*), in der Strauchschicht wachen Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Eingrifflicher Weißdorn, (*Crataegus monogyna*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Schlehe (*Prunus spinosa* agg.) und Kratzbeere (*Rubus caesius*), in der Krautschicht Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Berg-Goldnessel (*Lamium montanum*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Große Brennessel (*Urtica dioica*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*).

In allen Beständen sorgen kleine Quellbäche für ein ausgeglichenes luftfeuchtes Innenklima.

Alle erfassten Objekte des LRT 9180 wurden mit B bewertet; die Gesamtbewertung auf Gebietsebene lautet somit ebenfalls: B = gut.

6.1.12 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

In einer der Klingen am Großbirkel ist am Hangfuß entlang eines Quellbachs ein kleiner Auwaldbereich mit alten Silberweiden (*Salix alba*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) ausgebildet. Der Strauchunterwuchs besteht aus Gewöhnlichem Schneeball (*Viburnum opulus*), Blutrotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*), in der Krautschicht gibt es deutliche Feuchte- und Nährstoffzeiger wie Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) sowie Hochstauden nasser Standorte wie Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*).

Die ein- bis wenigreihigen Galeriewälder aus Schwarzerle, Weiden und Eschen an der Bickenalb selbst wurden als Ufergehölze klassifiziert und nicht dem LRT 91E0 zugeordnet.

Der Erhaltungszustand der Einzelfläche wurde mit „gut“ (B) bewertet und kann auch als Bewertung auf Gebietsebene herangezogen werden.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Für die Wald-LRT des Natura 2000-Gebietes 6809-301 Bickenalbtal lassen sich im Prinzip keine Beeinträchtigungen festmachen. Die Bestände des LRT 9130 und 9160 befinden sich zu einem Großteil in einer Kernzone des Biosphärenreservats Bliesgau, sind somit gleichzeitig Naturschutzgebiet und von jeglicher forstlichen Nutzung ausgenommen, dazu sind zahlreiche Verbote erlassen um Beeinträchtigungen wie Entwässerung oder aktive floristische/faunistische Veränderungen durch Entnahme oder Ausbringen von Arten zu verhindern. Weitere Flächen der beiden LRT befinden sich in angrenzenden Staatswaldflächen und werden nach WBRL-/BRL-Richtlinie (SAARFORST LANDESBETRIEB 2008) bewirtschaftet. Die LRT können Parzellen mit überwiegend standortfremden Gehölzen wie Fichten und Kiefern umschließen, eine Beimischung dieser Gehölze in den LRT-Flächen selbst ist äußerst gering und vernachlässigbar, in den älteren Beständen fehlt sie auch ganz.

Die Flächen des LRT 9180 und 91E0 in den Geländeklingen unterliegen ebenfalls keiner Nutzung und zeigen keine erkennbaren Beeinträchtigungen. Gleiches gilt für die in den Klingen ausgebildeten Kalktuffquellen und Quellbachbereiche mit Kalktuffbildungen (LRT 7220).

Beeinträchtigungen des Orchideen-Buchenwalds (LRT 9150) sind eher aus seiner Entstehungsgeschichte abzuleiten, die für eine untypische Zusammensetzung und Verteilung der Arten der Baumschicht und deren junges Alter verantwortlich ist. Aktuelle Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Bei einer eigendynamischen Weiterentwicklung ohne externe Eingriffe ist die Ausbildung eines typischen Bestandes in hervorragendem Zustand zu erwarten.

Für den LRT 3260, der nur in der Bickenalb ausgebildet ist, sind v.a. Beeinträchtigungen durch diffuse Stoffeinträge (Stickstoff, Phosphor) aus angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen zu nennen (LUA 2006). Die Gewässergütekarte 2008 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009a) weist die Bickenalb als „mäßig belastet“ (Gewässergüte II) aus. Das

Vorhandensein zweier alter Flusswehre stellt zwar eine Beeinträchtigung für die Fließgewässer-Fauna dar, nicht aber für den LRT selbst. Für die gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren an Bickenalb und ihrer Nebenflüsse kann erhöhter Nährstoffeintrag aus dem landwirtschaftlich genutzten Umfeld durch Dominanzbildungen von Nitrophyten ebenfalls zur Beeinträchtigung werden. Die zu starke Beweidung von Gewässerrandstreifen oder auch die vollständige Integration eines Gewässerabschnitts in die Weidefläche kann sich negativ auf die Hochstaudenfluren auswirken (v.a. durch Trittwirkung). Eine unregelmäßige, gelegentliche Beweidung ist dagegen i.d.R. unproblematisch.

Beeinträchtigungen bestehen im Natura 2000-Gebiet hauptsächlich für die Grünland-LRT 6212, 6410 und 6510, in Form einer schleichenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung einerseits, sowie der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung andererseits. Beide hängen mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zusammen.

Von einer Intensivierung der Nutzung sind überwiegend die mittleren Grünlandstandorte, also das typische Wirtschaftsgrünland des LRT 6510, betroffen. Unter Intensivierung im Grünland versteht man hier die Erhöhung der jährlichen Mahdfrequenz bei gleichzeitiger Vorverlagerung der Schnitttermine und Erhöhung der Düngung zur Sicherung der Produktivität der Standorte. Für die Pflanzen bedeutet dies eine Veränderung der Konkurrenzbedingungen. Profiteure sind meist hochwüchsige Wiesengräser, die für eine Ausdunklung der unteren Bestandsstockwerke und somit dem Wegfall zahlreicher krautiger Arten führen und mit Horstbildung zusätzlich für eine fazielle Struktur der Grasnarbe sorgen. Die bei mageren Varianten gleichmäßige Wiesenstruktur löst sich auf, Herden einzelner Arten dominieren. Dies kann durch die Übersaat mit hochproduktiven Wiesengräsern wie Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) und Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*) noch verstärkt werden. Zu beobachten war diese Praktik im Natura 2000-Gebiet verstärkt in den Bereichen „Herrenwieser Dell“ und dem südlichen Rußbachtal. Im ohnehin nährstoffreichen Auengrünland der Bickenalb kann sich der Gesellschaftsumbau zu artenarmem Fettgrünland und somit der Verlust des LRT 6510 sehr rasch vollziehen. Intensivierung auf Weideflächen bedeutet eine Verlängerung der jährlichen Weideperiode, häufigere und längere Weidezeiten mit mehr Weidetieren pro Fläche, kürzere Weidezwischenräume oder Standweide. Dies bedeutet ebenfalls Änderung der Konkurrenzbedingungen und führt zu einer ausgeprägten Weidevegetation mit z.B. starken Aspekten von Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Gewöhnlicher Braunelle (*Prunella vulgaris*). Ein Komplettverlust der Wiesenvegetation stellt schließlich der Umbruch von Grünland zu Ackerflächen dar, wie er an zwei Stellen im Gebiet zu beobachten war. Zumindest an einer Stelle war davon nachweislich eine Fläche des LRT 6510 betroffen.

Im Brachezustand werden durch die zunehmende Streuaufgabe hochwüchsige und nährstoffliebende Pflanzen zu Ungunsten von niedrigwüchsigen Magerkeitszeigern gefördert, wodurch die Artenvielfalt ebenfalls abnimmt. Neben konkurrenzkräftigen Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) breiten sich zunehmend Saumarten aus. Der LRT 6510 ist von Verbrachung bislang jedoch nur in geringem Ausmaß betroffen. Eine weitaus größere Rolle spielt diese für die Kalk-Halbtrockenrasen des LRT 6212.

Bei diesen handelt es sich meist um wenig produktive Standorte in schwierig zu bewirtschaftender Lage. Die frühere extensive Nutzung der Flächen ist heute unrentabel, weshalb die Flächen aufgegeben wurden. Heute wird die landwirtschaftliche Nutzung durch reine naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen (gelegentliche Pflegemahd) ersetzt, weshalb in vielen Flächen ein guter Zustand noch erhalten werden konnte. Dennoch finden sich in allen Halbtrockenrasen-Komplexen Bereiche, für die die Verbrachung eine Bedrohung darstellt. Auf den länger brachliegenden Halbtrockenrasen ist eine starke Zunahme von Saumarten zu beobachten, zudem kommt es häufig zur Dominanzbildung der Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), die einen dichten Vegetationsfilz verursacht und dadurch konkurrenzschwache Arten verdrängt. Parallel dazu tritt eine Verarmung der Orchideenflora ein. Während junge, noch offene Brachestadien in der Regel die höchste Orchideenvielfalt aufweisen, verschwinden insbesondere die kleinwüchsigen Arten (v.a. *Ophrys*), sobald der Grasfilz zu dicht wird. Schließlich setzt die Sukzession mit zunächst meist wärmeliebenden Gehölzen (Schlehe, Weißdorn, Kreuzdorn, Liguster) ein. Die Standorte sind grundsätzlich waldfähig, daher ist eine Rückentwicklung zu Wald das Endstadium der Sukzessionskette. Im Gegensatz zum LRT 6510 ist eine Intensivierung auf den Kalk-Halbtrockenrasen aufgrund der Topographie der Flächen nur in den seltensten Fällen zu beobachten (z.B. durch verstärkte Rinderbeweidung).

Für die Pfeifengraswiesen des LRT 6410 spielt ebenfalls eher die Verbrachung eine Rolle, z.B. in den Flächen entlang des Kotbachs. Von Bedeutung ist hier die Sukzession mit Grauweidengebüschen (*Salix cinerea*).

Der neu erfasste Kalk-Sumpf des LRT 7230 ist ein stark grundwasserabhängiger LRT – Beeinträchtigungen können hier durch Störungen im Wasserregime leicht entstehen; zumindest aktuell scheint der Wasserhaushalt der Fläche jedoch intakt. Daneben zeichnet sich der LRT 7230 durch eine natürliche Nährstoffarmut aus und reagiert auf Nährstoffeinträge von außerhalb dementsprechend sensibel. Daher ist die Lage der einzigen Fläche des LRT im Natura 2000-Gebiet ungünstig: sie liegt am Gebietsrand, direkt angrenzend an einen Feldwirtschaftsweg. Auf der anderen Seite des Weges liegt eine Ackerfläche, auf der eine Düngung mit Festmist beobachtet wurde. Dabei wurde auch der Verbleib von Mist auf dem Wirtschaftsweg beobachtet, wo es bei Regenereignissen zur Abwaschung und Einwaschung in den nährstoff-empfindlichen Biotop kommen kann. Dies gilt auch für Sickerwasser der Ackerfläche, für das mutmaßlich eine Verbindung mit dem Sickerquellaustritt in der LRT-Fläche besteht. Veränderungen des Nährstoffhaushalts können hier zum Umbau und völligen Verlust der typischen Pflanzengesellschaft führen. Bei einer Gülledüngung der o.g. Ackerfläche wäre die beschriebene Beeinträchtigung aufgrund der höheren Auswaschungsrate ungleich höher.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Art. 1) als *günstig* erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) *günstig* ist.

6.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6809-301 Bickenalbtal (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- I. Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Bickenalb, insbesondere Verbesserung der Wasserqualität.
- II. Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Mardellen (Dolinen) durch
 - Sicherung des intakten Wasserhaushalts
 - Verhinderung bzw. Beseitigung (Rücknahme) zu starker Beschattung im Hochwald
 - Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
- III. Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Bickenalb.
- IV. Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:
 - Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)
 - Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen
- V. Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen
 - Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
 - Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
 - Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)
- VI. Erhaltung des (unzerschnittenen) störungsarmen Buchen- und Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung
 - Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist
 - Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz
 - Erhaltung der Höhlenbäume

VII. Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Biotopen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt der schutzwürdigen oder die Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die Neuentwicklung von Lebensraumtypen gem. Anhang I und Habitaten für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie oder Arten gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 6.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

Zwischen den tatsächlich im Natura 2000-Gebiet vorliegenden Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie, der Auflistung der LRT im Standarddatenbogen des Gebiets sowie der Formulierung von Erhaltungszielen für den jeweiligen LRT bestehen noch einige Diskrepanzen, die nachträglich beseitigt werden sollten: Die LRT 3260, 7220, 7230, 9150 und 9180 sind neu in den Standarddatenbogen aufzunehmen, für die LRT 7220, 7230, 9150 und 9180 sind zudem Erhaltungsziele zu formulieren.

6.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Für das Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal ergibt sich aus den standörtlichen Gegebenheiten und seiner Nutzungsgeschichte das Leitbild eines Talzuges, in dem eine intakte dynamische Beziehung zwischen den Fließgewässern und ihrer natürlichen Überschwemmungsbereiche mit genutzten und ungenutzten Bereichen besteht, in dem ein intakter Auenverbund zwischen der Bickenalb als Hauptgewässer und den kleineren Auen ihrer Zuflüsse besteht, und dessen Talflanken einen Verbund aus extensiv genutzten Grünlandflächen (Salbei-Glatthafer-Mähwiesen, Magerweiden und großflächige Kalk-Halbtrockenrasen) bilden, die durch zahlreiche Gehölzelemente wie Hecken, wärmeliebende Gebüsche und kleinere Feldgehölze gegliedert sind.

Vorrangig ist der Erhalt wertgebender Arten des Grünlandes, dessen floristische und faunistische Zusammensetzung eigenständig und bemerkenswert für die Region ist. Es sollte eine den standörtlichen Gegebenheiten angepasste, möglichst kleinparzellige Bewirtschaftung der Flächen erfolgen. Gleichzeitig sollte in der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein möglichst vielfältiger Einsatz der unterschiedlichen Nutzungsarten wie

verschiedene Arten der Mahd oder Beweidung die Flächendiversität erhöhen und so ein abwechslungsreiches Flächenmosaik schaffen. Bei Flächensicherung durch reine Naturschutz-Pflegemaßnahmen sind in besonderem Maße die Artbelange von Arten mit überregionaler Bedeutung zu berücksichtigen und vorrangig auf diese auszurichten. Neben den größeren Wirtschafts- und Pflegeflächen sollen kleinflächige Rückzugs- und Trittsteinbiotope in unterschiedlichen Pflegestadien bestehen.

Das rezente Verhältnis zwischen Wald und Offenland sollte weitgehend gewahrt werden, v.a. die hochwertigen Offenlandflächen sind als solche zu erhalten und vor Sukzessionsprozessen zu bewahren. Bestehende Waldflächen auf den Hochplateaus sollen als störungsarme Biotopkomplexe erhalten werden .

6.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen noch nicht erlassen worden. Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Ein Verordnungsentwurf zum betroffenen Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal wurde dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht. Die in der PAG kommunizierten voraussichtlichen Inhalte allgemeiner Natur sind bereits in der Planung berücksichtigt worden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung muss nach deren Erscheinen für die konkreten Vorgaben abgeglichen werden.

6.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für LRT-Flächen der Erhaltungszustände A und B wird grundsätzlich der Erhalt derselbigen angestrebt, für LRT-Flächen des Erhaltungszustandes C ist der Erhalt dieses Erhaltungszustandes das Mindestziel; grundsätzlich wird jedoch die Verbesserung des Erhaltungszustandes angestrebt. Abweichungen sind je nach Entwicklungspotential auf Einzelflächen möglich.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für bestehende LRT) definiert.

Für sonstige Biotopflächen wird nach Möglichkeit eine Entwicklung in Form einer kurz-, mittel- oder längerfristigen Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I FFH-Richtlinie (= Entwicklungsmaßnahme) angestrebt.

Die Erarbeitung der Maßnahmen für Kalk-Halbtrockenrasen ist angelehnt an die Maßnahmenempfehlungen im Projektbericht zum LIFE-Projekt „Regeneration und Erhaltung von Trockenrasen in Deutschland“, Projektgebiet Bickenalbtal (PLANUNGSGRUPPE AGL 2003). Sie sichern auf den Projektflächen eine adäquate Folgepflege und werden auf die übrigen Kalk-Halbtrockenrasenflächen im Gebiet ausgeweitet und angepasst.

Nr. und Name der Maßnahme: M1	Sicherung natürlicher oder naturnaher Quell- und Fließgewässerbereiche
<p>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:</p>	<p>Bickenalb (in Abschnitten LRT 3260) Sicker- und Fließquellen (tw. LRT 7220 oder LRT 7230) Zuflüsse der Bickenalb (Kotbach, Herschbach, Bommersbach, Becherbach, weitere kleine Zuflüsse)</p> <p>1032 Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) 1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>) A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>) weitere Tiergruppen (z.B. Libellen)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 3260 B, C LRT 7220 B, C LRT 7230 B Gemeine Flussmuschel C Groppe B Schwarzstorch – Eisvogel A</p>
<p>Ziel der Maßnahme:</p>	<p>Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Bickenalb und ihrer Zuflüsse, insbesondere Verbesserung der Wasserqualität</p> <p>Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten</p> <p>Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen</p> <p>Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer</p> <p>Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung</p> <p>Erhalt und Sicherung der gewässerbegleitenden Auwaldsäume und feuchten Hochstaudenfluren</p> <p>Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen</p> <p>Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</p> <p>Erhaltung und Sicherung von Kalktuffquellen mit ihren spezifischen Habitatelementen und Eigenstrukturen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Erhaltung und Sicherung einer kontinuierlichen Wasserführung der Sickerquelle im Bereich des Kalksumpfes (LRT 7230); Sicherung der Nährstoffarmut im Quellbereich</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p>	<p>Sicherung der Wasserqualität durch Verzicht auf den</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M1	Sicherung natu□rlicher oder naturnaher Quell- und Fließgewässerbereiche
	<p>Einsatz von Substanzen mit Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Wasserchemismus im Einzugsbereich von Fließgewässern und Quellbereichen</p> <p>Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches bzw. der schonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich von Fließgewässern und Quellbereichen</p> <p>Sicherung der Ungestörtheit von Quellbereichen und Gewässerbetten, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Störungen (z.B. bei Beweidung bis zum Gewässerrand oder Mitbeweidung kleinerer Bachbetten)</p> <p>Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse (s. auch M28, Rückbau von Wehren)</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M2	Sicherung und Pflege von Kalk-Sümpfen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Kalk-Sumpf (LRT 7230) Erhaltungszustände: LRT 7230 B
Ziel der Maßnahme:	Sicherung eines im Saarland äußerst seltenen Lebensraumtyps mit seinen spezifischen Habitaelementen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Schutz des Quellbereichs, der die Ausbildung des LRT ermöglicht, nach M1</p> <p>Schutz des nährstoffempfindlichen Biotops vor Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Flächen:</p> <p>Die Hauptgefahr geht hier von der westlich angrenzenden Ackerfläche aus, die mutmaßlich im Einzugsgebiet des Quellbereichs liegt. Durch Sickerwasser kommt es dort zu Nährstoffeintrag in den Quellhorizont. Nach der Ausbringung von Düngemitteln kann es bei Niederschlagsereignissen auch direkt zu Abschwemmungen vom zwischen Acker und Biotop gelegenen Wirtschaftsweg und zur direkten oberflächlichen Nährstoffeinwaschung in den Biotop kommen (wurde beobachtet; Verbleib von Festmist auf Weg nach Ausbringung mit Festmiststreuer).</p> <p>Zum wirksamen Schutz des Biotops sollte eine Düngung der Ackerfläche im Einzugsbereich des Quellaustritts komplett unterbleiben. Da dies bei fortwährender Ackernutzung kaum durchsetzbar ist, sollten zumindest Vorgaben zur Düngung (Festmist statt Gülle wg. geringerer Einwaschungsrate, Ausbringungsverbot im niederschlagsreichsten Zeitraum außerhalb der Vegetationsperiode (01.11. – 31.01.)) eingehalten werden.</p> <p>Eine weitere Maßnahme kann die Anlage einer Feldhecke am Ostrand der Ackerfläche entlang des Wirtschaftsweges darstellen; hierdurch können auf der Ackerfläche ausgebrachte Dünge- oder Pflanzenschutzmittel, die bei vorherrschender Hauptwindrichtung von Westen in den Biotop gelangen können, abgefangen werden. Weiterhin dient eine Hecke auch als Puffer für den Nährstoffzustrom durch das Sickerwasser. Zu bedenken ist jedoch auch der Wasserentzug aus dem Zustrom durch die Hecke selbst.</p> <p>Der Biotop befindet sich aktuell in einem gehölzfreien, guten Zustand mit einer typischen Zonierung; damit dieser Zustand erhalten bleibt, soll eine Pflegemahd im langjährigen Abstand (alle 3-5 Jahre) erfolgen; ein geeigneter Pflegezeitpunkt liegt im Spätsommer. Die Mahd sollte mit einem Freischneider oder vergleichbarem Gerät erfolgen und das Mahdgut abtransportiert werden. Der zentrale Quellbereich mit Bulten-Schlenken-Struktur ist hierbei sehr vorsichtig zu betreten. Evtl. aufkommende Gehölze sollten noch in</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M2	Sicherung und Pflege von Kalk-Sümpfen
	kleinem Stadium entfernt (herausgerissen) werden. Die Empfehlung zur Untersuchung der Fläche auf das Vorkommen einer spezialisierten biotoptypischen Fauna wird in Kap. 8 gegeben.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M3	1-schürige extensive Mahd
<p>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:</p>	<p>Sehr magere (trockene bis frische) Glatthaferwiesen (-brachen) (LRT 6510)</p> <p>Trockene Magerwiesen(-brachen) (LRT 6510) mit Übergängen zu Kalk-Halbtrockenrasen</p> <p>Mischbestände trockener Magerwiesen(-brachen) und Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6510 und LRT 6212)</p> <p>Junges Grünland aus Acker, Selbstbegrünung, (LRT 6510) mit Entwicklungsmöglichkeit zu Kalk-Halbtrockenrasen</p> <p>Wechselfeuchte Glatthaferwiesen(-brachen) (LRT 6510) mit Übergängen zu bzw. eingestreuten artenarmen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)</p> <p>Kalk-Halbtrockenrasen-Rumpfgesellschaften (Dominanz von Aufrechter Trespe oder Fieder-Zwenke) ohne besondere Arten (LRT 6212)</p> <p>Streuobstwiesen(-brachen) (tw. LRT 6510) mit entweder fehlender oder unangemessener Nutzung des Unterwuchses (Rasenmäher-Mulchmahd)</p> <p>An LRT 6510 angrenzendes, sonstiges artenarmes Grünland (Entwicklungsflächen des LRT 6510)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C LRT 6212 A, B, C LRT 6410 C</p>
<p>Ziel der Maßnahme:</p>	<p>Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandgesellschaften</p> <p>Entwicklung von artenreichen mageren Grünlandgesellschaften aus verarmten Grünlandbrachen oder artenarmen Rumpfgesellschaften</p> <p>Erhalt gehölzfreier bzw. weitgehend gehölzfreier Bestände</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungsmosaik) im Wirtschaftsgrünland</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten</p>
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p>	<p>1-schürige Mahd ab Anfang Juli auf Flächen mit geringer Aufwuchsleistung oder vernässtem Boden im Frühjahr, unter Streuobst, zur Offenhaltung in nicht rentabel zu bewirtschaftenden Flächen (z.B. Böschungen)</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk erfolgen</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M3	1-schürige extensive Mahd
	Keine Düngung Auf größeren Wirtschaftsflächen sollte die Mahd zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen und zusätzlich überwinternde, jährlich verlagerte Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % eingerichtet werden
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1 Die im Maßnahmenplan L 3 im Einzelfall angewendete zusätzliche Dringlichkeitskennzeichnung (! niedrige Priorität - !!! höchste Priorität) kennzeichnet unabhängig von der allgemeinen Priorität einer Maßnahme zum Erreichen der Natura 2000-Gebietsziele, die zusätzlich vergebene einzelflächenbezogene Priorität der Umsetzung dieser Maßnahme, und zwar ausschließlich den Erhalt oder die Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen als eines der bedeutendsten Schutzgüter des Gebietes betreffend. Flächen die mit der höchsten Dringlichkeitsstufe belegt sind laufen Gefahr, in absehbarer Zeit ihre typischen Lebensraumstrukturen und ihr typisches Arteninventar zu verlieren, und bedürfen daher der raschesten Umsetzung der Maßnahme (Optimierung von Restflächen mit Potential). Die im aktuellen Zustand wertvollsten Flächen (artenreich, guter Pflegezustand) werden dagegen mit der niedrigsten Dringlichkeitsstufe belegt, da dieser Zustand i.d.R. mittelfristig stabiler ist und einer Verschlechterung des Zustands über Jahre eher langsam verläuft, während sie sich auf Flächen mit bereits starken Beeinträchtigungen meist rasch beschleunigen und vervielfältigen. Die Managementplanung zielt hier auf einen weitreichenden Biotopverbund von (kleineren und größeren) Kalk-Halbtrockenrasen mit insgesamt gutem Zustand ab.

Nr. und Name der Maßnahme: M4	2-schürige extensive Mahd, ohne oder mit entzugsorientierter Düngung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magere Glatthaferwiesen und -brachen mittlerer Standorte (LRT 6510) Fettwiesen (Entwicklungsflächen des LRT 6510) Junges Grünland auf ehem. Ackerflächen (Neueinsaat) (Entwicklungsflächen des LRT 6510) 1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C Großer Feuerfalter B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen Entwicklung von mageren Glatthaferwiesen aus Fettwiesen und Wiesen-Neueinsaat Erhöhung der kleinstrukturellen Vielfalt im großflächig gleichförmig bewirtschafteten Wirtschaftsgrünland durch Altgrasstreifen Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	2-schürige Mahd mit 1. Schnitt ab Mitte Juni und 2. Schnitt ab Ende August bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in der Natura 2000-Gebietsverordnung <u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u> Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk erfolgen Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Entzugsorientierte Düngung (kontrollierte Kompensationsdüngung) zulässig, sofern nicht mit der Aufsicht „Düngeverbot“ kombiniert Auf größeren Wirtschaftsflächen sollte die Mahd zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen und zusätzlich überwinternde, jährlich verlagerte Altgrasstreifen von 5-10 m Breite bei einem Flächenanteil von 10-15 % eingerichtet werden
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von bzw. Anknüpfen an Bewirtschaftungsverträge
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M5	1-schürige Spätmahd von Pfeifengraswiesen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Pfeifengraswiesen(-brachen) (LRT 6410) Wechselfeuchte Wiesen (z.T. LRT 6510) und Nasswiesenbrachen als Entwicklungsflächen des LRT 6410 Erhaltungszustände: LRT 6410 A, C LRT 6510 A, B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen in extensiver Nutzung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime) Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
Beschreibung der Maßnahme:	1-schürige Mahd ab Mitte September (<i>alternativ auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Frühsommer (bis Mitte Juni), jedoch NICHT im Hochsommer</i>), bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Pfeifengraswiesen (LRT 6410) in der Natura 2000-Gebietsverordnung. <u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u> Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk erfolgen Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Keine Düngung Auf größeren Wirtschaftsflächen sollte die Mahd zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M7	1-schürige Mahd von Nassgrünlandbrachen (in Trockenjahren)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Hochstaudenreiche Nassgrünlandbrachen (am Waldrand und an Gräben und Bächen LRT 6430) Flächige Nassgrünlandbrachen im Auebereich von kleineren und größeren Fließgewässern Pfeifengraswiesenbrache (LRT 6410)</p> <p>1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6430 B LRT 6410 B Großer Feuerfalter B</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt von Nasswiesen</p> <p>Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände</p> <p>Verhinderung von Flächenverlust im Offenland durch Sukzession</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (v.a. für den Großen Feuerfalter)</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>1-schürige Spätsommermahd Abtransport des Mahdguts Keine Düngung Bei zu starker Vernässung kann die Nutzung jahrweise aussetzen</p> <p>Nach Möglichkeit Anpassung an den Großen Feuerfalter): Ein Teil der Nassbrachen sollte im Hinblick auf die 2. Generation des Großen Feuerfalters zur Monatsmitte Juli gemäht sein, um zur Flugzeit freistehende Ampferpflanzen zur Eiablage bereitzustellen, die anschließend überwintern können. Die Restfläche sollte während der Flugzeit der 1. und 2. Generation zur Nektarversorgung bereitstehen und erst nach der Flugzeit der 2. Generation im Spätsommer gemäht werden</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M8	Extensive Beweidung mit Weidpflege
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Magerweiden (LRT 6510) (nach-)beweidete Glatthaferwiesen (LRT 6510) Grünlandbrachen (z.T. LRT 6510) Fettweiden Eingestreutes Feucht- und Nassgrünland 1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6510 A, B, C Großer Feuerfalter B</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung Erhalt bzw. Entwicklung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandtypen Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungsmosaik) im Wirtschaftsgrünland Erhöhung der Verträglichkeit der Weidenutzung Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten Erhalt gehölzfreier bzw. weitgehend gehölzfreier Bestände</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Weidezeitraum: 01.05. - 15.11.</p> <p>Weidetiere: Rinder (im Gebiet überwiegend) Pferde (im Gebiet verbreitet) Schafe (aktuell nur lokal am östl. Ortsrand von Peppenkum etabliert, für die Beweidung der steileren Hanglagen in besonderem Maße geeignet, Ausweitung erwünscht)</p> <p>Auf Flächen, auf denen die Beweidung Bestandsschutz hat, sollte die Beweidung zum Erhalt oder der Verbesserung des Erhaltungszustandes (LRT-Flächen) bzw. zur Entwicklung (sonstige Flächen) reglementiert werden. Darüberhinaus ist der gezielte Einsatz der Beweidung zur Pflege und Entwicklung einiger bislang nicht beweideter Flächen vorgesehen</p> <p>Statt der derzeit überwiegend praktizierten großflächigen Standweide bei Rindern sollte die Beweidung in Form der Umtriebsweide erfolgen. Dazu ist die Gesamtweidefläche zu kompartimentieren, die einzelnen Kompartimente sind für kurze Zeit mit nicht zu geringer Bestoßung (max. 2 GVE/ha/Weidegang) zu beweiden bis der Aufwuchs weitgehend abgeweidet ist, in hängigem oder feuchtem Gelände ist die Besatzstärke zu reduzieren. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten.</p> <p>Pferdeweiden (Peppenkum-Zollsiedlung, S Peppenkumer Mühle) sollten in kleinere Koppeln eingeteilt werden und für kurze Zeit mit nicht zu</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M8	Extensive Beweidung mit Weidpflege
	<p>geringer Bestoßung beweidet werden (max. 3 GVE/ha/Weidegang), um die Auswirkungen selektiven Fressverhaltens zu verringern. Zwischen den Beweidungsgängen sind jeweils längere Ruhephasen (3-6 Wochen) einzuhalten.</p> <p>Auf Standorten in Hanglage ist die Beweidung mit Schafen besonders geeignet. Die Besatzstärke ist der Produktivität des Standorts anzupassen, dabei ist auf einen ausreichenden Fraß- und Verbissdruck auf evtl. aufkommende Gehölze zu achten. Im Abstand von 2-3 Jahren sollte eine Weidpflege mit Nachmahd, evtl. mit Entkusseln, erfolgen.</p> <p>Der durch die Weideteilung erzielte Grenzlinieneffekt (Weidezaununterwuchs als Leitlinie sowie Larvalhabitat mit überdauernden Ampferpflanzen) zielt bei dieser Maßnahme durch die großflächige Verwendung in den Fluss- und Bachauen auch auf die Verbesserung der Habitatsituation des Großen Feuerfalters ab.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u> Quellbereiche und Bachbetten sind von der Beweidung auszunehmen. (s. auch M1) Eine Zufütterung ist bei allen Weideformen zu vermeiden. Futterüberschüsse werden durch Mahd und Konservierung (Heu- und Silagegewinnung) abgeschöpft. Eine Nachmahd als Weidpflege sollte jährlich bis zum Spätherbst erfolgen. Überwinternde Weidereste sind in Bezug auf den Großen Feuerfalter auf Teilflächen in den Tallagen erwünscht; die Nachmahd erfolgt dann idealerweise außerhalb der Flug- und Reproduktionszeiten des Großen Feuerfalters. Geeignete Mahdtermine sind Mitte Mai oder Mitte Juli.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen Finanzielle Förderung im Rahmen von ELER (Zaubau etc.)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M9	Extensive Beweidung, an Halbtrockenrasen angepasst
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Mischbestände von Magerwiesen(-brachen) und Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6510 und LRT 6212)</p> <p>Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212), in gutem Pflegezustand oder verbuscht</p> <p>Gebüschrodungsflächen (Entwicklungsflächen für den LRT 6212)</p> <p>Grünlandbrachen (Entwicklungsflächen für den LRT 6212 bzw. 6510)</p> <p>1065 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6510 B, C LRT 6212 A, B, C Goldener Scheckenfalter A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt bzw. Erweiterung der biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung</p> <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Wirtschaftsgrünland</p> <p>Erhöhung der Verträglichkeit der Weidenutzung durch weitere Anpassung an die besonderen Ansprüche der Weideflächen</p> <p>Erhalt bzw. Entwicklung magerer, arten- und blütenreicher Grünlandtypen</p> <p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente und des Habitatverbundes für charakteristische Tier- und Pflanzenarten: Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Auf Flächen, auf denen die Beweidung Bestandsschutz hat, sollte die Beweidung zum Erhalt oder der Verbesserung des Erhaltungszustandes reglementiert werden. Darüberhinaus ist der gezielte Einsatz der Beweidung auf Halbtrockenrasen-Entwicklungsflächen, die bislang nicht beweidet wurden, vorgesehen; dort soll v.a. die Trittwirkung einer Beweidung die Keimungsbedingungen lebensraumtypischer Pflanzenarten verbessern.</p> <p>Weidezeitraum: 01.06. – 31.10.</p> <p>Die Beweidung kann mit Rindern, Pferden oder Schafen erfolgen; bei Rindern und Pferden ist auf eine geeignete Rassenwahl zu achten (leichte Rassen; bei</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M9	Extensive Beweidung, an Halbtrockenrasen angepasst
	<p>Rindern auch Jungvieh geeignet)</p> <p>Weideform: Extensive Standweide mit max. 1 GVE/ha. Auf ausreichend Fraß- und Verbissdruck auf aufkommende Gehölze ist zu achten.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u> Keine Zufütterung Im Abstand von 2-3 Jahren sollte eine Weidepflege mit Nachmahd, evtl. mit Entkusseln, erfolgen</p> <p>Die Maßnahme kann auch als jährweise Alternative für die Pflegemahd der Maßnahme M10 eingesetzt werden: Die Flächen der Maßnahme M10 können in unregelmäßigen Abständen von mehreren Jahren für 1 Saison beweidet werden. Durch die Öffnung der Grasnarbe durch die Trittwirkung werden die Keimbedingungen von Arten wie z.B. Küchenschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>) oder Deutschem Fransenenzian (<i>Gentianella germanica</i>) verbessert.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Die Beweidung kann nach dem Vorbild der Weidenutzung in Objekt BT-6809-301-0085 erfolgen (rinderbeweideter, kurzrasiger, artenreicher Kalk-Halbtrockenrasen in hervorragendem Erhaltungszustand (LRT 6212 A); NW Riesweiler)</p> <p>Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen Finanzielle Förderung im Rahmen von ELER (Zaubau etc.)</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	<p>1</p> <p>Die im Maßnahmenplan L 3 im Einzelfall angewendete zusätzliche Dringlichkeitskennzeichnung (! niedrige Priorität - !!! höchste Priorität) kennzeichnet unabhängig von der allgemeinen Priorität einer Maßnahme zum Erreichen der Natura 2000-Gebietsziele, die zusätzlich vergebene einzelflächenbezogene Priorität der Umsetzung dieser Maßnahme, und zwar ausschließlich den Erhalt oder die Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen als eines der bedeutendsten Schutzgüter des Gebietes betreffend.</p> <p>Flächen die mit der höchsten Dringlichkeitsstufe belegt sind laufen Gefahr, in absehbarer Zeit ihre typischen Lebensraumstrukturen und ihr typisches Arteninventar zu verlieren, und bedürfen daher der raschesten Umsetzung der Maßnahme (Optimierung von</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M9	Extensive Beweidung, an Halbtrockenrasen angepasst
	<p>Restflächen mit Potential). Die im aktuellen Zustand wertvollsten Flächen (artenreich, guter Pflegezustand) werden dagegen mit der niedrigsten Dringlichkeitsstufe belegt, da dieser Zustand i.d.R. mittelfristig stabiler ist und einer Verschlechterung des Zustands über Jahre eher langsam verläuft, während sie sich auf Flächen mit bereits starken Beeinträchtigungen meist rasch beschleunigen und vervielfältigen.</p> <p>Die Managementplanung zielt hier auf einen weitreichenden Biotopverbund von (kleineren und größeren) Kalk-Halbtrockenrasen mit insgesamt gutem Zustand ab.</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M10	Kalk-Halbtrockenrasen in gutem Pflegezustand: Spätsommermahd, alle 2-3 Jahre
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212 ^(*)) in gutem Pflegezustand</p> <p>Gebüschrodungsflächen (Entwicklungsflächen für den LRT 6212), in bestehende Kalk-Halbtrockenrasen in gutem Pflegezustand integriert</p> <p>1065 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) A383 Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6212 ^(*) A, B, C Goldener Scheckenfalter A Neuntöter A Grauammer A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Sicherung und Erweiterung einer naturschutzfachlich abgestimmten Flächenpflege</p> <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen (extensive Bewirtschaftung)</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Grünland</p> <p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten (Leitart: Goldener Scheckenfalter)</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente und des Habitatverbundes für charakteristische Tier- und Pflanzenarten: Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen (Leitarten: Goldener Scheckenfalter, Neuntöter)</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Spätsommermahd (letztes August-Drittel bis einschl. zweites September-Drittel) bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212) in der Natura 2000-Gebietsverordnung, alle 2-3 Jahre</p> <p>Die Mahd innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit erfolgt bevorzugt zeitlich und räumlich gestaffelt (Staffelmahd), sofern die Praktikabilität durch eine ausreichende Flächengröße gegeben ist; Flächen, auf denen die Staffelmahd in jedem Fall Anwendung finden sollte, sind im Maßnahmenplan (L 3) gekennzeichnet.</p> <p>Bei der Staffelmahd werden pro Bewirtschaftungseinheit auf der Gesamtfläche mehrere unterschiedliche Mahdtermine angesetzt, wodurch ein Mosaik aus gemähten und ungemähten Teilflächen entsteht. Ziel ist die Sicherung von Rückzugsräumen lebensraumtypischer Tierarten, die Sicherung eines durchgängigen Nahrungsangebotes (Insekten,</p>

<p>Nr. und Name der Maßnahme: M10</p>	<p>Kalk-Halbtrockenrasen in gutem Pflegezustand: Spätsommermahd, alle 2-3 Jahre</p>
	<p>Kleinsäuger, Pflanzensamen) für div. Tierarten sowie die Sicherung der Samenproduktion lebensraumtypischer Pflanzenarten.</p> <p>Jährlich wird pro Bewirtschaftungseinheit 1 Teilfläche im o.g. Zeitraum gemäht.</p> <p>Die Flächenteilung sollte mindestens in 2 Teilflächen erfolgen (Halbseitenmahd); dadurch ergibt sich ein 2-jährlicher Mahdrhythmus auf jeder Teilfläche.</p> <p>Bevorzugt soll eine Flächenteilung in 3 Teilflächen erfolgen (Drittelmahd); dadurch ergibt sich ein 3-jährlicher Mahdrhythmus auf jeder Teilfläche.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen</p> <p>Keine Düngung</p> <p>Entkusseln wenn nötig (aufgrund des aktuell guten Pflegezustandes nur auf Einzelflächen); biotoptypische Einzelgehölze sollen erhalten werden</p> <p>Das Flächenmanagement kann in mehrjährigem Abstand durch den Einsatz der Maßnahme M9 (Extensive Beweidung, an Halbtrockenrasen angepasst) ergänzt werden, die die Mahd der Flächen jahrweise ersetzen kann. Ziel ist die Öffnung der Grasnarbe durch leichte Trittwirkung, wodurch Keimbedingungen lebensraumtypischer Pflanzenarten wie z.B. Küchenschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>) oder Deutscher Fransenenzian (<i>Gentianella germanica</i>) verbessert werden bzw. allgemein lebensraumtypische Arten schütterer, lückig bewachsener Standorte gefördert werden.</p> <p>Die Beweidung erfolgt dann über 1 Weidesaison auf der Gesamtfläche in Form einer extensiven Standweide.</p> <p>Weitere Bedingungen für die Beweidung s. unter Maßnahme M9</p>
<p>Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:</p>	<p>Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen</p> <p>Flächen- und Art-Monitoring (Erfolgskontrolle der Maßnahmen)</p> <p>zum Management von Kalk-Halbtrockenrasen auf ausgewählten Gebietsflächen s. auch PLANUNGSGRUPPE AGL (2003)</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M10	Kalk-Halbtrockenrasen in gutem Pflegezustand: Spätsommermahd, alle 2-3 Jahre
	Bedeutung der Staffelmahd für den Goldenen Scheckenfalter s. ULRICH (2012)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	<p>1</p> <p>Die im Maßnahmenplan L 3 im Einzelfall angewendete zusätzliche Dringlichkeitskennzeichnung (! niedrige Priorität - !!! höchste Priorität) kennzeichnet unabhängig von der allgemeinen Priorität einer Maßnahme zum Erreichen der Natura 2000-Gebietsziele, die zusätzlich vergebene einzelflächenbezogene Priorität der Umsetzung dieser Maßnahme, und zwar ausschließlich den Erhalt oder die Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen als eines der bedeutendsten Schutzgüter des Gebietes betreffend.</p> <p>Flächen die mit der höchsten Dringlichkeitsstufe belegt sind laufen Gefahr, in absehbarer Zeit ihre typischen Lebensraumstrukturen und ihr typisches Arteninventar zu verlieren, und bedürfen daher der raschesten Umsetzung der Maßnahme (Optimierung von Restflächen mit Potential). Die im aktuellen Zustand wertvollsten Flächen (artenreich, guter Pflegezustand) werden dagegen mit der niedrigsten Dringlichkeitsstufe belegt, da dieser Zustand i.d.R. mittelfristig stabiler ist und einer Verschlechterung des Zustands über Jahre eher langsam verläuft, während sie sich auf Flächen mit bereits starken Beeinträchtigungen meist rasch beschleunigen und vervielfältigen.</p> <p>Die Managementplanung zielt hier auf einen weitreichenden Biotopverbund von (kleineren und größeren) Kalk-Halbtrockenrasen mit insgesamt gutem Zustand ab.</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M11	Verfilzte Kalk-Halbtrockenrasen: 2-3 Jahre Sommermahd, im Anschluß M10
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212^(*)), aufgrund mehrjähriger Verbrachung mit dichtem Grasfilz (meist mit Dominanzen von Fiederzwenke oder Aufrechter Trespe), aber ohne nennenswerte Verbuschung</p> <p>1065 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) A383 Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6212^(*) B Goldener Scheckenfalter A Neuntöter A Grauammer A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Sicherung einer naturschutzfachlich abgestimmten Flächenpflege</p> <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen (extensive Bewirtschaftung)</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungsmosaik) im Grünland</p> <p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten (Leitart: Goldener Scheckenfalter)</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten: Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen (Leitarten: Goldener Scheckenfalter, Neuntöter)</p> <p>Sicherung des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Sommermahd (Mitte bis Ende Juli), jährlich, für 2-3 Jahre, zur Beseitigung der Verfilzung und Dominanz von Horstgräsern und der Wiederherstellung einer typischen Magerrasenstruktur (Instandsetzungspflege)</p> <p>In diesem Pflegeschritt <i>ohne Staffelmahd</i></p> <p>Nach 2-3 Jahren Übergang zu M10 (Folgepflege; Vorgaben s. dort) <i>mit Staffelmahd</i></p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw.</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M11	Verfilzte Kalk-Halbtrockenrasen: 2-3 Jahre Sommermahd, im Anschluß M10
	<p>zu entsorgen Keine Düngung Entkusseln wenn nötig; biotoypische Einzelgehölze sollen erhalten werden</p> <p><i>Alternativ kann zur Beseitigung des dichten Vegetationsfilzes und zur Herstellung einer lückigen Magerrasenstruktur auch das kontrollierte Abbrennen im Winter in Betracht gezogen werden.</i></p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen Flächen- und Art-Monitoring (Erfolgskontrolle der Maßnahmen) zum Management von Kalk-Halbtrockenrasen auf ausgewählten Gebietsflächen s. auch PLANUNGSGRUPPE AGL (2003) Bedeutung der Staffelmahd für den Goldenen Scheckenfalter s. ULRICH (2012) zum Kontrollierten Brennen s. LEL (o.J.) unter Internetquellen</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	<p>1</p> <p>Die im Maßnahmenplan L 3 im Einzelfall angewendete zusätzliche Dringlichkeitskennzeichnung (! niedrige Priorität - !!! höchste Priorität) kennzeichnet unabhängig von der allgemeinen Priorität einer Maßnahme zum Erreichen der Natura 2000-Gebietsziele, die zusätzlich vergebene einzelflächenbezogene Priorität der Umsetzung dieser Maßnahme, und zwar ausschließlich den Erhalt oder die Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen als eines der bedeutendsten Schutzgüter des Gebietes betreffend.</p> <p>Flächen die mit der höchsten Dringlichkeitsstufe belegt sind laufen Gefahr, in absehbarer Zeit ihre typischen Lebensraumstrukturen und ihr typisches Arteninventar zu verlieren, und bedürfen daher der raschesten Umsetzung der Maßnahme (Optimierung von Restflächen mit Potential). Die im aktuellen Zustand wertvollsten Flächen (artenreich, guter Pflegezustand) werden dagegen mit der niedrigsten Dringlichkeitsstufe belegt, da dieser Zustand i.d.R. mittelfristig stabiler ist und einer Verschlechterung des Zustands über Jahre eher langsam verläuft, während sie sich auf Flächen mit bereits starken Beeinträchtigungen meist rasch beschleunigen und vervielfältigen.</p> <p>Die Managementplanung zielt hier auf einen weitreichenden Biotopverbund von (kleineren und größeren) Kalk-Halbtrockenrasen mit insgesamt gutem Zustand ab.</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M12	Verbuschte Kalk-Halbtrockenrasen: Entbuschung, 2-3 Jahre Frühsommermahd, im Anschluß M10
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212^(*)), aufgrund langjähriger Verbrachung mit mäßiger bis starker Verbuschung</p> <p>Reine Gehölzsukzessionsflächen auf Halbtrockenrasen-Standorten (Flächen zur Wiederentwicklung LRT 6212)</p> <p>1065 Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) A383 Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6212^(*) B, C Goldener Scheckenfalter A Neuntöter A Grauammer A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten</p> <p>Sicherung einer naturschutzfachlich abgestimmten Flächenpflege</p> <p>Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen (extensive Bewirtschaftung)</p> <p>Sicherung der Nutzungsvielfalt (Nutzungs mosaik) im Grünland</p> <p>Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten: Erhaltung von Kleinstrukturen im Vegetationsbestand sowie strukturbildender Elemente wie Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen (Leitarten: Goldener Scheckenfalter, Neuntöter)</p> <p>Sicherung des Habitatverbunds des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Entbuschung/Entkusselung als vorbereitende Maßnahme notwendig</p> <p>Frühsommermahd (Mitte Juni bis Anfang Juli) jährlich, für 2-3 Jahre, zur Schwächung ausschlagfreudiger Gehölzarten (Instandsetzungspflege); in diesem Pflegeschritt <i>ohne Staffelmahd</i></p> <p>Nach 2-3 Jahren Übergang zu M10 (Folgepflege; Vorgaben s. dort) <i>mit Staffelmahd</i></p> <p><u>Allgemeine Vorgaben (Abweichungen s ggf. o.)</u></p> <p>Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen</p> <p>Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M12	Verbuschte Kalk-Halbtrockenrasen: Entbuschung, 2-3 Jahre Frühsommermahd, im Anschluß M10
	außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen Keine Düngung Beim Entbuschen/Entkusseln: biotoptypische Einzelgehölze bzw. kleinere Gehölzgruppen sollen erhalten werden
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Pflege- oder Bewirtschaftungsverträgen Flächen- und Art-Monitoring (Erfolgskontrolle der Maßnahmen) zum Management von Kalk-Halbtrockenrasen auf ausgewählten Gebietsflächen s. auch PLANUNGSGRUPPE AGL (2003) Bedeutung der Staffelmahd für den Goldenen Scheckenfalter s. ULRICH (2012)
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1 Die im Maßnahmenplan L 3 im Einzelfall angewendete zusätzliche Dringlichkeitskennzeichnung (! niedrige Priorität - !!! höchste Priorität) kennzeichnet unabhängig von der allgemeinen Priorität einer Maßnahme zum Erreichen der Natura 2000-Gebietsziele, die zusätzlich vergebene einzelflächenbezogene Priorität der Umsetzung dieser Maßnahme, und zwar ausschließlich den Erhalt oder die Entwicklung von Kalk-Halbtrockenrasen als eines der bedeutendsten Schutzgüter des Gebietes betreffend. Flächen die mit der höchsten Dringlichkeitsstufe belegt sind laufen Gefahr, in absehbarer Zeit ihre typischen Lebensraumstrukturen und ihr typisches Arteninventar zu verlieren, und bedürfen daher der raschesten Umsetzung der Maßnahme (Optimierung von Restflächen mit Potential). Die im aktuellen Zustand wertvollsten Flächen (artenreich, guter Pflegezustand) werden dagegen mit der niedrigsten Dringlichkeitsstufe belegt, da dieser Zustand i.d.R. mittelfristig stabiler ist und einer Verschlechterung des Zustands über Jahre eher langsam verläuft, während sie sich auf Flächen mit bereits starken Beeinträchtigungen meist rasch beschleunigen und vervielfältigen. Die Managementplanung zielt hier auf einen weitreichenden Biotopverbund von (kleineren und größeren) Kalk-Halbtrockenrasen mit insgesamt gutem Zustand ab.

Nr. und Name der Maßnahme: M17	Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), Nadelholz- (Fichte, Kiefer, Douglasie) / Laubholz-Mischforsten A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Erhaltungszustände: LRT 9130 B LRT 9160 A, B, C Rotmilan A
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des (unzerschnittenen) störungsarmen Buchen- und Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz Erhaltung der Höhlenbäume Förderung standortgerechter Waldgesellschaften Erhöhung wertgebender Waldbiotopstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen
Beschreibung der Maßnahme:	Die Maßnahmenflächen umfassen ausschließlich Staatswaldflächen. Die forstwirtschaftliche Nutzung soll daher auf der Basis der Richtlinien für Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) erfolgen. Die Bewirtschaftung muss an den jeweiligen Waldtyp angepasst werden, für die es teils unterschiedliche Vorgaben gibt (s. WBRL) Die Maßnahme sichert und fördert auch spezifische Habitatstrukturen für den Rotmilan (Anh. I VS-RL) sowie weitere potentiell vorkommende Arten des Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL (z.B. Hirschkäfer (Brutholz), Fledermäuse (Höhlenquartiere, erhöhtes Nahrungsangebot), Grünes Besenmoos (Biotopbäume) Schwarzspecht (Nisthöhlenstandorte) In Waldflächen mit erhöhtem oder überwiegendem Anteil an Nadelgehölzen wird die Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme M18 (Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze) angewendet. <i>Alternativ kann die gesamte Maßnahmenfläche (Südspitze des Waldgebiets „Moorseiters“) auch in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW a.r.B.) überführt, also stillgelegt, werden. Sie schließt</i>

Nr. und Name der Maßnahme: M17	Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst
	<i>direkt an die Kernzone „Moorseifers“ (mittlerer und nördlicher Teil des Waldgebietes) des Biosphärenreservats Bliesgau an. Hier ist der vollkommene Nutzungsverzicht und die eigenständige Bestandsentwicklung bereits realisiert. Durch den Nutzungsverzicht im Südtail könnte hier ein großer störungsfreier Gesamtkomplex von ca. 50 ha (aktuell ca. 30 ha) geschaffen werden, der damit z.B. auch den Habitatansprüchen (Horststandorte) des Schwarzstorchs entgegenkommen würde.</i>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M20	Überführung in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW a.r.B, Staatswald) bzw. Nutzungsverzicht (Privat- und Kommunalwald)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Nadelholz-(Fichte, Kiefer, Douglasie) / Laubholz-Mischforsten im südlichen Teil des Waldgebiets „Moorseiters“ (Staatsforst)</p> <p>Orchideen-Buchenwald mit Kiefernauflistung S Riesweiler Kalköfen (Privat- oder Kommunalwald)</p> <p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 9130 B LRT 9150 B LRT 9160 A, B, C Rotmilan A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Schaffung von durch externe Eingriffe ungestörten standortgerechten Wäldern mit hoher Eigendynamik und daraus resultierendem Struktureichtum</p> <p>Förderung der eigendynamischen Entwicklung standorttypischer aber seltener Waldgesellschaften auf basenreichen, trockenen Standorten</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Eingriffsfreie Eigenentwicklung der Flächen</p> <p>Keine Störungen Boden- und Wasserhaushaltsbedingungen durch forstwirtschaftl. Maßnahmen, Befahrung etc.</p> <p>Für die Flächen im südlichen Teil des Waldgebiets „Moorseiters“ stellt die Maßnahme eine Alternative zur im Maßnahmenplan dargestellten Maßnahme M17 (Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus) dar; sie schließen direkt an die Kernzone „Moorseiters“ (mittlerer und nördlicher Teil des Waldgebietes) des Biosphärenreservats Bliesgau an. Hier ist der vollkommene Nutzungsverzicht und die eigenständige Entwicklung bereits realisiert. Durch den Nutzungsverzicht im Südteil könnte hier ein großer störungsfreier Gesamtkomplex von ca. 50 ha (aktuell ca. 30 ha) geschaffen werden, der damit z.B. auch den Habitatansprüchen (Horststandorte) des Schwarzstorchs entgegenkommen würde. Die Flächen sind aktuell in forstwirtschaftlicher Nutzung.</p> <p>Die Anwendung der Maßnahme M17 ist für die Flächen als Mindeststandard anzuwenden, eine Überführung in WW a.r.B. bzw. Nutzungsverzicht ist als Entwicklungsmaßnahme zur Verwirklichung der Natura 2000-Zielsetzungen im Gebiet zu sehen.</p> <p>Orchideenbuchenwald: die Entnahme nicht standortheimischer Gehölze ist nicht notwendig. Die lokal aufgeforstete Wald-Kiefer sorgt in den</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M20	Überführung in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW a.r.B, Staatswald) bzw. Nutzungsverzicht (Privat- und Kommunalwald)
	<p>betreffenden Bereichen für eine lichte Struktur, in der sich lebensraumtypische Pflanzenarten der Krautschicht halten können.</p> <p>Die Maßnahme sichert und fördert auch spezifische Habitatstrukturen für Arten der FFH-RL und der VS-RL</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Verschiedene Waldbaurichtlinien (WBRL/BRL, FSC-Standards) bieten die Möglichkeit zur Flächenstillegung (WW a.r.B., Referenzflächen)</p> <p>Ein kompletter Nutzungsverzicht ist im Natura 2000-Gebiet derzeit bereits im Bereich der Biosphärenreservat Bliesgau-Kernzone "Moorseiters" realisiert</p> <p>Privatwaldbesitzer: Entschädigung</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M21	Sukzession, Prozeßschutz
<p>Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:</p>	<p>Waldflächen in der Biosphärenreservat Bliesgau-Kernzone „Moorseifers“: Eichen-Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Nadelholzforsten (Fichte)</p> <p>Feldgehölze , z.T. in Kerbtälern mit Schluchtwaldgesellschaften (LRT 9180), mit Quellbereichen (z.T. LRT 7220) und Quellbächen</p> <p>Natürlicher Kalk-Halbtrockenrasen an Gelände-Abbruchkante (LRT 6212)</p> <p>Flächenhafte Gebüsche und Vorwälder</p> <p>Umfeld von Quell- und Fließgewässern: Uferbegleitgehölze, flächige Feuchtgebüsche, Nassbrachen und feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)</p> <p>1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) weitere Artengruppen (z.B. Libellen, Moose)</p> <p>Erhaltungszustände: LRT 6212 B LRT 6430 B LRT 7220 B, C LRT 9130 B LRT 9160 A, C LRT 9180 A, B LRT 91E0 B Großer Feuerfalter B Schwarzstorch – Schwarzmilan A Rotmilan A Eisvogel A</p>
<p>Ziel der Maßnahme:</p>	<p>Sicherung einer eigendynamischen Entwicklung ohne Fremdeinwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von standorttypischen Gehölz- und Waldgesellschaften einschl. ihrer typischen Habitatstrukturen und -funktionen - von Quellbereichen und Fließgewässerrauen, Sicherung des Gewässers selbst sowie dem ungestörten Zusammenspiel mit seinen Kontaktbiotopen (Auwaldgehölze, Hochstaudenfluren, Nasswiesen, Röhrichte); Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung - von natürlichen Trockenrasen
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p>	<p>Eingriffsfreie Entwicklung standorttypischer Klimaxgesellschaften zulassen.</p>

Nr. und Name der Maßnahme: M21	Sukzession, Prozeßschutz
	<p><i>Für die Flächenanteile mit standortfremden Nadelgehölzforstungen der Biosphärenreservat Bliesgau-Kernzone „Moorseifers“ gilt durch die Verordnung zur Festsetzung des Biosphärenreservats Bliesgau (MFU 2007) ein Eingriffsverbot. Die standortfremden Gehölze sollen (≠ M18) nicht im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme entnommen werden, sondern im Rahmen des natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozesses von standortheimischen und –gerechten Gehölzen abgelöst werden, um eingriffsbedingte Störungen zu vermeiden.</i></p> <p>Gewässerdynamische Prozesse und Effekte zulassen</p> <p>Die Maßnahme sichert und fördert auch spezifische Habitatstrukturen für die vorkommenden Arten des Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL, im Gewässerbereich z.B. Großer Feuerfalter und Eisvogel, sowie potentiell vorkommenden Arten wie z.B. der Grünen Keiljungfer, in Wäldern z.B. dem Grünen Besenmoos. Durch das Fehlen externer Störungen werden die Waldbereiche auch als Habitat (Horststandorte) für den Schwarzstorch interessant.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>In BETTINGER (2012) wird als Untergrenze für die Entwicklung Buchen-betonter Urwälder eine Flächengröße von 30 ha genannt. Diese Flächengröße wird von der Biosphärenreservat Bliesgau-Kernzone „Moorseifers“ gerade knapp erreicht. Direkt angrenzend bestünde auf weiteren 20 ha Waldfläche die Möglichkeit, durch Nutzungsverzicht und Prozeßschutz diese Urwaldentwicklung ebenfalls einzuleiten und so einen größeren Gesamtkomplex zu erhalten. Dies kommt auch (Urwald-)Arten mit höheren Raumansprüchen entgegen.</p> <p>(s. auch M20)</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M22	Grünlandumbruch: Prüfung der Rechtmäßigkeit, ggf. Anordnung zur Wiederherstellung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Magerwiese (LRT 6510) Fettwiese Erhaltungszustände: LRT 6510 B
Ziel der Maßnahme:	Verhinderung von Flächenverlust im Grünland
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Am Nordrand der „Herrenwieser Dell“ wurde eine in der FFH-Grunderfassung (2010) innerhalb des Natura 2000-Gebietes als LRT 6510 (B) erfasste Grünlandfläche 2012 zu Acker umgebrochen. Die Luftbilddauswertung ergab, daß es sich hier um eine ursprünglich größere zusammenhängende Grünlandeinheit handelte und auch der außerhalb des Natura 2000-Gebietes liegende Flächenteil mutmaßlich dem LRT 6510 zuzuordnen war.</p> <p>Am Nordrand des „Heiligen Bergs“ wurde ein Teil einer Grünlandfläche ebenfalls umgebrochen und dem angrenzenden Acker zugeschlagen. Die Fläche war in der FFH-Grunderfassung (2010) nicht als LRT erfasst, der übriggebliebene Grünlandanteil wurde jedoch im Rahmen des Plausibilitätschecks der MaP-Geländeerfassung erstmals als LRT 6510 in schlechtem Erhaltungszustand (knapp oberhalb der Erfassungsgrenze) erfasst.</p> <p>In Natura 2000-Gebieten besteht eine Genehmigungspflicht für Grünlandumbrüche. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn durch den Umbruch die Ziele des Natura 2000-Gebietes (bzgl. FFH-Grünland und Lebensstätten von Arten) nicht gefährdet werden und keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines Schutzgutes zu erwarten ist. Es ist zu prüfen ob diese Genehmigung erteilt wurde und der Grünlandumbruch somit rechtmäßig erfolgte. Bei einem Verstoß ist die Wiederherstellung des Grünlandbestandes anzuordnen.</p> <p>Dabei ist die Heumulchsaat mit Übertragung von Mahdgut einer artenreichen LRT 6510-Fläche aus der Umgebung der Maßnahmenfläche ggü. einer Ansaat mit standardisierten Saatgutmischungen zu bevorzugen.</p> <p>Nach erfolgreicher Begrünung ist die Fläche in eine extensive Mahd zu überführen (M4).</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	3

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Nach Standarddatenbogen gibt es im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal 5 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie und 5 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit signifikantem Vorkommen. Sie werden in Tabelle 4 aufgelistet und als punktuelle Nachweise in Karte L 2.4 dargestellt. Für diese Arten sind auch Erhaltungsziele formuliert. Im Rahmen des Plausibilitätschecks wurde zudem der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) als weitere Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen, von dem mittlerweile regelmäßige Beobachtungen im Gebiet vorliegen (C. BRAUNBERGER, mündl. Mitt. PAG 3) und der deshalb hier mit abgehandelt wird. Die Aufnahme der Art in die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets wird empfohlen.

Tab. 4: Übersicht der im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal vorkommenden Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie und Anh. I Vogelschutzrichtlinie.

EU-Code	Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname
1032	<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

Aus den Untersuchungen zum FFH-Artmonitoring liegen für verschiedene Arten aktuelle Erfassungsergebnisse vor: Großer Feuerfalter (ZfB, sowie eigene Nachweise im Rahmen des Plausibilitätschecks), Goldener Scheckenfalter (ULRICH 2006/2012), Kammolch (FLOTTMANN & FLOTTMANN-STOLL 2010). Für Gemeine Flussmuschel und Groppe gibt es Angaben aus im Rahmen einer Baumaßnahme am Herschbach (Nebenbach der Bickenalb) angefertigten Fachgutachten (LIMARES 2006 & 2007), zur Groppe auch aus einer in

Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Bliesgau durchgeführten Feldstudie im Rahmen einer Diplomarbeit (GILBERT 2013) und dem Datenbestand des FISCHEREIVERBANDS SAAR (2006). Nachweise der o.g. Vogelarten finden sich in den ABSP- und ABDS-Daten.

Potentiell vorkommende weitere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Vom Grünen Besenmoos (*Dicranum viride*) gibt es ein vermutetes Vorkommen im Waldgebiet „Moorseiters“ (S. CASPARI, mündl. Mitt. PAG 3), das bislang noch nicht bestätigt werden konnte.

Der als LRT 7230 erstmals beschriebene Kalk-Sumpf im Teilgebiet südlich Medelsheim stellt ein potentielles Habitat von Arten der Gattung *Vertigo* (Windelschnecken) dar, von denen mehrere im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind; hier sollte eine Überprüfung durchgeführt werden. Zur genauen Artbestimmung der nur wenige mm großen Schnecken bedarf es eines Artexperten, Aufsammlungen leerer Schneckengehäuse im Gelände können aber auch durch Laien erfolgen und die Belege zur Bestimmung an einen Experten weitergeleitet werden.

Von der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) gibt es sehr aktuelle Nachweise (2010-2012, LINGENFELDER und TROCKUR in ABDS-Daten) entlang der Bickenalbtal nördlich von Altheim, nicht jedoch im Bereich des Natura 2000-Gebietes selbst. Sie ist jedoch auch dort zu erwarten, zumal keine erkennbaren habituellen Unterschiede zwischen besiedeltem und potentiell Lebensraumgewässer bestehen.

7.1.1 Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, HDLGN 2003 & LIMARES 2006, verändert)

Verbreitung

Weite Teile des europäischen Festlands, in Deutschland schwerpunktmäßig in Süddeutschland und der westlichen Hälfte Nordostdeutschlands. Die Art ist gebunden an schnell fließende Bäche und Flüsse, deren Untergrund gut mit Sauerstoff versorgt ist.

Biologie/Lebensraum

Die Gemeine Flussmuschel besiedelt Gewässersysteme von den Oberläufen kalter, nährstoffarmer Mittelgebirgsbäche bis in die Unterläufe großer Ströme, sofern gewisse Lebensraumbedingungen vorhanden sind: ein geeignetes Sohlsubstrat des Gewässers (kiesig-sandig), das Vorkommen geeigneter Wirtsfische für die parasitären Glochidien (Larven der Muscheln), sowie eine struktur- und abwechslungsreiche Uferlinie.

Die erwachsenen Muscheln, die eine Schalenlänge bis zu 10 cm aufweisen können, leben überwiegend im Bodensubstrat. In die Atemöffnungen des ins freie Wasser ragenden Hinterendes strömen sie Wasser zu den Kiemen, aus dem sie Sauerstoff zur Atmung

entnehmen, aber auch Schwebstoffe und gelöste Substanzen als Nahrung herausfiltern. Mit 4-5 Jahren sind die getrenntgeschlechtlichen Tiere geschlechtsreif. Im späten Frühjahr beginnt die Fortpflanzung. Dann entwickeln die Weibchen bis zu 200.000 Eier, die in Bruttaschen am Kiemenapparat gelagert werden. Die Männchen geben ihre Spermien frei ins Wasser ab, die dann von den weiblichen Tieren mit dem Atemwasser eingestrudelt werden und den Eivorrat befruchten. Nach einer 4-wöchigen Brutzeit werden die entstandenen Larven als bewegliche Glochidien ins Wasser abgegeben. Diese benötigen nun wiederum für die Zeit von 4-6 Wochen einen Wirtsfisch, in dessen Kiemen sie sich festsetzen und dort zur Jungmuschel heranreifen. Nach dieser obligat parasitären Phase verlassen sie den Fisch und sinken zum Gewässergrund, wo sie sich für die nächsten Jahre im Sohlsubstrat verborgen halten. Erst danach kommen sie an die Sohlenoberfläche. Geeignete Wirtsfischarten für die Gemeine Flussmuschel sind: Elritze, Döbel, Groppe, Hasel, Rottfeder oder Dreistachliger Stichling.

Gefährdung

Durch die komplizierte Lebensweise und ihre Entwicklungsbiologie ist der Überlebens- und Fortpflanzungserfolg der Gemeinen Flussmuschel von zahlreichen Faktoren im Gewässer selbst und seinem Umfeld abhängig und dementsprechend vielen Gefährdungsfaktoren ausgesetzt. Hauptgefährdungsfaktoren sind alle, die eine Beeinträchtigung der Wasserqualität, der Gewässerstruktur, sowie der Fischfauna nach sich ziehen:

- Verschlechterung der Wasserqualität durch Eintrag von Gülle, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Einleitung von Abwässern
- Gewässerausbau, z.B. Begradigungen, Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, z.B. Grund- oder Sohlräumungen, Kies- und Sandentnahmen, Ufergehölzentfernungen
- Veränderung der heimischen Fischfauna durch Besatz mit allochthonen Arten, Überfischung heimischer Arten und durch alle indirekt die Fischfauna schädigende Eingriffe (Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung)
- Nutzungsänderungen in der Aue durch Umwandlung von Grünland in Äcker, Intensivierung der Grünlandnutzung, Einbeziehung der Uferstrandstreifen in die Nutzung

Die Gemeine Flussmuschel hat im Laufe des 20. Jhds extreme Bestandseinbrüche erfahren. So wird für Deutschland der Verlust von bis zu 90% der Ursprungsbestände, sowohl was Vorkommen an sich, als auch die Populationsgröße einzelner Vorkommen angeht, angenommen. Die Art gilt in Deutschland daher als „vom Aussterben bedroht“ (HAUPT et al. 2009). Das Vorhandensein u.U. auch größerer Bestände an Altmuscheln kann über die tatsächliche Gefährdungssituation der Art in einem Gewässer hinwegtäuschen, da es sich hierbei auch um überalterte Bestände handeln kann, denen unter den aktuellen Bedingungen im Gewässer keine erfolgreiche Reproduktion mehr möglich ist. Sorgen keine Nachkommen für eine Verjüngung des Bestandes, wird dieser nach Erreichen des maximalen Lebensalters der Individuen (10 - 20 Jahre, ausnahmsweise bis 50 Jahre), erlöschen.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Nachweise der Gemeinen Flussmuschel wurden durch das Institut LIMARES GmbH an mehreren Probestellen des Herschbachs, einem westlichen Zufluss der Bickenalb der südwestlich von Medelsheim entspringt, erbracht. Dabei wurde eine Besiedlung durch die Muschel ab ca. dem zweiten Drittel der Gewässerlänge festgestellt. Die Bestandsgröße an einer der Probestellen betrug ca. 40 Individuen in unterschiedlichen Altersklassen zw. 1 und 6 Jahren. Der Gesamtbestand im Herschbach wird als „mäßig bis schlecht“ eingestuft (LIMARES 2006). Über ein Vorkommen der Kleinen Flussmuschel in der Bickenalb liegen keine Angaben vor, ein solches kann aber durchaus angenommen werden und bedarf einer gesonderten Überprüfung.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit C (= mittel bis schlecht) angegeben.

7.1.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

Biologie/Lebensraum

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinterten Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung. Im

Saarland gilt sie als ungefährdet und wird nicht auf der Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Die Art profitiert von Altgrasstreifen und Saumelementen, die an zeitlich (in ein- bis mehrjährigem Rhythmus) wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten Eiablagepflanzen genutzt.

(Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland allgemein s. GRÜNFELDER 2008)

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Im 2. MaP-Erfassungszeitraum im Frühsommer 2013 konnte der Große Feuerfalter gelegentlich in Form von Imagines (Falter, Zufallsnachweise) als auch in Form von Eiern (Reproduktionsnachweis, Präimaginalhabitat) durch gezieltes Absuchen von Ampferpflanzen nachgewiesen werden. Die Eiersuche erfolgte nicht systematisch flächendeckend, sondern stichprobenartig in geeigneten Habitaten.

Daraus ergibt sich folgendes Bild: die Täler von Bickenalb sowie einiger ihrer Nebenbäche (Becherbach, Kotbach) sind gut besiedelt und bilden einen Habitatverbund. Dieses Bild wird auch durch die in den ABDS enthaltenen Fundpunkte des Großen Feuerfalters gestützt.

Die Nordhälfte des Natura 2000-Gebietes wurde zu einem für den Artnachweis phänologisch ungünstigen Zeitpunkt bearbeitet (Oktober 2012), umfasst aber ohnehin überwiegend für die Art nicht geeignete Habitats wie große Wald- oder Halbtrockenrasenkomplexe. Geländegräben wie im „Rußtal“ oder der „Gräfintaler Dell“, die je nach Witterungsverlauf feucht oder schach wasserführend sind, stellen mit ihren meist verbrachten Böschungsbereichen potentielle Habitats für den Großen Feuerfalter dar, Angaben zur tatsächlichen Besiedlung liegen hier nicht vor.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) angegeben und kann so beibehalten werden.

7.1.3 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, LANGE & WENZEL (2009), ULRICH (2012), PLANUNGSGRUPPE AGL (2003))

Verbreitung

Die Art ist in verschiedenen Unterarten von der Iberischen Halbinsel über fast ganz Europa und das klimatisch gemäßigte Asien bis nach Korea verbreitet; die nördlichsten Vorkommen umfassen Teile Fennoskandiens bis zum 62. nördlichen Breitengrad, im Süden erreicht die Art auch Teile Nordafrikas. In Deutschland ist aktuell eine inselhafte Verteilung von Vorkommen in einem Band vom NO Mecklenburg-Vorpommerns über Thüringen bis ins

Saarland zu erkennen, ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bereich der Alpen bzw. des voralpinen Hügel- und Moorlandes. Im Saarland ist der Goldene Scheckenfalter nach einem stetigen Rückzug aus seinen angestammten Habitaten zuerst in den mittleren und östlichen Landesteilen, bis spätestens Anfang/Mitte der 2000er-Jahre auch im kompletten Silikatgebiet des nördlichen Saarlandes verschwunden; der Bestand in den Muschelkalkgebieten des Westsaarlandes steht kurz vor dem Erlöschen. Stabile Populationen im Saarland bestehen ausschließlich noch im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet (Saar-Blies-Gau, Zweibrücker Westrich). Der hier vorkommende Ökotyp besiedelt Kalk-Halbtrockenrasen und deren jüngere Brachestadien (der im Nordsaarland ansässige Ökotyp besiedelte Feuchtwiesen mit Vorkommen des Teufelsabbiss).

Biologie/Lebensraum

Die Halbtrockenrasen-Populationen im Bliesgau und Westrich sind an das Vorkommen der Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*) gebunden, eine typische Pflanzenart der Halbtrockenrasen, aber auch der mageren Mähwiesen der Kalkgebiete. Die Mähwiesen zählen aufgrund ihrer Nutzungshäufigkeit und –termine mittlerweile nur noch vereinzelt zum Lebensraum der Art, der Schwerpunkt liegt in den selten bzw. unregelmäßig genutzten, leicht versaumten Halbtrockenrasen (junge Brachestadien). Die Weibchen legen ihre Eier in sog. Eispiegeln an den Blättern der Fraßpflanze ab; die jungen Raupen leben zunächst gesellig in lockeren Gespinsten an den Fraßpflanzen und legen ab Mitte August auch ein gemeinsames Überwinterungsgespinst in Bodennähe an. Im Frühjahr leben die fast erwachsenen Raupen bis zur Verpuppung dann solitär. Die Flugzeit der Art im Gebiet liegt je nach Witterungsverlauf etwa zwischen Anfang/Mitte Mai und Anfang Juni. Die Größe der Population unterliegt jährweise starken Schwankungen, hervorgerufen z.B. durch den längerfristigen Witterungsverlauf, (negative) meteorologische Einzelereignisse, der Befall mit Parasitoiden etc.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursache ist die Veränderung des Lebensraumes durch Intensivierung einerseits und Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung andererseits (landwirtschaftlicher Strukturwandel). Unter Intensivierung fallen u.a.: zu häufige/zu frühe Mahd oder Beweidung, Düngung, sowie der Umbruch von Grünland zu Ackerflächen. Folgen einer Nutzungsaufgabe sind Verbuschung und Wiederbewaldung, die ebenso wie die Aufforstung von Magerrasenstandorten zu einem völligen Habitatverlust führen. Die Beeinträchtigung des Populationsverbundes durch den Wegfall geeigneter Teilhabitate und der daraus resultierenden räumlichen Trennung der verbliebenen Habitate (Verinselung) erhöht die Gefahr des Zusammenbruchs der Gesamtpopulation, da lokale Aussterbeereignisse nicht mehr durch Wiederbesiedlungen ausgeglichen werden können.

Die Art wird in der Roten Liste Deutschland (HAUPT et al. 2009) in der Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt, im Saarland (Ministerium für Umwelt & Delattinia 2008) in der Kategorie 3 (gefährdet). Das Saarland besitzt bundesweit höchst bedeutsame Bestände der Art.

Die Art profitiert von kleinbäuerlichen Strukturen mit kleiner Nutzflächenparzellierung und verschiedenen nebeneinander existierenden Nutzungsformen, die eine abwechslungsreiche, durchlässige Biotopmatrix bilden, insbesondere wenn dynamische Habitatbedingungen durch

kurzzeitiges Brachfallen und Wiederaufnahme der Nutzung von Flächen vorliegen. Kleingehölze wie Hecken und Gebüsche sind als Windschutz und Leitlinien wichtiger Teil des Habitatkomplexes, sofern von ihnen keine stark trennende Wirkung ausgeht.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Die gesamt-saarländischen Bestände und auch die Vorkommen im Natura 2000-Gebiet sind gut untersucht (z.B. ULRICH 2006/2012, PLANUNGSGRUPPE AGL 2003, NAUMANN 2008)

Aktuelle Nachweise liegen von den meisten größeren Halbtrockenrasen-Komplexen im Gebiet vor, fehlen jedoch auf den Flächen „Heidenhübel“, „Kuckucksberg“ und „Kalkofer Berg“ im Norden des Gebietes. Aufgrund der für Artnachweise phänologisch ungünstigen MaP-Erfassungszeiträume im Oktober 2012 und Juni 2013 konnten im Rahmen der MaP-Erstellung keine relevanten neuen Nachweise erbracht werden. Es konnte lediglich noch ein abgeflogenes Männchen am Unterhang des Großbirkel gefunden werden (21.06.2013).

In einem saarlandweiten Ranking der aurinia-Habitate auf der Grundlage jahrelanger Datensammlungen und insbesondere zweier großangelegter vergleichender Bestandserfassungen in den Jahren 2006 und 2012 wurden von ULRICH (2012) 5 Schwerpunktorkommen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb des Natura 2000-Gebietes ermittelt, die als Vorzugshabitate zu behandeln sind, d.h. in denen der Schutz der Art vorrangig vor anderen Schutzbemühungen zu erfolgen hat. Diese Flächen sind die Halbtrockenrasen in den Bereichen „Großbirkel“, „Katzenbrunnen“, „Kuckucksberg“ (trotz aktuell fehlender Nachweise), „Rußtal“ und „Auf der Burg“. Die Flächen am „Großbirkel“ beherbergen die im langjährigen Mittel individuenstärkste Population des Goldenen Scheckenfalters im Saarland. In allen Habitaten sind jedoch deutliche Rückgänge der Individuenzahlen des Falters zu beobachten.

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit A (= hervorragend) angegeben.

7.1.4 Groppe (*Cottus gobio*)

Artensteckbrief

Verbreitung

Die Groppe oder Mühlkoppe ist in ihrer Verbreitung auf Europa beschränkt, wobei sich grob zwei Arealschwerpunkte, einer im südlichen Mitteleuropa und einer im südlichen Skandinavien abzeichnen. Im Saarland müsste die Art laut KLOS (2001) aufgrund ihrer Habitatansprüche (Bäche der Forellen- und Äschenregion) nahezu flächendeckend vorhanden sein. Die im Abschnitt Gefährdung erläuterten Beeinträchtigungen bewirken jedoch ein lückiges Verbreitungsmuster mit Vorkommensschwerpunkten im nördlichen Saarland, im Bliesgau sowie teilweise im Einzugsgebiet von Nied und III.

Biologie/Lebensraum

Die Groppe besiedelt als Bodenfisch die Äschen- und Forellenregion mit schnell fließendem sauerstoffreichem Wasser und steinigem Untergrund und benötigt ein ausreichendes Angebot an Versteck- und Unterstandsmöglichkeiten. Da die Jungfische eine Kompensationswanderung bachaufwärts durchführen, ist die Groppe auf eine gute Durchgängigkeit der Fließgewässer angewiesen, um dauerhaft vor allem auch quellnahe Bereiche besiedeln zu können.

Gefährdung

Die Art ist v. a. durch den Ausbau und die Verschmutzung von Gewässern beeinträchtigt, was in der Vergangenheit zu Rückgängen der Populationen europaweit, auch im Saarland, geführt hat. Insbesondere die im Zuge der forcierten Errichtung von Kläranlagen verbesserte Gewässergüte führt für die Groppe vielfach zu einem hohen Rückbesiedlungspotential von Fließgewässern, eine tatsächliche Rückbesiedlung wird jedoch vielfach noch durch Wanderungsbarrieren verhindert, wobei für die Groppe bereits Sohlschwellen geringer Höhe eine Barrierewirkung besitzen. Im Saarland gilt die Art insgesamt als ungefährdet und wird nicht auf der Roten Liste geführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Nach den Daten des Fischereiverbands Saar kommt die Groppe in allen Bickenalbabschnitten innerhalb des Natura 2000-Gebiets vor. Dies konnte aktuell auch durch punktgenaue Nachweise (GILBERT 2013) bestätigt werden, die sich über den gesamten o.g. Gewässerabschnitt (sowie weiter flussabwärts) verteilen. Nach KLOS (2001) ist sie in der Bickenalb „häufig“. Ein im Rahmen einer Baumaßnahme angefertigtes Fachgutachten (LIMARES 2007) erbrachte Nachweise der Groppe auch im Herschbach. Für den Becherbach sowie alle weiteren kleineren Zuflüsse gibt es keine Angaben zu Fischvorkommen. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet lt. Standarddatenbogen ist: B (= gut).

7.1.5 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Artensteckbrief

(nach www.hmuelv.hessen.de und www.naturschutzinformationen-nrw.de, verändert)

Verbreitung

Das Areal des Nördlichen Kammolchs (*Triturus cristatus*) umfasst ganz Mitteleuropa und reicht weiter bis nach Westsibirien. Deutschland liegt vollständig im Verbreitungsgebiet, Verbreitungslücken bestehen im Bereich der Nordseeküste, der höheren Mittelgebirge und allgemein in gewässerarmen Landschaften. Im Saarland besitzt er eine weite Verbreitung.

Biologie/Lebensraum

Die aquatische Phase des Kammolchs kann von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, die Elterntiere wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Der Kammolch nutzt ein breites Spektrum an Gewässertypen zur Reproduktion, sofern diese gut besonnt und weitgehend fischfrei sind. Wichtig ist auch das Vorhandensein von submerser bzw. Verlandungsvegetation. Die Gewässer sollten allenfalls spät im Jahr trockenfallen. Neben einem geeigneten Gewässer werden auch Landlebensräume und Winterquartiere in un- oder extensiv genutztem Offenland oder in Wäldern in der Umgebung der Gewässer benötigt.

Gefährdung

Gefährdungen gehen von allgemeiner Verschlechterung der Laichgewässer (erhöhter Fischbesatz, Eintrag von Gülle und Agrochemikalien) sowie dem Komplettverlust von Stillgewässern aus, entweder durch natürliche Prozesse (Verlandung) oder künstliche Prozesse (Verfüllung). Eine nicht amphibiengerechte Rekultivierung von Abbaugewässern verhindert deren Besiedlung. Bei den Landlebensräumen spielt v.a. die Zerschneidung durch Verkehrslinien und Siedlungsflächen eine Rolle. Im Saarland gilt die Art nach der Roten Liste als „gefährdet“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008).

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Nachweise des Kammolchs beschränken sich auf 4 Mardellengewässer mit typischerweise stark schwankenden Wasserständen im Bereich „Großer Wald“ nördlich bzw. „Nasser Wald“ südlich der L103 zwischen Altheim und Brenschelbach (FLOTTMANN & FLOTTMANN-STOLL 2010). Diese bilden den Gewässerlebensraumkomplex einer gemeinsamen Metapopulation. Bei der Untersuchung konnten alle Altersklassen der Art vom Ei bis zum geschlechtsreifen Tier nachgewiesen werden (Reproduktionsnachweis). Die Größe der Population wird für saarländische Verhältnisse als bedeutend eingestuft: In einem Untersuchungsjahr konnten 76 Individuen gezählt werden, die Gesamtpopulation wurde auf 250-300 Tiere geschätzt. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet lt. Standarddatenbogen ist: B (= gut).

7.1.6 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Artensteckbrief

(nach www.naturschutzinformationen-nrw.de, BOS et al. 2005, verändert)

Verbreitung

Der Schwarzstorch ist von West- und Südeuropa über Vorderasien bis zum Ussuri im Grenzgebiet zwischen Russland und China beheimatet, wobei die Verbreitung insgesamt

sehr lückenhaft ist. Sowohl im asiatischen Arealteil als auch im Südwesten Europas tritt die Art nur selten auf. Insgesamt ist die Hälfte des weltweiten Schwarzstorchbestandes in Europa beheimatet. Ein isoliertes Vorkommen besteht darüberhinaus in Südafrika. Seit einigen Jahrzehnten wird in Europa eine Ausbreitung nach Westen festgestellt, was auch zur Zunahme von Schwarzstorchbeobachtungen im Saarland ab den 1990er Jahren geführt hat. In Luxemburg ist er seit dieser Zeit wieder Brutvogel. Der erste Brutnachweis im Saarland erfolgte dann 2011 im nördlichen Saarland. Die vertikale Verbreitung umfasst die Tieflands- bis Mittelgebirgslagen.

Biologie/Lebensraum

Lebensraum des Schwarzstorches sind größere zusammenhängende, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Fließ- und kleinen Stillgewässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100-150 km² erreichen, sich bei hoher Siedlungsdichte aber bis auf 15 km² verringern. Nahrungsreviere sind fischreiche Bäche mit seichem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, daneben Waldtümpel und auch Feuchtgrünland; das Nahrungsspektrum umfasst kleinere Fische, Amphibien und Wasserinsekten. Schwarzstörche sind Langstreckenzieher, welche ab August Überwinterungsgebiete in Afrika aufsuchen. Ab März/April kehren sie in ihre Brutgebiete zurück und beginnen gleich darauf mit den Brutvorbereitungen und der Eiablage. Während der Brutzeit sind Schwarzstörche sehr störungsempfindlich; Störungen in der näheren Umgebung des Horstes (z.B. durch Forstwirtschaft, Freizeitverhalten) werden kaum toleriert und können zur Aufgabe der Brut führen. Die Jungen werden bis Anfang August flügge und sind mit 3 Jahren geschlechtsreif. Die Lebenserwartung eines Schwarzstorches liegt bei etwa 15 Jahren, wobei nur wenige Vögel das fünfte Lebensjahr erreichen.

Gefährdung

Mit Beginn der Industrialisierung kam es in Deutschland aufgrund intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung, illegalen Abschüssen, später auch der zunehmenden Freizeitnutzung der Wälder zu einem dramatischen Bestandsrückgang. Forst- und Freizeitnutzung sind auch heute noch als Störfaktoren wirksam, dazu kommen in größerem Maße der Verlust bzw. die Zerschneidung geeigneter Habitate durch zunehmenden Siedlungs- und Verkehrswegebau sowie die Gefahr von Stromschlag an Spannungsleitungen. Eingriffe in Fließgewässer (Regulierung, naturferner Verbau, Stoffeinträge) sowie Flächenverluste oder Intensivierungen im Feuchtgrünland reduzieren die Nahrungsverfügbarkeit. Infolge der eigenständigen Populations- und Arealexansion sowie der allgemeinen Habitatverbesserung durch Renaturierungsmaßnahmen und gezielte Schutzbemühungen ist deutschlandweit aktuell eine leichte Zunahme der Bestände zu verzeichnen. In der Roten Liste Deutschland (HAUPT et al. 2009) wird der Schwarzstorch als „ungefährdet“ eingestuft, in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) mit Datenstand von 2005 wird die Art aufgrund des erst später erfolgten Brutnachweises noch nicht geführt.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Im Rahmen der MaP-Geländeerfassung konnte vom Planersteller ein erwachsener Schwarzstorch beim Aufflug aus dem Uferbegleitgehölz der Bickenalb beobachtet werden (Datum: 01.07.2013). Das Tier hielt sich vermutlich zur Nahrungsaufnahme am Gewässer auf. Die Fundstelle liegt etwa auf halber Strecke zwischen den Ortslagen Altheim und Peppenkum. Aus diesem Bereich wurden dem Planersteller auch Artbeobachtungen von Anwohnern aus Peppenkum mitgeteilt. Nach Expertenmeinung könnten die Brutgebiete aufgrund des Aktionsradius' der Tiere sowohl jenseits der Landesgrenze in Frankreich, aber auch in den umliegenden Wäldern („Großer Wald“ / „Nasser Wald“) oder innerhalb der Natura 2000-Gebietsgrenze selbst („Moorseiters“) liegen (C. BRAUNBERGER, mündl. Mitt. PAG 3). Sicher ist zumindest die Nutzung von Gebietsflächen als Teillebensraum (Nahrungsrevier). Die Art ist im Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes noch nicht gelistet.

7.1.7 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, BOS et al. 2005, verändert)

Verbreitung

Der Schwarzmilan ist in großen Teilen der Paläarktis, SO-Asiens sowie Australiens verbreitet und weltweit einer der häufigeren Greifvögel. In Deutschland ist er regelmäßiger Brutvogel, die deutsche Population überwintert von September bis März in Afrika. Insgesamt ist der Schwarzmilan trotz seiner weiten Verbreitung in den meisten Landesteilen eher selten bis vereinzelt anzutreffen, so auch im Saarland. Hier wurde er v.a. entlang der westlichen und südlichen Landesgrenze beobachtet, mit einer Häufung der Brutnachweise im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet.

Biologie/Lebensraum

Der Schwarzmilan besiedelt Fluss- und Seenlandschaften. Er benötigt lichte Wälder, Auwaldstreifen und größere Feldgehölze in unmittelbarer Gewässernähe. Zu seiner Nahrung zählen v.a. Fische, Frösche, Mäuse, Regenwürmer und Insekten. Dabei nimmt er überwiegend tote oder kranke Fische, Aas und Abfälle auf. Er jagt auch anderen Greifvögeln Beute ab oder bedient sich an den Abfällen, die in Graureiherkolonien anfallen. Schwarzmilane werden erst mit vier Jahren geschlechtsreif. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt die oft kolonieartige Anlage der Nester, die mit Papier, Plastikfetzen, Gras oder Laub ausgekleidet werden. In die Nestmulde legt das Weibchen Mitte April/Anfang Mai zwei bis drei Eier. Nach etwa 32 Tagen schlüpfen die Jungen, nach 42 bis 45 Tagen fliegen sie aus, werden aber noch weitere sechs Wochen von den Eltern mit Nahrung versorgt. Am Brutplatz reagiert der Schwarzmilan sehr empfindlich gegenüber Störungen.

Gefährdung

Der Schwarzmilan ist vor allem durch die Belastung der Gewässer mit Umweltgiften gefährdet, die auch seine Fischnahrung betreffen. Der großflächige Rückgang natürlicher Auen und in großem Stil durchgeführte Landschaftsentwässerungen engen seinen Lebensraum ein. Darüberhinaus kann die intensive Freizeitnutzung von Nahrungsgewässern ein Beeinträchtigungsfaktor sein. Auch Verfolgung und Abschüsse auf dem Vogelzug spielen eine Rolle. Die Bestände in Deutschland sind derzeit mit regionalen Schwankungen relativ stabil, daher wird er nicht auf der Roten Liste geführt; dies gilt auch für das Saarland.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Ein punktgenauer Nachweis des Schwarzmilans aus den Jahren 1997-2002 liegt im Bereich der Bickenalbaue nördlich von Altheim vor (Datenquelle: Ornithologischer Beobachtungstering Saar, in ABSP-Daten). Dieser Abschnitt liegt zwar außerhalb des Natura 2000-Gebietes, weist jedoch strukturell keine markanten Unterschiede oder eine höherwertige Ausstattung im Vergleich zu den innerhalb des Gebiets gelegenen Auenabschnitten auf, was ein Vorkommen dort wahrscheinlich macht. Im Standarddatenbogen wird das Vorkommen des Schwarzmilans im Gebiet als „hervorragend“ (A) bewertet.

7.1.8 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Artensteckbrief

(nach BOS et al. 2005, verändert)

Verbreitung

Das Areal des Rotmilans ist weitestgehend auf Europa beschränkt, in Deutschland siedeln dabei mehr als 50% des weltweiten Gesamtbestandes von ca. 22.000 Brutpaaren. Insofern besitzt Deutschland eine hohe internationale Verantwortung zum Erhalt dieser Art. Die saarländischen Vorkommen sind vor allem in den Gaualandschaften zu finden, insbesondere im Saar-Blies-Gau, aber auch in struktureichen Abschnitten des Prims-Blies-Hügellandes. Als Offenlandbewohner meidet er weitgehend waldgeprägte Naturräume.

Biologie/Lebensraum

Ein Großteil der europäischen Rotmilanpopulation überwintert auf der Iberischen Halbinsel. Rotmilanhorste befinden sich meist in unmittelbarer Waldrandlage in Altholzbeständen sowie in Flussauen, hier überwiegend auf Pappeln. Als Nahrungsgeneralist erschließt er sich ein recht weites Nahrungsspektrum und nutzt selbst Aas.

Gefährdung

Der Rotmilan weist nach vorübergehenden Bestandszunahmen seit Beginn der 1990er Jahre bundes- und saarlandweit wieder Rückgänge auf, die neben der Verschlechterung der Bedingungen in den Überwinterungsgebieten insbesondere mit der Abnahme von

schwerpunktmäßig als Nahrung genutzten Kleinsäugetern im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft zusammenhängen. Auch direkte Störungen und gezielte Abschüsse scheinen eine Rolle zu spielen. Bekannt ist auch das beim Rotmilan im Vergleich zu anderen Greifvogelarten erhöhte Kollisionsrisiko mit Windkraftanlagen, deren Ausbau im Saarland aktuell weiter vorangetrieben wird.

Der Rotmilan ist im Saarland sowie deutschlandweit als ungefährdet eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008, HAUPT et al. 2009).

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Jüngere punktgenaue Nachweise des Rotmilans gibt es nordöstlich von Altheim, sowohl innerhalb des Natura 2000-Gebietes als auch in seiner Umgebung (Datenquelle: Ornithologischer Beobacherring Saar, in ABSP-Daten). Im Standarddatenbogen wird das Vorkommen des Rotmilans im Gebiet als „hervorragend“ (A) bewertet, was auch auf der reich strukturierten Offenlandschaft des Gebiets beruht.

7.1.9 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Artensteckbrief

(nach BOS et al. 2005, verändert)

Verbreitung

Der Eisvogel besiedelt weite Teile Europas und Asiens sowie das westliche Nordafrika. Eine deutliche Häufung der Vorkommen des Eisvogels im Saarland findet sich im Bereich der größeren Bach- und Flusssysteme, so etwa im Einzugsgebiet der Ill, an Prims, Blies, Oster und im mittleren Saartal.

Biologie/Lebensraum

Der Eisvogel lebt an mäßig schnell fließenden oder stehenden, klaren Gewässern mit Kleinfischbestand und Sitzwarten. Seine Nahrung setzt sich aus Fischen, Wasserinsekten (Imagines und Larven) Kleinkrebsen und Kaulquappen zusammen, die er im so genannten Stoßtauchen erbeutet. Die west- und mitteleuropäischen Eisvogelpopulationen zeigen kein Zugverhalten.

Gefährdung

Der Eisvogel hat ab ca. 1950 bundesweit starke Bestandseinbußen infolge der zunehmenden Gewässerverschmutzung und einzelner kalter Winter hinnehmen müssen. Ab den 1980er Jahren begannen sich die Bestände aufgrund der wieder verbesserten Wasserqualität durch den Bau von Kläranlagen sowie einer Folge milder Winter langsam zu erholen. Die seit den 1990er Jahren im Saarland durchgeführten Gewässerrenaturierungen kleinerer und mittelgroßer Bäche haben zu einer erheblichen Habitatverbesserung beigetragen. Ein aktuell wichtiger Gefährdungsfaktor ist die zunehmende Inanspruchnahme

auch kleinerer Fließgewässer durch Freizeitaktivitäten, die den Bruterfolg der störungsempfindlichen Art deutlich beeinträchtigt. Der Eisvogel wird im Saarland als Art der Vorwarnliste eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008), die bundesdeutsche Rote Liste sieht die Art als „ungefährdet“ (HAUPT et al. 2009).

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Die ABSP-Daten liefern ältere Nachweise (Biotopkartierung 1989) des Eisvogels an den Abschnitten der Bickenalbtal südlich von Peppenkum sowie zw. Peppenkum und Altheim. Bei der Kartierung des Fließgewässers im Rahmen des Plausibilitätschecks konnten keine (Zufalls-)Artbeobachtungen gemacht werden. Im Standarddatenbogen wird das Vorkommen des Eisvogels im Gebiet als „hervorragend“ (A) bewertet.

7.1.10 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Artensteckbrief

(nach BOS et al. 2005, verändert)

Verbreitung

Die Brutgebiete des Neuntötters sind auf die westliche Paläarktis beschränkt. Der Neuntöter ist die mit Abstand am weitesten verbreitete Würgerart des Saarlandes und besiedelt alle Naturräume mit Ausnahme der geschlossenen Waldgebiete. Gemieden werden zudem durch die Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete sowie die Ballungs- und Siedlungsräume.

Biologie/Lebensraum

Der Neuntöter besitzt eine vergleichsweise unspezifische Habitatwahl, wobei jedoch Hecken oder Einzelbüsche eine essentielle Habitatrequisite darstellen. Wichtig sind zudem sonnenexponierte Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Brut findet in dichten dornbewehrten Büschen oder Hecken statt.

Gefährdung

Der Neuntöter hat bis in die 1980er Jahre hinein durch Flurbereinigungsmaßnahmen und die Intensivierung der Landwirtschaft bundes- und saarlandweit starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Direkt verursacht wurden diese durch Heckenrodungen, Nahrungsmangel aufgrund Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft sowie Eutrophierung der Nahrungsreviere und zusätzlich durch ungünstige Bedingungen auf den Zugwegen und im Überwinterungsquartier. Seit Ende der 1980er findet eine moderate Bestandserholung statt. In der aktuellen Roten Liste (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) des Saarlandes steht die Art auf der Vorwarnliste.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Der Neuntöter ist ein typischer Vogel des mit zahlreichen Hecken und Gebüschengegliederten oder durchsetzten Magergrünlandes an den Talhängen des Natura 2000-Gebietes und wurde im Rahmen der Biotopkartierung 1989 (in ABSP-Daten) entsprechend der Verbreitung dieser Standorte verteilt über das gesamte Gebiet sowie in der Umgebung nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wird im Standarddatenbogen mit A (= hervorragend) angegeben.

7.1.11 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Artensteckbrief

(nach www.bfn.de, verändert)

Verbreitung

Neben Asien und Nordamerika ist die Art in Europa verbreitet, wo sie Schwerpunkte in den Alpen und in Südwest-Deutschland, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, besitzt. Im Saarland sind u.a. Vorkommen in den Natura 2000-Gebieten 6809-308 Brücker Berg bei Niedergailbach, 6408-308 Südteil des Nohfeldener Rhyolith-Massivs und 6507-301 Prims bekannt.

Biologie/Lebensraum

Das Grüne Besenmoos wächst meist an Stammbasen von Laub- oder Nadelbäumen in luftfeuchten Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach. Die langlebige zweihäusige Art zeichnet sich durch eine geringe geschlechtliche Fortpflanzung, aber intensive vegetative Vermehrung aus. Nur selten werden Sporen gebildet, aber aus Blattbruchstücken kann schon nach kurzer Zeit ein Keimungsfaden auswachsen.

Gefährdung

Eine Gefährdung für die Art besteht allgemein durch die forstliche Nutzung von Waldbeständen: Der Hieb zur Zielstärkennutzung erfolgt oft in einem Alter von 100 - 140 Jahren, was je nach Baumart erst einem noch jungen bis mittleren individuellen Lebensalter entspricht. Nach bisherigen Erkenntnissen bildet das Grüne Besenmoos aber erst an deutlich älteren Bäumen größere Populationen aus. Selbst wenn der Trägerbaum nicht genutzt wird, bringt die forstliche Nutzung der Umgebung kleinklimatische Veränderung der Wuchsorte (z.B. Verringerung der Luftfeuchte) mit sich. Luftverschmutzung spielt aktuell besonders eine Rolle in Form erhöhter Stickstoffeinträge, die dazu führen, dass die Art von anderen, wuchskräftigeren Arten verdrängt wird. Auf der saarländischen Roten Liste (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) ist das Grüne Besenmoos als „gefährdete“ Art (Kategorie 3) eingestuft.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Es liegen bislang keine gesicherten Nachweise des Grünen Besenmooses innerhalb der Grenzen des Natura 2000-Gebietes vor. Ein Vorkommen könnte potentiell im Waldgebiet „Moorseiters“ im Norden des Gebietes bestehen, konnte aber trotz gezielter Nachsuche noch nicht bestätigt werden (S. CASPARI, mündl. Mitt. PAG 3). Es handelt hier sich um einen Komplex aus Eichen-Hainbuchen-Mischbeständen und geringeren Anteilen Buchenbeständen, überwiegend in höherem Bestandsalter, daneben gibt es inselhaft Bestände aus Fichten und Kiefern. Die Waldflächen sind überwiegend den beiden LRT 9130 und 9160 zuzuordnen. Da das Waldgebiet „Moorseiters“ den einzigen größeren Waldkomplex im Natura 2000-Gebiet darstellt, ist ein Vorkommen des Grünen Besenmooses auch nur hier zu erwarten.

7.1.12 Windelschnecken (*Vertigo spec.*)

Von den Arten der Gattung *Vertigo* (Windelschnecken) sind 4 im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt: *Vertigo angustior*, *V. genesii*, *V. geyeri* und *V. moulinsiana*, wovon aufgrund der allgemeinen Verbreitung v.a. die Arten *Vertigo angustior* und *V. moulinsiana* im Saarland vorkommen könnten. Die Arten leben in Feuchtgebieten mit Röhrichten und Großseggenrieden sowie moosreichen Quellsümpfen.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Der als LRT 7230 erstmals beschriebene Kalk-Sumpf im Teilgebiet südlich Medelsheim stellt ein geeignetes und typisches Habitat für einige der Windelschnecken-Arten dar und sollte auf ein Vorkommen geprüft werden. Weitere potentielle Habitats stellen versumpfte naturnahe Bereiche im Umfeld von Still- und kleineren Fließgewässern dar. Wichtig ist ein im Jahresgang relativ konstanter Wasserhaushalt bei feuchten bis nassen Verhältnissen.

7.1.13 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Typischer Lebensraum der Grünen Keiljungfer sind naturnah strukturierte Bäche und Flüsse mit geringer bis mäßiger Belastung (bis Gewässergüteklasse II), mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Tiefe. Die Gewässersohle sollte feinsandig – kiesig sein, mit Flach- und Totwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken. Lückige Ufergehölzsäume sorgen für abwechselnd beschattete und besonnte Bereiche, innerhalb von Waldflächen müssen Fließgewässer zur Lebensraumeignung so breit sein, dass eine ausreichende Besonnung des Gewässerkörpers gewährleistet ist. Ihre Larven halten sich überwiegend in strömungsberuhigten und vegetationsarmen Bereichen auf, wo sie im Sohlsubstrat eingegraben auf Beute lauern; die Larvalentwicklung dauert mehrere (3 - 4) Jahre. Larval- und Imaginalhabitate können räumlich getrennt liegen. Reich strukturiertes Gelände in Gewässernähe ist vorteilhaft, Gewässerabschnitte inmitten gehölzfreien Ackerlands werden gemieden.

Vorkommen im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Aktuelle Vorkommen entlang der Bickenalb nördlich von Altheim (LINGENFELDER und TROCKUR in ABDS-Daten), in ca. 2,5 km Entfernung (Fließgewässer-Laufstrecke) zur Grenze des Natura 2000-Gebiets (Teilgebiet mit Fließgewässerabschnitten). Vorkommen am Fließgewässer innerhalb des Natura 2000-Gebiets aufgrund geeigneter Strukturen ebenfalls zu erwarten. Die in geringerer Entfernung (300 m) zu den Nachweispunkten N Altheim liegenden fließgewässerfreien Flächen des nördlichen Gebietsteils (z.B. „Heidenhübel“, „Moorseiters“) können als Jagdhabitats bereits Teil des Landlebensraums der Art sein.

7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Für die nachgewiesene Population der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*) am Herschbach sind laut LIMARES (2006) Veränderungen des Wasserchemismus durch Nährstoffeinträge aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie Veränderungen im Sohlsubstrat als beeinträchtigende Faktoren zu sehen. Die Veränderungen im Sohlsubstrat entstehen teilweise durch einen Einbruch des Bachbettes in Weideflächen, wodurch es zu starken Trittschäden kommt. Tritt- oder Wühlschäden können an anderer Stelle auch durch Wild entstehen. Gewässeraufstauungen, z.B. durch Steinschüttungen, sorgen für eine starke Ablagerung von Feinsedimenten in den dahinterliegenden Bereichen mit reduzierter Fließgeschwindigkeit. Diese Ablagerungen können Dicken von mehreren cm erreichen, wodurch am Untergrund anoxische (= sauerstofffreie) Bedingungen herrschen. Als Habitat für die Gemeine Bachmuschel sind solche veränderten Sohlbereiche nicht mehr geeignet. Darüberhinaus wirken alle Faktoren, die sich direkt negativ auf die Wirtsfischbestände auswirken, indirekt auch für die Gemeine Flussmuschel als Beeinträchtigung. Für ein mögliches Vorkommen der Flussmuschel in der Bickenalb sind so z.B. auch die beiden Wehre von Bedeutung, da sie eine Wanderbarriere für einige Fischarten darstellen können. Dies ist z.B. für die Groppe (*Cottus gobio*) als Grundfisch der Fall. Die Bickenalb und ihre Zuflüsse im Natura 2000-Gebiet weisen laut Gewässergütekarte 2008 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009a) eine Gewässergüte von II (mäßig belastet) auf und liegen für die Lebensstätten von Flussmuschel, Groppe, sowie als Nahrungsgewässer für Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) im akzeptablen Bereich. Eine weitere Intensivierung der Auennutzung, v.a. in der größeren Bickenalbaue kann sich auf die Wasserqualität aber schnell negativ auswirken. Dies gilt auch für flussaufwärts auf französischem Staatsgebiet erfolgende Einleitungen in das Gewässer.

Für den Schwarzstorch lässt sich als Beeinträchtigung des Nahrungsreviers an der Bickenalb feststellen, dass es durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und die in geringen Abstand zur Aue flussparallel verlaufenden Ortsverbindungsstraßen nicht gerade störungsarm ist. Dies scheint hier (im Gegensatz zur Umgebung der Horststandorte) jedoch nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Wo die Horste der im Bickenalbtal gesichteten Schwarzstörche liegen ist unbekannt, diesbezügliche Beeinträchtigungen können daher nicht genannt werden. Für den Schwarzmilan, dessen potentielle Brutplätze auch Altbäume der Uferbegleitgehölze umfassen, kann der Störungsfaktor aber als Beeinträchtigung gesehen werden. Für den Eisvogel sind alle Habitatrequisiten am Gewässer gegeben (Steilwände zur Anlage von Bruthöhlen, Sitzwarten etc.), so dass hier derzeit keine weiteren Beeinträchtigungen erkennbar sind. Dies lässt sich auch für die gebüschreichen Magergrünlandhabitate des Neuntöters (*Lanius collurio*) festhalten.

Für den Rotmilan (*Milvus milvus*) ist die schleichende Intensivierung der Landwirtschaft mit Abnahme des Nahrungsangebots und der Habitatstrukturen die stärkste Beeinträchtigung. Dies gilt sowohl für die innerhalb des Natura 2000-Gebietes liegenden Flächen (v.a. der Tal- und Plateaulagen), als auch für die Umgebung, die bei hochmobilen Arten wie Vogelarten gemeinsam betrachtet werden müssen.

Für alle Zugvögel bestehen unkontrollierbare Gefahren auf dem Hin- und Rückweg in die Überwinterungsgebiete.

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus stellt sich als nachteilig für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) dar. Hierbei wird in einem Nutzungsdurchgang ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet. Dies ist im Natura 2000-Gebiet in den Fettwiesen der Bickenalb- und auch der Becherbachaue der Fall. Außerdem sind in diesen Flächen selbst so gut wie keine Nektarpflanzen verfügbar; dies wird jedoch durch Nassbrachen in Fluss-Schlingen bzw. Hochstauden im direkten Uferbereich oder auch durch außerhalb der Aue gelegene blütenreiche Flächen, die von den mobilen Imagines aufgesucht werden, kompensiert.

Für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) führt die immer wieder im Gebiet zu beobachtende komplette Nutzungsaufgabe auf Halbtrockenrasenstandorten zu einem fortschreitenden Habitatverlust. Dies betrifft sehr oft Kleinst- und Randflächen, die jedoch von immenser Bedeutung für den Habitatverbund und die Vernetzung der Population sind, indem sie als Trittsteine zwischen den größeren Habitatflächen dienen. Dies kann zur Verinselung und Ausbildung von evtl. nicht beständigen Lokalpopulationen mit erhöhtem Aussterberisiko führen. Die größeren Teilpopulationen konnten bislang noch erhalten werden, im langfristigen Trend ist hier jedoch eine Abnahme der Individuenzahlen pro Habitat festzustellen. Viele der großen Habitatflächen des Goldenen Scheckenfalters im Gebiet sind Pflegeflächen des Naturschutzes. Die derzeit erfolgende Umsetzung der Pflegemaßnahme (Mahd der Einzelmaßnahmenfläche in einem kompletten Mahdengang ohne ausreichend Altgrasbereiche) ist jedoch nicht auf diese besondere Verantwortungsart ausgerichtet und wird von Artexperten scharf kritisiert (s. ULRICH 2012). Gefordert wird dagegen die konsequente Umsetzung einer Halbseiten- oder Staffelmahd.

Hauptgefährdungsursache für die Kammolchpopulation ist die in der Mitte der vier Laichgewässer verlaufende Straße zwischen Altheim und Brenschelbach (L103), die von vielen Individuen im Rahmen ihrer täglichen oder jahreszeitlichen Wanderbewegungen zwischen ihren einzelnen Teillebensräumen (Nahrungshabitate, Laichhabitate, Tagesverstecke, Winterhabitate etc.) überquert wird. Hier kommt es dann zu Verlusten durch Straßenverkehr (Überfahren, aber auch Sog- und Druckwirkungen der Fahrzeuge). Laut Verkehrsmengenkarte des Saarlandes (LFS 2012) beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) des betroffenen Straßenabschnitts 876 Kfz/24 h. Aber auch ohne die direkte Einwirkung von Kfz kann es hier zu Verlusten kommen, nämlich durch den versiegelten Boden und das dadurch entstehende Mikroklima (aufgeheizter Asphalt), was gerade für Amphibien tödlich sein kann. Die starke Beschattung der im Wald gelegenen Mardellengewässer stellt ebenfalls eine Beeinträchtigung dar; positiv ist dagegen das Fehlen von Fischen.

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Begriffsbestimmungen

Die Ausweisung und das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen der Richtlinien aufgelisteten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem *günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen* (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand* einer Art wird als *günstig* erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird

und

- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird

und

- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

7.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Die nachfolgend genannten Schutz- und Erhaltungsziele sind den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes 6809-301 Bickenalbtal (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2012) entnommen. Die vollständigen Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet befinden sich im Anhang.

Allgemeines Schutzziel für das Natura 2000-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie:

- I. Erhaltung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Populationen der Groppe und der Bachmuschel sowie des Eisvogels u. a. durch:
 - Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
 - Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
 - Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
 - Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
 - Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufeln, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

- II. Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population:
 - Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.
 - Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

- III. Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:
 - Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
 - Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate.

- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

IV. Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

V. Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzmilans

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes

VI. Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

VII. Erhaltung bestehender Populationen des Neuntötters:

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Weitere Ziele im Rahmen der Managementplanung betreffen auch die Pflege und Entwicklung von Habitatflächen, die *nicht* Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie sind. Das Mindestziel für diese Flächen ist der Erhalt wertgebender Arten und Erhalt oder Aufwertung der Habitatausstattung. Als Maximalziel gilt (je nach Ausgangsvoraussetzungen) die

Neuentwicklung von Habitatflächen für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie.

Die o.g. Ziele sollen über die in Kap. 7.3.5 dargestellten Maßnahmen erreicht werden.

7.3.3 Leitbild der Maßnahmenplanung

Für die Arten der Offenlandbiotopie soll ein abwechslungsreiches Nutzungsmosaik aus extensiv bewirtschaftetem Grünland mittlerer Standorte und Extensiväckern mit hohen Grenzlinieneffekten und weiteren Habitatrequisiten wie Einzelgehölzen, Hecken und Gebüsch und Feldgehölzen angestrebt werden. Die bestehenden Halbtrockenrasen sind bevorzugt einer sehr extensiven, am historischen Vorbild orientierten Nutzung zuzuführen oder als Naturschutzpflegeflächen adäquat zu pflegen, wobei die Belange des besonderen Artenschutzes Berücksichtigung finden sollen. Angestrebt wird ein Mosaik aus im bis zu mehrjährigen Abstand genutzten/gepflegten Teilflächen, so dass ein dynamisches Nebeneinander verschiedener Zustandsstufen (von aktuell genutzten Flächen bis zu Flächen mit initialen Bracheerscheinungen) existiert. Auf einen hohen Anteil gliedernder Elemente (Säume, Hecken und Gebüsche) als eigenständige Habitate von Arten, als Windschutz und Leitlinien für andere Arten, ist zu achten. Bereits stark verbrachte und verbuschte Flächen müssen instandgesetzt werden und der Nutzung zurückgeführt werden. Darüberhinaus sollen Halbtrockenrasen auf geeigneten Standorten neu entwickelt werden. So entstehende Trittsteine sollen die Biotopvernetzung für Arten sichern bzw. verbessern.

Das rezente Verhältnis zwischen Wald und Offenland sollte weitgehend gewahrt werden. Bestehende Waldflächen auf den Hochplateaus sollen als störungsarme Biotopkomplexe erhalten werden, um z.B. dem Schwarzstorch geeignete Brutmöglichkeiten zu bieten.

Für die von Fließgewässern abhängigen Organismen ist eine eigendynamische Entwicklung der Gewässer mit einer ebenfalls intakten dynamischen Beziehung zu ihren natürlichen Überschwemmungsbereichen mit genutzten und ungenutzten Bereichen das Leitbild, wobei auch hier der Biotopverbund gesichert sein muss, in dem ein intakter Auenverbund zwischen der Bickenalb als Hauptgewässer und den kleineren Auen ihrer Zuflüsse besteht. Bauwerke mit Trennungswirkung für wandernde (semi-)aquatische Organismen müssen entfernt oder umgangen werden. Bei den Fließgewässern betrifft dies z.B. alte Flusswehre, im Falle der als Amphibienlebensraum bedeutsamen Stillgewässer z.B. Straßen. Leitbild sind untereinander für die jeweiligen Organismen erreichbare Gewässerkörper.

7.3.4 Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Saarland

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen noch nicht erlassen worden. Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen im vorliegenden Managementplan genutzt werden. Ein Verordnungsentwurf zum betroffenen Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal wurde dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht. Die in der PAG

kommunizierten voraussichtlichen Inhalte allgemeiner Natur sind bereits in der Planung berücksichtigt worden. Die Kompatibilität zwischen der Managementplanung und der kommenden Verordnung muss nach deren Erscheinen für die konkreten Vorgaben abgeglichen werden.

7.3.5 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Flächenscharfe Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie werden hier in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt. Maßnahmen allgemeiner Natur, die bereits über spezielle Maßnahmen für Wald- oder Offenlandbiotop abgedeckt werden, werden für die betreffende Art im Anschluß an die Maßnahmentabelle genannt.

Auf Flächen, die mit Maßnahmen für Arten *und* Offenland-Biotopen belegt sind, ist in der Karte i.d.R. die Offenland-Maßnahme dargestellt und die Arten-Maßnahme über die Beschriftung daran gekoppelt. Nach Möglichkeit sollten beide Maßnahmen kombiniert werden und bei der Flächenbewirtschaftung die Artbelange berücksichtigt werden.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als Erhaltungsmaßnahme oder verbessernde Maßnahme (= Entwicklungsmaßnahme für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie) definiert.

Nr. und Name der Maßnahme: M14	Erhalt und adäquate Pflege von Hecken
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	<p>Spontan entstandene oder angelegte Heckenstrukturen unterschiedlicher Länge und Breite, meist mit Arten der wärmeliebenden Gebüsch, im Verbund mit artenreichen Grünlandkomplexen</p> <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Erhaltungszustände: Neuntöter A</p>
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhaltung strukturbildender, miteinander vernetzter Gehölzelemente zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatsysteme charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Neuntöter)</p> <p>Erhalt von Hecken und ihrer Funktion als Leitlinie, Brut- und Nahrungsplatz, Schutzraum, Puffer, Windschutz etc.</p> <p>Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Fachgerechte Pflege: Pflegeschnitt („auf den Stock setzen“) alle 10-15 Jahre</p> <p>Entsorgung bzw. Verwertung des Schnitt-/Häckselguts An geeigneten Stellen im Umfeld der Hecken kann Schnittgut auch als Totholzhaufen mit eigener Habitatfunktion aufgeschichtet werden, z.B. für Eidechsen und weitere heliophile Arten (Arten mit ausgeprägtem Sonnverhalten); darauf achten daß keine sehr hochwertigen Biotopflächen beeinträchtigt werden)</p> <p>Standortgerechte Überhälter, die sich in Hecken etabliert haben, sollten erhalten werden, sofern keine Beeinträchtigungen auf Kontaktbiotope davon ausgehen (z.B. durch zu starke Beschattung)</p> <p>In Bereichen mit flächenhafter Gehölzsukzession und Rodung/Intergration in Grünlandnutzung als Maßnahme, können Restgehölze in Form von Hecken an geeigneten Stellen erhalten werden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M25	Sicherung natürlicher oder naturnaher Stillgewässerbereiche
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Mardellengewässer im Bereich „Großer Wald“ nördlich und „Nasser Wald“ südlich der L103 (vmtl. episodisch trockenfallend) 1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Erhaltungszustände: Kammolch B
Ziel der Maßnahme:	Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung Sicherung des intakten Wasserhaushalts Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation, im Gewässer selbst, aber auch im angrenzenden Landlebensraum
Beschreibung der Maßnahme:	Keine Eingriffe in die Gewässer (z.B. Verfüllung, Regulierung des Wasserstandes, Einbringen von Fischen und sonstigen Organismen)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M26	Optimierung von Amphibiengewässern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Mardellengewässer im Bereich „Großer Wald“ nördlich und „Nasser Wald“ südlich der L103 1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) weitere Amphibienarten Erhaltungszustände: Kammolch B
Ziel der Maßnahme:	Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Mardellen durch Verhinderung bzw. Beseitigung (Rücknahme) zu starker Beschattung im Hochwald Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum Verbesserung der Qualität der Gewässerhabitate von Amphibien
Beschreibung der Maßnahme:	Die für die Ausbildung einer krautigen Gewässervegetation und Entwicklung der Amphibienlarven wichtige Besonnung und Erwärmung der Gewässer soll durch trupp- oder einzelbaumweise Entnahme beschattender Überhälter verbessert werden. Material der Baumfällung kann zur strukturellen Bereicherung (Versteckmöglichkeiten etc.) im Gewässerumfeld verbleiben. Maßnahmen zum allgemeinen Schutz der Gewässer sind in M25, Maßnahmen zum speziellen Artenschutz (technischer Amphibienschutz) in M27 formuliert.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M27	Technischer Amphibienschutz
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	L103 zwischen zwischen Altheim und Brenschelbach (Landesstraße 1. Ordnung) 1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Erhaltungszustände: Kammolch B
Ziel der Maßnahme:	Sicherung der Wandermöglichkeit und Erhöhung der Überlebenswahrscheinlichkeit wandernder Amphibien Sicherung der Vernetzung von Laichgewässern
Beschreibung der Maßnahme:	Einbau einer stationären Amphibienschutzanlage in der L103 FLOTTMANN & FLOTTMANN-STOLL (2010) betonen die Bedeutung der betroffenen Kammolch-Population sowie die starke Gefährdung, die aufgrund der räumlichen Lage ihrer Laichgewässer von der L103 ausgeht. Aufgrund von im Vergleich zu anderen Amphibienarten ausgedehnteren Wanderungszeiträumen ist eine fast ganzjährige Gefährdung zu sehen und stationären Amphibienschutzanlagen daher der Vorzug vor mobilen Leiteinrichtungen zu geben, wie sie zur Zeit der „Krötenwanderung“ errichtet werden Die bestmögliche Lage und die Bauart sowie die anschließende Betreuung und Wartung einer stationären Amphibienschutzanlage muß mit verschiedenen Interessensvertretern ausgearbeitet werden (Herpetologen, Landesbetrieb für Straßenbau, Kommune, Naturschutzverbände) Bis zur tatsächlichen Errichtung einer stationären Amphibienschutzanlage sind im betroffenen Bereich der L103 in der Hauptwanderzeit im Vorfrühling betreute mobile Leiteinrichtungen (Krötenzäune) zu errichten
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Kostensenkung durch Umsetzung im Rahmen von geplanten Straßensanierungen s. auch BUNDESFACHAUSSCHUSS FELDSHERPETOLOGIE/ICHTHYOFAUNISTIK IM NABU (O.J.) unter Internetquellen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M28	Rückbau von Flusswehr in der Bickenalb S Peppenkum
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Flusswehr in der Bickenalb S Peppenkum Bickenalb (in Abschnitten LRT 3260) 1032 Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) 1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>) Erhaltungszustände: LRT 3260 B Gemeine Flussmuschel C Groppe B
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Bickenalb Verbesserung der Durchwanderbarkeit
Beschreibung der Maßnahme:	Verminderung der Absturzhöhe oder vollständiger Rückbau der alten Flusswehre
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Umsetzung im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Maßnahmenpunkt „Umbau einer Wanderbarriere“ Wird die Wehranlage nicht vollständig zurückgebaut, können vorhandene Wehr-Staumauern durch bauliche Eingriffe (Durchbrüche) für das Einstrudeln von Sauerstoff in den Gewässerkörper genutzt werden
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M29	Sanierung und Erhöhung von Flusswehr in der Bickenalb S Altheim
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Flusswehr in der Bickenalb S Altheim Bickenalb (in Abschnitten LRT 3260) Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>)
Ziel der Maßnahme:	Sanierung und Erhöhung des Flusswehres S Altheim zwecks Unterbindung eines Kontaktes von Signalkrebs und Edelkrebs zur Vermeidung einer Übertragung der Krebspest auf die Edelkrebs-Population.
Beschreibung der Maßnahme:	Das marode Flusswehr S Altheim soll dergestalt ertüchtigt werden, dass seine bisherige Barrierewirkung erhalten bleibt bzw. durch eine Erhöhung des Wehres verstärkt wird.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Der Maßnahmenplan empfiehlt als Entwicklungsmaßnahme ein generelles Düngeverbot im Bereich des Auengrünlands der Bickenalb zum Schutz des Gewässers vor Nährstoffeintrag. Diese Entwicklungsmaßnahme zielt u.a. auch auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (Gemeine Flussmuschel, Vogelarten die das Gewässer als Nahrungshabitat nutzen) ab. Das Auengrünland ist i.d.R. ausreichend nährstoffversorgt, um eine wirtschaftliche Grünlandnutzung auch ohne zusätzliche Düngung zu betreiben. Das Düngeverbot ist bezogen auf die Offenlandbiotope auf bestehenden Flächen des LRT 6510 im Auenbereich Erhaltungsmaßnahme, auf sonstigen Grünlandflächen (Fettwiesen) Entwicklungsmaßnahme im Zuge einer angestrebten Grünlandextensivierung. Dazu gehört auch die Herabsetzung auf 2 Mahdtermine/Jahr. Eine zusätzliche Anpassung dieser Mahdtermine an den Entwicklungszyklus des Großen Feuerfalters (s.u.) ist zumindest in Teilflächen wünschenswert, wird aber nicht als generelle Erhaltungsmaßnahme für die Art vorgeschlagen, um die Auflagen und die Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes nicht weiter zu erhöhen. Die Population des Großen Feuerfalters kann mit dem konzipierten Nutzungsmix aus beweidetem und gemähtem Wirtschaftsgrünland, in unregelmäßigem Abstand gepflegten Nassbrachen sowie den Hochstaudensäumen des Gewässers aufrechterhalten werden.

Extensive Grünlandnutzung nach M4, angepasst an den Großen Feuerfalter

Zweischürige Mahd, jeweils etwa 2-4 Wochen vor der zu erwartenden und witterungsbedingt leicht schwankenden Flugzeit der Falter (i.d.R. ab Ende Mai/Anfang Juni (1. Gen.) und ab Anfang August (2. Gen.), mit einer durchschnittlichen Dauer von jeweils 4 Wochen), so dass zum Zeitpunkt der Eiablage-Suchflüge der Weibchen (ab Mitte der Flugzeit) wieder nachgewachsene und überständige Ampferpflanzen zur Eiablage vorhanden sind.

Geeignete Mahdtermine lägen somit für den ersten Schnitt in der Monatsmitte Mai, für den 2. Schnitt Monatsmitte Juli. Nach der Flugzeit der 2. Generation sollte im betreffenden Jahr keine Mahd mehr erfolgen.

8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

8.1 Vorkommen wertgebender Arten oder Flächen

Die nachfolgenden Darstellungen (Tabelle 5 und 6) der im Natura 2000-Gebiet nachgewiesenen wertgebenden Arten erfolgt auf Grundlage des Standarddatenbogens, der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) und der Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS), der Daten der OBK und FFH-Grunderfassung sowie eigener Nachweise im Rahmen des Plausibilitätschecks. Punktueller Nachweise dieser Arten sind in Karte L 2.4 dargestellt.

Tab. 5: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Flora

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	!	
<i>Aceras anthropophorum</i>	Ohnhorn		RLD 3
<i>Ajuga genevensis</i>	Genfer Günsel		RLS 3, RLD V
<i>Allium ursinum</i>	Bär-Lauch	!	
<i>Anacamptis pyramidalis</i>	Pyramiden-Spitzorchis		RLD 2
<i>Anthyllis vulneraria</i>	Wundklee		RLS V, RLD V
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	!	
<i>Asarum europaeum</i>	Gewöhnliche Haselwurz		RLS R
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3, RLD V
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	!	
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume		RLS 3

<i>Carex caryophylla</i>	Frühlings-Segge		RLS 3, RLD V
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge		RLS 2, RLD 3
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge		RLS 3, RLD V
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge		RLS V, RLD 3
<i>Carlina vulgaris</i>	Golddistel	!	
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster		RLS 3
<i>Cirsium acaule</i>	Stängellose Kratzdistel	!	RLS V
<i>Coeloglossum viride</i>	Grüne Hohlzunge		RLS 2, RLD 3
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	!	
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	!	
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut		RLS 2, RLD 2
<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Dactylorhiza x aschersoniana</i>			RLS 2
<i>Ditrichum flexicaule</i>	Verbogenstieliges Doppelhaarmoos		RLS 3, RLD V
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfbirse		RLS 2, RLD V
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz		RLS 3, RLD 3
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras		RLS 2, RLD 3
<i>Euphrasia rostkoviana</i>	Gewöhnlicher Augentrost		RLS 3, RLD V
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Falcaria vulgaris</i>	Sichelmöhre		RLS 3
<i>Festuca arundinacea</i>	Rohr-Schwingel	!	

<i>Galium pumilum</i>	Zierliches Labkraut	!	RLS 3
<i>Gentianella ciliata</i>	Gewöhnlicher Fransenenzian	!	RLS 3, RLD 3
<i>Gentianella germanica</i>	Deutscher Fransenenzian	!	RLS 1, RLD 3
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz		RLS 3, RLD V
<i>Helianthemum nummularium</i> ssp. <i>obscurum</i>	Gewöhnliches Sonnenröschen		RLS V, RLD V
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Himantoglossum hircinum</i>	Bocks-Riemenzunge		RLD 3
<i>Hippocrepis comosa</i>	Hufeisenklee		RLS 3
<i>Knautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	!	
<i>Linum tenuifolium</i>	Schmalblättriger Lein		RLS 3, RLD 3
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse	!	
<i>Malva moschata</i>	Moschusmalve	!	
<i>Melampyrum arvense</i>	Acker-Wachtelweizen		RLS 3
<i>Ononis repens</i> ssp. <i>procurrens</i>	Gewöhnliche Kriechende Hauhechel	!	
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge		RLS 3, RLD 3
<i>Ophrys apifera</i>	Bienen-Ragwurz		RLS 2, RLD 2
<i>Ophrys holoserica</i>	Hummel-Ragwurz		RLS V, RLD 2
<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegen-Ragwurz		RLS 2, RLD 3
<i>Ophrys sphegodes</i>	Echte Spinnen-Ragwurz		RLS 1, RLD 2
<i>Orchis militaris</i>	Helm-Knabenkraut		RLD 3
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	!	RLD 3

<i>Orchis simia</i>	Affen-Knabenkraut		RLS 2, RLD 2
<i>Orchis ustulata</i>	Brand-Knabenkraut		RLS 2, RLD 2
<i>Orchis x beyrichii</i>			RLS V
<i>Orobanche elatior</i>	Große Sommerwurz		RLS 1, RLD 3
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzblümchen		RLS 2, RLD V
<i>Polygala calcarea</i>	Kalk-Kreuzblümchen	!	RLS V, RLD 3
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Potentilla tabernaemontani</i>	Gewöhnliches Frühlings-Fingerkraut	!	RLS V
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	!	RLD V
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Gewöhnliche Küchenschelle	!	RLS 2, RLD 3
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	!	
<i>Ranunculus aquatilis</i>	Echter Wasserhahnenfuß		RLS 1, RLD V
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	!	
<i>Rhinanthus alectorolophus</i>	Zottiger Klappertopf	!	RLS V, RLD V
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei		RLS 3, RLD V
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose		RLS 3
<i>Serratula tinctoria</i>	Färber-Scharte	!	RLS 2, RLD 3
<i>Silaum silaus</i>	Wiesen-Silge	!	RLS 3, RLD V
<i>Stachys annua</i>	Einjähriger Ziest		RLS 2, RLD 3
<i>Tetragonolobus maritimus</i>	Spargelerbse		RLS 2, RLD 3

<i>Teucrium chamaedris</i>	Edel-Gamander		RLS 3
<i>Thymus praecox</i>	Frühblühender Thymian		RLS 3
<i>Trifolium fragiferum</i>	Erdbeer-Klee		RLS 3, RLD V
<i>Trifolium montanum</i>	Berg-Klee		RLS 3, RLD V
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack		RLS 1, RLD 3
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	!	RLS V, RLD V
<p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007</p> <p>RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008)</p> <p>RLD = Rote Liste Deutschland (LUDWIG & SCHNITTLER 1996)</p>			

Das Natura 2000-Gebiet beherbergt eine Vielzahl von Pflanzenarten, die auf der bundesdeutschen sowie der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind, mehrere davon als im Saarland „vom Aussterben bedroht“. Darüberhinaus kommen zahlreiche Arten vor, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. CASPARI & BETTINGER 2007). Bei einigen dieser Arten handelt es sich um im Saarland weit verbreitete und häufige Arten (Herbstzeitlose, *Colchicum autumnale*), bei einigen um innerhalb des Natura 2000-Gebiets durchaus häufige Arten, die außerhalb des Gebietes aufgrund bestimmter bevorzugter Standortbedingungen (Kalkbodenpflanzen) oder geographischer Verbreitungsmuster aber nur lokal und/oder selten auftreten (Golddistel, *Carlina vulgaris*), oder um Arten, die im gesamten Saarland sowie auch im Natura 2000-Gebiet selbst äußerst selten sind (Färber-Scharte, *Serratula tinctoria*).

Die Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) ist ein Beispiel für eine im Saarland „stark gefährdete“ Art mit zusätzlicher biogeographischer Verantwortung, die an die Kalkgebiete gebunden ist und deren Verbreitung sich im Saarland daher auf die westlichen und südöstlichen Landesteile beschränkt und durch die Bindung an spezifische Habitate (Halbtrockenrasen) weiter eingeschränkt wird. Sie ist in den Halbtrockenrasen des West-Saarlandes deutlich seltener anzutreffen als in den Halbtrockenrasen im Südosten (Saar-Blies-Gau, Zweibrücker Westrich). Dort wiederum besitzt sie ihr absolutes Schwerpunktorkommen innerhalb des Natura 2000-Gebietes 6809-301 Bickenalbtal, mit beachtlichen Blütenzahlen (s. Abb. 4). Das Natura 2000-Gebiet beherbergt somit die saarlandweit bedeutendsten Bestände dieser stark gefährdeten „Verantwortungsart“.

Pulsatilla vulgaris in Bliesgau Biosphere Reserve

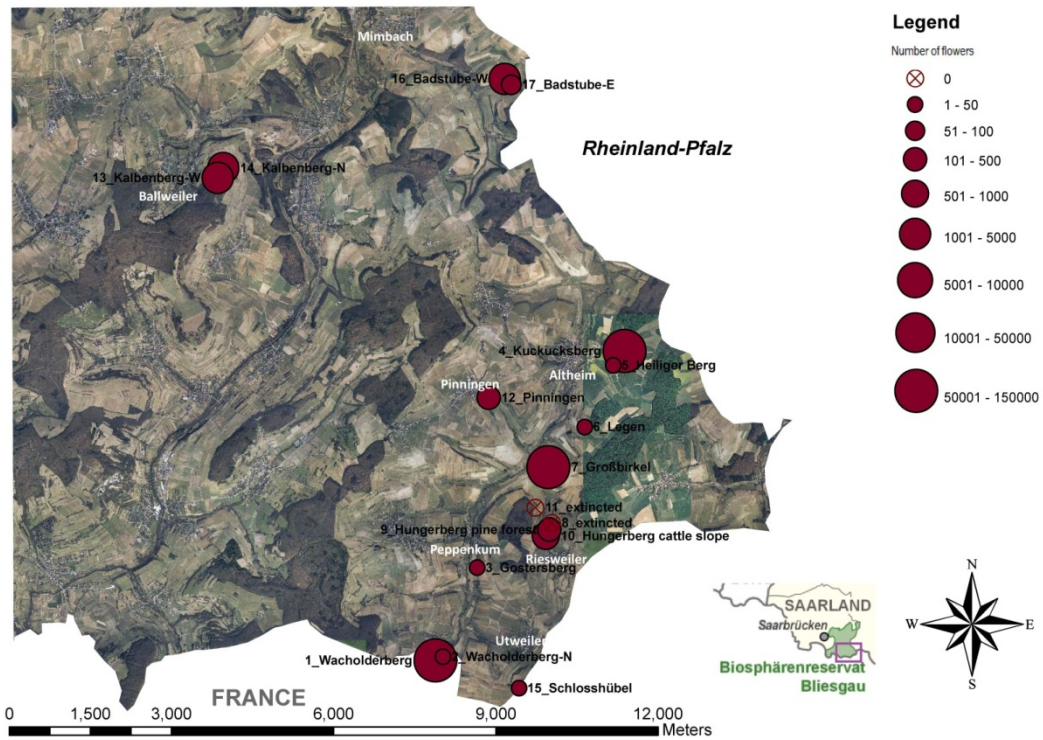


Abb. 4: Vorkommen und Bestandsgrößen (klassifiziert anhand der Blütenzahl) der Gewöhnlichen Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) im Biosphärenreservat Bliesgau. Aus MARIN & SEBASTIÀ (2012)

Die rückläufigen und gefährdeten Arten lassen eine Zugehörigkeit zu einer der folgenden Gruppen erkennen: Grünlandarten magerer trockener basenreicher Standorte, Grünlandarten magerer (wechsel-)feuchter basenreicher Standorte, Arten quelliger oder sumpfiger basenreicher Standorte. Für keine der o.g. Pflanzenarten innerhalb des Gebietes besteht aktuell der Anlass zu spezifischen naturschutzfachlichen Artenhilfsmaßnahmen (vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007). Der Erhalt der Arten selbst ist abhängig vom Erhalt ihrer typischen Wuchsstandorte in guter Ausprägung.

Tab. 6: Wertgebende Arten im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Fauna

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		VSR Anh. I
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		[1989] RLS 0, VSR Anh. I
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter		RLS 1

<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger		RLS 1, RLD 2
<i>Miliaria calandra</i>	GrauParammer		RLS 2, RLD 3, VSR Art. 4(2)
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	!	VSR Anh. I
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol		RLS 3, RLD V
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen		RLS 1, RLD 3
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen		RLD V, VSR Art. 4(2)
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		RLS 3, RLD 3
<i>Decticus verrucivorus</i>	Gemeiner Warzenbeißer		RLS 3, RLD 3
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille		RLS 3
<i>Mecosthetus grossus</i>	Sumpfschrecke		
<i>Oecanthus pellucens</i>	Weinhähnchen		RLS R
<i>Omocestus rufipes</i>	Rotbäuchiger Grashüpfer		RLS 2, RLD 2
<i>Platycleis albopunctata</i>	Westliche Beißschrecke		RLS 2
<i>Stenobothrus lineatus</i>	Heidegrasghüpfer		RLS 3
<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	!	RLS 3, RLD 2, FFH-Anh. II
<i>Lycaena dispar</i> ssp. <i>rutilus</i>	Großer Feuerfalter	(!)	RLD 3, FFH-Anh. II, IV
<i>Maculinea arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling		RLS 3, RLD 3, FFH-Anh. IV
<i>Plebejus argus</i>	Argus-Bläuling		RLS 2
<i>Plebejus idas</i>	Idas-Bläuling		RLS V, RLD 3
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter		RLS R, RLD 3
<i>Chlorissa viridata</i>	Steppenheiden-Grünspanner		RLS 2, RLD 3
<i>Eriogaster lanestris</i>	Frühlings-Wollfalter		RLS 3, RLD 3
<i>Hemaris tityus</i>	Skabiosen-Schwärmer		RLD 2

<i>Calopteryx virgo</i>	Blauflügelige Prachtlibelle		RLD 3
<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer		RLS 3, RLD 3
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle		RLD 3
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		RLS G, RLD 3, FFH-Anh. IV
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	!	RLS 3, RLD V, FFH-Anh. IV
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch		RLS 3, RLD V, FFH-Anh. II, IV
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs		RLS 1, FFH-Anh. V
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel		RLD 1, FFH-Anh. II, IV
<p>! = große Verantwortung des Saarlandes für den globalen Erhalt der Sippen gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI & BETTINGER 2007; (!) = große Verantwortung für isolierte Vorposten der Sippen RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008, DORDA et al. 1996) RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998, BINOT-HAFKE et al. 2011, HAUPT et al. 2009)</p>			

Unter den im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Tierarten gibt es nur wenige, für die das Saarland eine besondere biogeographische Verantwortung für den globalen Erhalt trägt (zur Erläuterung s. CASPARI & BETTINGER 2007); all diese besitzen aktuell stabile Populationen innerhalb des Gebietes. Es kommen jedoch zahlreiche Arten vor, die auf der bundesdeutschen sowie der saarländischen Roten Liste verzeichnet sind, mehrere davon als im Saarland „vom Aussterben bedroht“, für die Gemeine Flussmuschel gilt auch deutschlandweit die höchste Gefährdungsstufe. Die rückläufigen und gefährdeten Arten lassen sich grob folgenden Habitattypen zuordnen: dem trockenen Magergrünland, dem terrestrischen Auenbereich sowie dem Fließgewässer selbst.

Für den Rotmilan und den Goldenen Scheckenfalter empfehlen CASPARI & BETTINGER (2007) spezifische Artenhilfsprogramme, beim Rotmilan teils mit internationalem Charakter. Neben einer Grunderfassung und eines Monitorings des Brutbestandes wird als eher allgemeine Maßnahme der Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft genannt. Beim Goldenen Scheckenfalter wird ein Wiedereinbürgerungs-Projekt vorgeschlagen, das jedoch nur die verwaisten Flächen der ehemaligen Vorkommen im nördlichen Saarland betrifft; die Populationen innerhalb des Natura 2000-Gebietes kommen aufgrund der Zugehörigkeit zu einem anderen Ökotyp („Trockenstamm“ ≠ „Feuchtstamm“) auch nicht als Spenderpopulation infrage und sind daher nicht betroffen. Für die im Gebiet ansässige Metapopulation gilt ebenfalls die Sicherung über die Sicherung und Optimierung ihrer Habitate. Wichtige Punkte sind dabei die Vernetzung über Trittsteinbiotop, die Kontrolle der Effizienz der Flächenpflegemaßnahmen und das Bestandsmonitoring.

8.2 Beeinträchtigungen der wertgebenden Arten oder Flächen

Beeinträchtigungen der meisten Arten stehen im direkten Zusammenhang mit Beeinträchtigungen ihres Lebensraums und sind in Kap. 5.2 und 6.2 bereits abgehandelt. Spezielle Beeinträchtigungen von Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie bzw. Arten der VS-Richtlinie sind in Kap. 7.2 abgehandelt.

Für den Edelkrebs (*Astacus astacus*, RLS 1, FFH-Anh. V) gibt es ebenfalls eine sehr spezifische Bedrohung, nämlich das Vorkommen des aus Nordamerika stammenden Signalkrebses (*Pacifastacus leniusculus*) in der Bickenalb. Dieser ist Überträger eines neuen hoch-virulenten Stammes der Krebspest, einer Pilzerkrankung bei Flusskrebsen, die die Bestände der einheimischen europäischen Arten stark dezimieren oder gar ausrotten kann, gegen die die Überträger – nordamerikanische Flusskrebsarten – jedoch resistent sind. Auch in Hinblick auf direkte Konkurrenzverhältnisse ist die Neozoe der einheimischen Art überlegen: sie verdrängt die heimischen Krebse durch aggressives Besetzen deren Habitate, und produziert auch in unseren Gewässern reichlich Nachkommen.

Derzeit gibt es noch keinen Nachweis des Signalkrebses in den Flussabschnitten der Bickenalb *innerhalb* des Natura 2000-Gebietes. GILBERT (2013) konnte im Rahmen seiner Untersuchungen jedoch die ersten Exemplare im Bereich der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz nachweisen, die von der Gebietsgrenze ca. 3 km flussabwärts liegt. GUTH (2011) konnte im anschließenden rheinland-pfälzischen Bickenalbabschnitt bis zur Mündung in den Hornbach bei Zweibrücken-Ixheim (Fließstrecke: ca 5,5 km) durch Fanguntersuchungen knapp 300 Individuen des Signalkrebses nachweisen. Im bestbesetzten Gewässerabschnitt kommt er für eine Fließstrecke von 150 m auf eine errechnete Gesamtpopulation von 623 ± 139 Individuen. Im Gegenzug hierzu konnten auf der gesamten Fließstrecke von 5,5 km insgesamt lediglich 2 (!) Edelkrebse nachgewiesen werden. Da Signalkrebse in der Lage sind, sich auch flussaufwärts bis in die sommerkühlen Oberläufe auszubreiten, ist ein Einwandern in die Bickenalbabschnitte innerhalb des Natura 2000-Gebietes und anschließend auch in deren Zuflüsse zu erwarten. GUTH (2011) gibt hypothetische geschlechtsspezifische Ausbreitungsgeschwindigkeiten für den Signalkrebs an, sowohl mit der Strömung flussabwärts als auch gegen die Strömung flussaufwärts; letztere beträgt bei den Männchen bis zu 1 km/Jahr, bei den Weibchen überwiegend nur bis zu 0,1 km/Jahr. Das könnte jedoch ein flussaufwärts gerichtetes Vorstoßen einer funktionierenden Signalkrebs-Population von bis zu 100 m/Jahr – mit fatalen Auswirkungen auf die Edelkrebs-Population – bedeuten.

8.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt wertgebender Arten oder Flächen

Nachfolgend werden die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die keinen aktuellen Schutzgegenstand der FFH-Richtlinie betreffen. Die Maßnahmen werden in tabellarischer Form sowie in Karte L 3 in zeichnerischer Form dargestellt. Es werden jeweils die gleichen Maßnahmen-Codes verwandt.

Zeichnerisch wird die fachlich sinnvollste Maßnahme dargestellt; auf mögliche Alternativen, auf die aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden kann, wird im Text hingewiesen.

Für sonstige Biotopflächen wird im Managementplan entweder der Erhalt der aktuellen (schutzwürdigen) Ausprägung des Biotoptyps oder eine Entwicklung in Form einer Aufwertung der aktuellen Biotopausprägung bzw. nach Möglichkeit die kurz-, mittel- oder längerfristige Überführung in einen Lebensraumtyp gem. Anhang I oder Habitat für Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie angestrebt.

Die verwendeten Maßnahmen werden in der Karte für die jeweils belegte Fläche als erhaltende Maßnahme oder Entwicklungsmaßnahme definiert.

Nr. und Name der Maßnahme: M6	3-schürige Aushagerungsmahd, mehrjährig. Im Anschluß extensive Wiesenmahd M4
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Sehr intensiv bewirtschaftete Fettwiese (Entwicklungsfläche des LRT 6510)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung magerer und artenreicher Glatthaferwiesen durch Nährstoffaustrag und anschließende extensive Mahdnutzung
Beschreibung der Maßnahme:	Mehrjährige Aushagerungsphase unter Beibehaltung hoher Schnitffrequenz bei gleichzeitigem Düngeverbot Abtransport des Mahdguts Die Mahd sollte bevorzugt mit einem Balkenmäherwerk und zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen Bei einsetzender Aufwertung Übergang zu extensiver Mahdnutzung (M4)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M13	Instandsetzung und Dauerpflege Streuobstwiesen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Durchwachsene Streuobstbestände in Grünlandbrachen Streuobstzeilen in bewirtschaftetem Grünland
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Streuobstwiesen als artenreicher Teil der Kulturlandschaft mit z.T. wichtigen Habitatfunktionen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Erstpflge langjährig brachgefallener Streuobstbestände: Entfernen von Sukzessionsgehölzen (Nicht-Obst-Gehölze) Mahd des Unterwuchses Baumpflege (Schnitt) Belassen eines Anteiles (weitgehend) abgestorbener Bäume (Totholz), wenn vorhanden</p> <p>Dauerpflege: Regelmäßige Nutzung des Unterwuchses, als 1-2-schürige Mahd, ohne Düngung, mit Abfuhr und Verwertung des Mahdguts (Nährstoffaustrag) oder als Extensive Weidefläche (Kennzeichnung s. Maßnahmenplan L 3) Baumpflege (Schnitt) Verwertung des anfallenden Obstes Ersatzpflanzungen Belassen eines Anteiles (weitgehend) abgestorbener Bäume (Totholz)</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Ankauf und Betreuung durch Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte, Obst- und Gartenbauvereine oder Naturschutzverbände</p> <p>Finanzielle Förderung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</p>
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M15	Erhalt von (wärmeliebenden) Gebüschkomplexen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Sukzessionsgebüsch, meist mit Arten der wärmeliebenden Gebüsch, im Verbund mit artenreichen Grünlandkomplexen
Ziel der Maßnahme:	<p>Erhaltung strukturbildender, miteinander vernetzter Gehölzelemente zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften</p> <p>Erhalt von Gebüsch und ihrer Funktion als Brut- und Nahrungsplatz, Schutzraum etc.</p> <p>Erhaltung von Grünland-Gehölz-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)</p>
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Verjüngung von Gebüsch und Verhinderung des Durchwachsens zu Feldgehölzen und Vorwäldern</p> <p>Rückschnitt/Mulchen jeweils nur eines Teils des überalternden Gebüsch in langjährigem Turnus (25 Jahre)</p> <p>Entsorgung bzw. Verwertung des Schnitt-/Häckselguts</p> <p>Standortgerechte Überhälter, die sich in flächenhaften Gebüsch etabliert haben, sollten erhalten werden.</p> <p>Die Maßnahmenplanung sieht an vielen Stellen die Rodung flächenhafter Gebüsch und Integration in die Grünlandnutzung mit dem Ziel der Entwicklung von Magergrünland vor (s. auch M16), ein anderer Teil sollte der Sukzession zu Vorwald und Wald überlassen werden, ein adäquater Anteil von Gehölzen soll jedoch in einem jüngeren Gebüschstadium erhalten werden (z.B. auf nicht gut in der Grünlandwirtschaft zu nutzenden Flächen)</p> <p>Ziel ist ein abwechslungsreicher Verbund aus Gehölzen unterschiedlicher Stadien bzw. ein abwechslungsreicher und dynamischer Biotopverbund</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M16	Rodung von Gehölzen (und Integration in die Grünlandnutzung)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Flächige, reine Gehölzsukzessionsflächen auf Halbtrockenrasen-Standorten (Flächen zur Wiederentwicklung LRT 6212) Gehölzzeilen in schmalen Kalk-Halbtrockenrasenflächen bzw. –entwicklungsflächen, die durch Beschattung, Wurzelbrut und Erschwerung der Pflegebedingungen den Verbesserungs- bzw. Entwicklungserfolg der Pflegemaßnahmen auf den Kalk-Halbtrockenrasen(entwicklungs)flächen behindern
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten Sicherung Biotopverbund, biologische Durchgängigkeit Offenhaltung der Landschaft, Erhalt eines durch traditionelle Nutzungsformen entstandenen Landschaftsbildes
Beschreibung der Maßnahme:	Roden von Bäumen und Kleingehölzen und Abtransport/Entsorgung des anfallenden Rodungsmaterials. <i>Alternativ:</i> Fällung bzw. Schnitt der Gehölze und Abfräsen der Stubben bzw. Mulchen auf Geländeoberkante Integration in jeweilige Bewirtschaftungsform der umliegenden Grünlandflächen bzw. nach Kennzeichnung im Maßnahmenplan L 3.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Gehölzarbeiten sind in Übereinstimmung mit dem SNG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen.
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	1

Nr. und Name der Maßnahme: M18	Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Mischforsten aus Nadel- und Laubhölzern mit hohen bzw. dominanten Anteilen nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze im Südteil des Waldgebiets „Moorseiters“ und am Nordrand des Waldgebiets „Legen“
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung standortgerechter Waldgesellschaften mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Einzelstamm- oder truppweise Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze (v.a. Fichte, Kiefer, Douglasie)</p> <p>Unterdrückung der Naturverjüngung nicht standortheimischer Baumarten</p> <p>Förderung der Naturverjüngung heimischer Baumarten</p> <p>Erhaltung des (unzerschnittenen) störungsarmen Buchen- und Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist • Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz <p>Erhaltung der Höhlenbäume</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M19	Langfristige Überführung von Nadel- in Laubholzbestände
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Fichtenaufforstung im Auenbereich der Bickenalbtal
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung standortgerechter Waldgesellschaften mit natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung
Beschreibung der Maßnahme:	Schrittweiser Umbau der Nadelholz- in Laubholzbestockung: Schrittweise Entnahme der Fichten und Förderung einer spontanen standortgerechten Naturverjüngung in den eingeschlagenen Bereichen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Verhandlung / Ausarbeitung mit Flächeneigentümer
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M23	Entfernung Misthaufen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	–
Ziel der Maßnahme:	Erhalt nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen Erhalt von Trittsteinbiotopen
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernung des dauerhaften Misthaufens in direkt angrenzender Lage zu einem kleinflächigen Kalk-Halbtrockenrasen (in aktuell noch gutem Erhaltungszustand, LRT 6212 B) zur Vermeidung von Nährstoffeintrag
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	–
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

Nr. und Name der Maßnahme: M24	Entnahme von Sukzessions- bzw. Einzelgehölzen in bzw. im Umfeld von ehemaligen Kalk-Abbaubereichen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VS-RL:	Ehem. Kalk-Abbaubereich mit artenschwachem Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212), in Sukzession Erhaltungszustände: LRT 6212 B
Ziel der Maßnahme:	Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
Beschreibung der Maßnahme:	Entnahme der jungen Sukzessionsgehölze im Sohlbereich des alten Kalk-Bruchs. Einzelbaumweise Entnahme beschattender Überhälter im Umfeld Die krautige Vegetation des sekundären Kalksteinaufschlusses sollte sich ungestört entwickeln können. Eine gezielte Pflege ist nicht vorgesehen und nicht notwendig. <i>Die Maßnahme kann u.U. auch im Bereich des einzigen primären Halbtrockenrasens im Gebiet (BT-6809-301-0029, Südhang „Kuckucksberg“) zur Anwendung kommen, wenn dort eine zu starke Etablierung von Sukzessionsgehölzen beobachtet wird. Prinzipiell ist dort jedoch die Maßnahme M20 (Prozeßschutz) vorgesehen.</i>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Kontrolle der Gehölzsukzession im Rahmen der Flächenpflege des benachbarten Kalk-Halbtrockenrasens und ggf. direktes Eingreifen
Priorität (1 hoch – 3 niedrig)	2

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Für das Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal in seiner Gesamtheit lag bislang kein umfassendes Maßnahmen- und Planungskonzept vor, jedoch für Teilbereiche, namentlich Kalk-Halbtrockenrasen und Salbei-Glatthaferwiesen, die Projektflächen im LIFE-Projekt „Regeneration und Erhaltung von Trockenrasen in Deutschland“ waren. Die entsprechenden Managementempfehlungen setzen am damals aktuellen Flächenzustand im Jahr 2003 an, die Umsetzung der Maßnahmen, v.a. der Flächen-Erst- und Instandsetzungspflege, erfolgte dann bis zum Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2006. Mit dem vorliegenden Managementplan wird die Folgepflege dieser Flächen festgelegt und erstmals ein umfassendes Maßnahmenkonzept auch für alle übrigen Flächen und Schutzgegenstände des Natura 2000-Gebiets vorgelegt.

Es gibt im Gebiet mehrere Bewirtschaftungs- und Pflegeflächen des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), die ebenfalls vorrangig die Kalk-Halbtrockenrasen incl. Kontaktbiotope, v.a. dort wo diese Biotopkomplexe in ihrer flächenhaft größten Ausdehnung vorhanden sind, umfassen. Die Pflege der Flächen wird jährlich jeweils für Teilbereiche beauftragt. Es gibt mehrere Nutzungsverträge mit dem Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL), die sich in der südlichen Hälfte des Gebiets konzentrieren. In dem Gebietsteil NSG „Schloßhübel“ ist die gesamte Grünland- und die kleine Ackerfläche unter Vertrag.

Bestimmte Regelungen und Verbote bzgl. Flächennutzung und –bewirtschaftung bestehen für Teilbereiche des Natura 2000-Gebiets aufgrund ihrer Ausweisung als Naturschutzgebiete (NSG). Diese sind den jeweiligen Verordnungen zu entnehmen. Für einen Teil des Waldgebiets „Moorseifers“ besteht durch die Ausweisung als Biosphärenreservat Bliesgau-Kernzone (gleichzeitig NSG) z.B. ein Verbot jeglicher forstwirtschaftlicher Nutzung. Der restliche Teil des Waldgebiets, der nicht zur BioRes-Kernzone gehört, ist Staatswaldfläche und wird daher bereits unter Beachtung nachhaltiger und naturschutzorientierter Richtlinien (WBRL, BRL, SAARFORST LANDESBETRIEB 2008) bewirtschaftet.

Die Bickenalbtal ist Gegenstand des behördenverbindlichen Maßnahmenprogramms der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Ökokontoflächen sind im Natura 2000-Gebiet sowie seiner näheren Umgebung keine vorhanden.

Ein erfolgreiches zukünftiges Gebietsmanagement ist in nicht unerheblichem Maße abhängig von der Sicherung bzw. Wiederherstellung der biotopprägenden, regionaltypischen, traditionellen extensiven Nutzungsformen im Offenland, die so weit wie möglich über Vertragslandwirtschaft gesichert werden sollte.

10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegevorschläge gewährleisten hinsichtlich ihrer Umsetzung eine gewisse Flexibilität und erlauben damit ein praktikables Flächenmanagement.

Diskrepanzen zwischen den Zielsetzungen der Managementplanung und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen bestehen einerseits in der Flächenintensivierung, die insbesondere im Auenbereich der Bickenalb augenfällig ist, andererseits in der Nutzungsaufgabe auf bestehenden Extensivflächen in schwieriger zu bewirtschaftender Lage, die für die aktuellen Betriebsformen der Landwirtschaft unwirtschaftlich und daher uninteressant geworden sind. Dies betrifft besonders auch Flächen, die für eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung erst noch instand gesetzt werden müssen. Hier müssen Kompromisse erarbeitet werden, die für beide Seiten zufriedenstellende Lösungen darstellen.

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen fand bisher im Rahmen von 3 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 05.11.2012, 19.04.2013 und 24.10.2013 im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Saarbrücken statt. Hier wurde u.a. die Erweiterung des Natura 2000-Gebietes über angrenzende Flächen im erweiterten Darstellungsbereich diskutiert, wobei der Managementplan bzgl. der Flächenauswahl versucht, einen Kompromiss zu finden.

11. Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst in beschreibender und kartographischer Form die aktuelle Gesamtsituation des Natura 2000-Gebietes 6809-301 Bickenalbtal zur Darstellung gebracht (Lage, Biotopstruktur, Schutzgüter, Flächennutzung), worauf eine auf den aktuellen Bestand ausgerichtete und mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen abgestimmte, umfangreiche Maßnahmenplanung erfolgt. Diese ist vorrangig auf die Schutzgüter der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie angelegt.

Das Natura 2000-Gebiet besteht aus 14 Teilflächen im südöstlichsten Saarland, davon 10 mit flächenhafter Ausdehnung und 4 jeweils einzeln als Gebietsfläche ausgewiesenen kleinen Stillgewässern. Die einzige größere zusammenhängende Waldfläche befindet sich im nördlichsten Teilgebiet, das Gebiet weist insgesamt einen ausgeprägten Offenlandcharakter mit Grünland- und Ackerflächen auf. Siedlungsstrukturen sind aus dem Natura 2000-Gebiet weitgehend ausgeschlossen. Die nutzungsbedingt entstandenen Biotoptypen des Grünlandes sind bei standörtlich angepasster Nutzung äußerst artenreich, mit teils bundesweit höchster Bedeutung als Lebensraum xero- und thermophiler Arten (Magerwiesen, Kalk-Halbtrockenrasen). Ein weiteres Charakteristikum sind die Talzüge der Bickenalb und ihrer Nebenbäche, insbesondere die Bickenalb selbst zeichnet sich durch eine gute strukturelle Ausprägung und Naturnähe aus. Die Flächennutzung variiert von großen Bewirtschaftungseinheiten in ebener Lage (v.a. im Bereich der eigentlichen Bickenalbaue) mit zunehmender Flächenintensivierung, zu kleinteiligen Nutzungseinheiten in steileren Hanglagen, dort mit zunehmender Verbrachung. Diese Standorte sind prinzipiell waldfähig; wo die Nutzung längere Zeit ausfällt, setzt – je nach Neigung und Gründigkeit des Standortes – mehr oder weniger schnell die Rückentwicklung zu Wald über diverse Gebüsch- und Vorwaldstadien ein.

Im Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 6212(*) Halbtrockenrasen auf Kalk und deren Verbuschungsstadien (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: A (= hervorragend)
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: A (= hervorragend)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; im Gebiet: Subtyp 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*).
Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion). Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum). Erhaltungszustand auf
Gebietsebene: B (= gut)
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion).
Erhaltungszustand auf Gebietsebene: B (= gut)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald
(*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]. Erhaltungszustand auf Gebietsebene: A (=
hervorragend)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion). Erhaltungszustand auf
Gebietsebene: B (= gut)
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
(*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Erhaltungszustand auf Gebietsebene:
B (= gut)

Im Natura 2000-Gebiet sind aktuell folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen:

- 1032 Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)
- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- 1065 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
- 1163 Groppe (*Cottus gobio*)
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)
- A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)
- A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)
- A383 Grauammer (*Miliaria calandra*)

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das Natura 2000-Gebiet geltenden Erhaltungs- und Entwicklungszielen und enthält die folgenden Grundzüge:

- Sicherung und Förderung der eigendynamischen Weiterentwicklung natürlicher oder naturnaher Fließ- und Stillgewässerbereiche

- Sicherung nährstoffarmer Niedermoorstandorte
- Fortführung und Optimierung der extensiven Grünlandnutzung und Abstimmung auf die Belange des speziellen Artenschutzes
- Erhalt und Förderung strukturreicher Biotopkomplexe im Offenland aus Grünland und Gehölzstrukturen in diversen Sukzessions- und Altersstadien
- Naturgemäße Waldbewirtschaftung
- Eigendynamische Entwicklung von Wäldern (Urwald-Leitbild)
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen, z.B. für Amphibien

Um die Natura 2000-Gebietsziele zu erreichen und die Qualität des Natura 2000-Gebietes zu erhalten sind weniger „neuartige“ Nutzungskonzepte erforderlich, vielmehr ist die historische Landnutzung weitgehend nachzuempfinden und so weit wie möglich in die aktuellen Wirtschaftsabläufe zu integrieren.

12. Literatur

- BETTINGER, A. (2012): Zonale Waldgesellschaften in den Kernzonen des Biosphärenreservats „Bliesgau“ – Grundstock für ein langfristig angelegtes Urwald-Monitoring. – Abh. DELATTINIA 38: 141-166. Saarbrücken.
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & M. STRAUCH (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg.) (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im Natura 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie. Konzept. Landsweiler-Reden.
- CLOOS, T. (2003): Artensteckbrief Kammmolch *Triturus cristatus* (LAURENTI 1768). – Bericht der Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e.V. (AGAR). Rodenbach.
- DORDA, D., MAAS, S. & A. STAUDT (1996): Atlas der Heuschrecken des Saarlandes. – Aus Natur und Landschaft im Saarland, Sonderband 6, 58 S.
- FLOTTMANN, H.-J. & A. FLOTTMANN-STOLL (2010): Untersuchungen an einer saarländischen Kammmolch-Metapopulation (*Triturus cristatus*, LAURENTI 1768) unter besonderer Berücksichtigung der Trennwirkung durch die Verkehrsverbindung L.I.O. 103 zwischen Altheim und Brenschelbach. – Abh. DELATTINIA 35/36: 359-376. Saarbrücken.
- GILBERT, J. R. (2013): Bickenalb catch data, Fangdaten 10.07.2013 – 12.09.2013. – Biosphärenzweckverband Bliesgau & Plymouth University.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abh. DELATTINIA, 34: 65-75. Saarbrücken.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. – In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- GUTH, C. (2011): Flusskrebse in der Bickenalb. Ein sympatrisches Vorkommen von dem autochthonen Edelkrebs (*Astacus astacus*) und dem allochthonen Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*). Kurzbericht. – Zweibrücken.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.

HESSISCHES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU UND NATURSCHUTZ (HDLGN) (2003): Artensteckbrief Bachmuschel (*Unio crassus*). – Gießen.

KLOS, C: (2001): Mühlkoppe und Bachneunauge: Artbeschreibungen. – In: Fischereiverband Saar (Hrsg.) (2001): Fische und Flusskrebse des Saarlandes. Saarbrücken.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur FFH-Grunderfassung 2006, zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt und zur Biotopkartierung II – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2006): Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 22.12.2000). EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Betrachtungsräume: Saar, Mittlere Saar, Untere Saar, Blies, Schwarzbach, Glan, Nahe. Saarbrücken.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2011): Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (LUA) (2012): Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.

LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU (LFS) (2012): Verkehrsmengenkarte 2010. Stand Februar 2012. Neunkirchen.

LANGE, A. C. & A. WENZEL (2009): Artensteckbrief Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). – i.A. von Hessen-Forst FENA. Gießen.

LIMARES GMBH (2006): Sondergutachten zum Vorkommen der Bachmuschel *Unio crassus* (PHILIPSSON 1778) im Herschbach, Saarland. – Essen.

LIMARES GMBH (2007): Begleitende gewässerökologische Arbeiten im Rahmen der Querungsarbeiten am Herschbach, Saarland. – Essen.

LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.

MARÍN, A. & E. SEBASTIÀ (2012): Analysis of the population of *Pulsatilla vulgaris* in Bliesgau Biosphere Reserve. – Fachhochschule Trier/Umwelt-Campus Birkenfeld & Universitat Autònoma de Barcelona.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (1969): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wacholderberg“. – In: Amtsblatt des Saarlandes 1969, S. 657.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (1988): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Großbirkel-Hungerberg“. – In: Amtsblatt des Saarlandes 1988, S. 404.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (1992): Verordnung über das Naturschutzgebiet Schlosshübel. – In: Amtsblatt des Saarlandes 1992, S. 364.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2004a): Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). Teil A: Textliche Festlegungen mit Begründung / Erläuterungen. – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004. Teil B: Zeichnerische Festlegungen. – [Internet: <http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/LEPU2004/viewer.htm>]

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2007): Verordnung zur Festsetzung des Biosphärenreservats Bliesgau. – In: Amtsblatt des Saarlandes 2007, S. 874.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009): Landschaftsprogramm Saarland. Begründung, Erläuterungsbericht und Themenkarten. 160 S., 6 Karten, Saarbrücken. Karten auch online im Geoport

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) (2009a): Gewässergüte 2008. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (MFU) & DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (MUEV) (Hrsg.) (1998): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von: ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

NAUMANN, A. (2008): Zur Ökologie des Goldenen Scheckenfalters, *Euphydryas aurinia* (ROTTEMBERG, 1775) auf saarländischen Trockenstandorten (Lepidoptera: Nymphalidae) – In: Abh. DELATTINIA 34. Saarbrücken.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Stand: November 2011.

PLANUNGSGRUPPE AGL (2003): LIFE-Projekt „Regeneration und Erhaltung von Trockenrasen in Deutschland“ – FFH-Gebiet 4 „Bickenalbtal“. – Gutachten i.A. der Naturlandstiftung Saar. Saarbrücken

SAARFORST LANDESBETRIEB (2008): Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) und Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL). – Saarbrücken.

UGB-ECO-LOG (1994): Landschaftsplan Blieskastel. Blickweiler

ULRICH, R. et al. (2012): Synchronzählung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im Frühjahr 2012 im Bliesgau. Endbericht. – Gutachten i.A. des Ministerium für Umwelt des Saarlandes. Wiesbach.

Internetquellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). [Internet: http://www.bfn.de/0316_grosser_feuerfalter.html]

BUNDESFACHAUSSCHUSS FELDHERPETOLOGIE/ICHTHYOFAUNISTIK IM NABU (o.J): Amphibien- und Reptilienschutz aktuell – Dauerhafte Amphibienschutzanlagen. [Internet: <http://www.amphibienschutz.de/schutz/amphibien/stationaer.htm>]

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUENV): Informationen über Tiere in hessischen FFH-Gebieten. [Internet: http://verwaltung.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=f917f4a5ae899ad41a1e9c0e984e9c2d]

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): FFH-Arten in NRW. [Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>]

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG, GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG (LVGL): GeoPortal Saarland. [Internet: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>]

LANDESANSTALT FÜR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DER LÄNDLICHEN RÄUME SCHWÄBISCH GMÜND LEL): Feuereinsatz in der Landschaftspflege. [Internet: http://lw.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LEL,Len_US/Startseite/Laendliche+Entwicklung+und+Landschaft/Kontrolliert+es+Brennen]

Anhang

Fotodokumentation Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Standarddatenbogen Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Erhaltungsziele Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

GISPAD/OSIRIS Änderungsdocumentation Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Übersicht Maßnahmenkatalog mit Seitenverzeichnis der Detailausführungen

Kartenanhang:	L 1.1	Übersichtslageplan (1:25.000)
	L 1.2	Lage und Zonierung im Biosphärenreservat Bliesgau (1:25.000)
	L 2.1.1 – L 2.1.3	Bestandsplan FFH-Lebensraumtypen (1:5.000)
	L 2.2.1 – L 2.2.3	Bestandsplan § 22-Biotop SNG (1:5.000)
	L 2.3.1 – L 2.3.3	Bestandsplan Biotopstruktur (1:5.000)
	L 2.4.1 – L 2.4.3	Bestandsplan Wertgebende Arten (1:5.000)
	L 3.1 – L 3.3	Ziele und Maßnahmen der Managementplanung (1:5.000)

Fotodokumentation



Namengebend für das Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal ist der Fluss Bickenalb, hier in einem gut strukturierten Abschnitt S Peppenkum.

Foto: A. Zapp, 28.06.2013



Ein anderes Charakteristikum des Natura 2000-Gebietes sind die blütenreichen Kalk-Halbtrockenrasen, meist im Verbund mit wärmeliebenden Gebüsch.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Ein Aspekt der Hochwertigkeit des Schutzgebiets ist die enge Verzahnung einzelner verwandter Biotoptypen zu Biotopkomplexen, wie hier aus trespenreichen Salbei-Glatthaferwiesen im Vordergrund, Kalk-Halbtrockenrasen in südexponierter Hanglage (links) und Magerweiden im rechten Hangbereich, durchsetzt mit Gebüsch, Einzelgehölzen und Streuobst.

Foto: A. Zapp, 10.10.2012



Plateaulagen in diesem Landstrich werden meist von Waldflächen oder auch Ackerflächen eingenommen. Am steileren Oberhang folgt eine Zone extensiverer Nutzung, die hangabwärts immer intensiver wird (Acker, Intensivgrünland). Blick vom „Heidenhübel“ NO Altheim nach N Richtung Bickenaschbacher Mühle.

Foto: A. Zapp, 01.10.2012



Das Waldgebiet „Moorseiters“ weist neben kleineren Waldmeister-Buchenwaldbeständen (LRT 9130) v.a. große Flächenanteile der hier im Bild gezeigten Eichen-Hainbuchen-Mischwälder des LRT 9160 auf. Eine typische Art der Krautschicht ist hier z.B. die Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*).

Foto: A. Zapp, 01.10.2012



Neben dem Waldgebiet „Moorseiters“ gibt es im Gebiet mehrere kleine bewaldete Kerbtälchen mit Quellbächen und tw. Kalktuffbildungen (LRT 7220). Die Waldbestände sind verschiedene Ausprägungen des Schluchtwalds und somit dem prioritären Lebensraumtyp 9180 zuzuordnen.

Foto: A. Zapp, 01.10.2012



„Sauber“ gepflegter Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6212) in hervorragendem Erhaltungszustand im NSG „Schloßhübel“, hier mit frühsummerlichem Blühaspekt aus Wundklee (*Anthyllis vulneraria*) und Berg-Klee (*Trifolium montanum*). Für zahlreiche Tierarten dürfte dieser Pflegespekt jedoch schon „zu sauber“ sein.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Ausschnitt aus einem mehrjährig ungepflegten Kalk-Halbtrockenrasen mit dichtfilziger Struktur. Die Grasnarbe wird von Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) dominiert. Der Artenreichtum nimmt in solchen Flächen bereits ab.

Foto: A. Zapp, 01.10.2012



Nach langjähriger Verbrachung kommt es nach initialem Gehölzaufreten irgendwann zu rascher ablaufenden Sukzessionsprozessen, an deren Ende die Wiederbewaldung steht. In den verbuschten Zwischenstadien nimmt die floristische und faunistische Verarmung bereits starke Ausmaße an. Ohne rasches Eingreifen ist der vollständige Verlust typischer Arten absehbar.

Foto: A. Zapp, 08.10.2012



Natürlicher Kalk-Halbtrockenrasen an einer Geländeabbruchkante mit stetig nachrutschendem Kalk-Schutt. Diese Fläche ist der einzige „primäre“ Kalk-Halbtrockenrasen im Gebiet, alle anderen sind „sekundär“ durch extensive Nutzung als Grünland entstanden. Im Vergleich zu diesen benötigt die abgebildete Fläche zum Erhalt keine Nutzung oder Pflege.

Foto: A. Zapp, 08.10.2012



Den größten Flächenanteil unter den FFH-Lebensraumtypen nehmen die mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ein. Sie kommen in unterschiedlichen Ausbildungen vor und sind meist artenreich. Hier eine hängige Salbei-Glatthaferwiese unter extensiver Pferdebeweidung.

Foto: A. Zapp, 26.06.2013



Typische blütenreiche Glatthaferwiese mit guter Nährstoffversorgung in etwas ebenerer Lage am Fuß des „Großbirkel“. Solche Flächen laufen Gefahr, einer Nutzungsintensivierung unterzogen zu werden; dann kippen diese Wiesen leicht in Richtung artenarmer Fettwiesen.

Foto: A. Zapp, 21.06.2013



Die Magerwiesen des Gebiets weisen zuweilen Übergänge zu Halbtrockenrasen auf. Die abgebildete Fläche zeigt einen jüngeren Wiesenbestand, vmtl. auf früherem Ackerstandort. Sie enthält bereits mehrere Magerkeitszeiger wie Aufrechte Trespe, Kleine Bibernelle und Mittlerer Wegerich in hoher Stetigkeit.

Foto: A. Zapp, 02.10.2012



Auch magere Weiden in extensiver Nutzung zählen zum LRT 6510. Teil eines Weidekomplexes S Gräfintal Dell. Hangabwärts in Richtung des Gehöfts ändert sich der Weidecharakter hin zu einer Fettweide mit zahlreichen Störzeigern. Der Komplex ist aktuell nicht Teil des Natura 2000-Gebiets, für die oberen Hangbereiche wird die Integration jedoch auch wg. Biotopverbund und der zahlreichen Heckenzeilen vorgeschlagen.

Foto: A. Zapp, 10.10.2012



Eine der Gefahren für das Grünland im Natura 2000-Gebiet ist der Umbruch zu Acker, wie er an 2 Stellen beobachtet wurde und zumindest in einem Fall eine Fläche des LRT 6510 in gutem Erhaltungszustand getroffen hat. Dieser Vorgang geht meist schleichend voran, wie hier im Bild die Erweiterung um einen ca. 15 m breiten Streifen am Flächenrand eines bestehenden Ackers am „Heiligen Berg“.

Foto: A. Zapp, 09.10.2012



Eines der Mardellengewässer im „Großen Wald“, umgeben von Hochwald. Dies führt zu starker Beschattung und dem Ausbleiben einer krautigen Gewässervegetation. Maßnahme M26 sieht hier die gezielte Entnahme von Bäumen zur Verbesserung als Laichhabitat für Amphibien, insbesondere den Kammmolch, vor.

Foto: A. Zapp, 15.10.2012



Ein anderes Mardellengewässer im „Nassen Wald“ besitzt dagegen eine ausgeprägte Gewässer- bzw. Verlandungsvegetation, die dem Kammmolch Ablachmöglichkeiten und Versteckmöglichkeiten bietet.

Foto: A. Zapp, 15.10.2012



Wechselnde Wasserstände und episodisches oder periodisches Trockenfallen sind typisch für diese Mardellengewässer.

Foto: A. Zapp, 15.10.2012



Landschaft am „Billenberg“ mit Rinderweiden und Mähwiesen, auf dem Plateau befinden sich ausgedehnte Ackerflächen. Im Vordergrund ein artenreicher Kalk-Halbtrockenrasen im Bereich „Legen“ / „Katzenbrunnen“, eines der Vorzugshabitate des Goldenen Scheckenfalters.

Foto: A. Zapp, 15.10.2012



Ebenfalls Vorzugshabitat des Goldenen Scheckenfalters sind die großflächigen Halbtrockenrasen am Großbirkel, die die saarlandweit individuenreichste (Teil-) Population der Art beherbergen. Darüberhinaus kommt eine Vielzahl weiterer hochgradig gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten hier vor. Die Flächenpflege soll hinsichtlich Altgrasbereichen optimiert werden (Staffelmahd).

Foto: A. Zapp, 19.10.2012



Grünlandkomplex N Riesweiler im erweiterten Darstellungsbereich der Managementplanung. Hier kommen frische und wechselfeuchte magere Glatthaferwiesen, Magerweiden, Fettweiden, sowie eine artenschwache Pfeifengraswiese vor. Obwohl keine Integration ins Natura 2000-Gebiet vorgeschlagen wurde, gibt der MaP Empfehlungen zur Flächennutzung.

Foto: A. Zapp, 24.10.2012



Die Silgen-Wiesen (wechselfeuchte Glatthaferwiesen auf Kalk) sind eine besondere Ausbildung der Glatthaferwiesen, die im eigentlichen Natura 2000-Gebiet nicht vorkommt, lokal aber im Grünlandkomplex N Riesweiler, der auch oberflächliche Sickerquellaustritte aufweist. Namensgebend ist die Wiesen-Silge oder Silau (*Silaum silaus*).

Foto: A. Zapp, 23.10.2012



Orchideenreicher Buchenwald (LRT 9150), hier am frischeren Unterhang mit Stattlichem Krabenkraut (*Orchis mascula*) und Großem Zweiblatt (*Listera ovata*), daneben auch mit Aronstab und Bärlauch. Der aus Sukzession entstandene Bestand zeigt sich als Mischbestand der LRT-typischen Rotbuche und einer Vielzahl anderer Baum- und Straucharten; die Gehölze sind überwiegend jung. Als Maßnahme ist die eingriffsfreie Weiterentwicklung des Bestands geplant.

Foto: A. Zapp, 21.06.2013



Im Plateaubereich des Orchideen-Buchenwalds finden sich aufforstungsbedingt hohe Kiefernanteile. Durch die lichte Struktur wird das Vorkommen von Orchideen wie dem Weißen Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) ermöglicht. Bei eingriffsfreier Weiterentwicklung des Bestands wird die Kiefer längerfristig von der Rotbuche abgelöst werden, die als Naturverjüngung bereits im Unterwuchs vorhanden ist.

Foto: A. Zapp, 24.10.2012



Kleinflächiger alter Kalk-Abbaubereich in der Nähe der Riesweiler Kalkköfen, umgeben vom Sukzessions-Orchideen-Buchenwald. Dieser Sonderstandort sollte durch die Entnahme von Sukzessionsgehölzen im Abgrabungsbereich und die Entnahme beschattender Überhälter im Umfeld erhalten werden (M24). Die Kontrolle/Pflege kann gemeinsam mit dem benachbarten Halbtrockenrasen erfolgen.

Foto: A. Zapp, 24.10.2012



Mit Jungbullen beweidetes Becherbach-Tal.

Foto: A. Zapp, 24.10.2012



Durch Mitbeweidung beeinträchtigt Gewässerbett des Becherbachs mit abgeweideter Hochstaudenflur (LRT 6430). Maßnahmen M1 und M8 weisen die unmittelbaren Gewässerbetten als weidefreie Zone aus; in kleinen Abschnitten kann eine Beweidung jedoch auch toleriert werden.

Foto: A. Zapp, 24.10.2012



Der Schmalblättrige Merk (*Berula erecta*) ist eine typische Art der Bachröhrichte und Hochstaudenfluren in flachen, seichten Bachbetten der Kalkgebiete, hier in einem Zufluss des Becherbachs, und vergesellschaftet mit Schwaden (*Glyceria spec.*), Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) und anderen häufigen Hochstauden.

Foto: A. Zapp, 25.10.2012



Bachtreppe mit Kalksinterbildungen (LRT 7220) in einem Zufluss zum Becherbach in der Weidelandschaft N Riesweiler

Foto: A. Zapp, 25.10.2012



Ei des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*), abgelegt auf einer Ampferpflanze im Intensivgrünland entlang des Becherbachs. Bei der aktuell dort praktizierten hochfrequenten Mahdnutzung ist die erfolgreiche Entwicklung bis zum Falter fast ausgeschlossen.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Orchideen der Kalk-
Halbtrockenrasen:

Pyramiden-Hundswurz
(*Anacamptis pyramidalis*) im
Teilgebiet „Auf der Burg“.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Bocks-Riemenzunge
(*Himantoglossum hircinum*).
Riesweiler, „Auf der Burg“.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Hummel-Ragwurz
(*Ophrys holoserica*).
Utweiler, „Schloßhübel“.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Orchideen und weitere Pflanzenarten der Kalk-Halbtrockenrasen:

Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*).
Riesweiler, „Auf der Burg“.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Die im Saarland selten vorkommende und „stark gefährdete“ (Rote Liste 2) Spargelerbse (*Tetragolobus maritimus*).
Utweiler, „Schloßhübel“.

Foto: A. Zapp, 19.06.2013



Der Gewöhnliche Fransenenzian (*Gentianella ciliata*) kommt neben den Kalk-Halbtrockenrasen auch sehr häufig in trockenen mageren Mähwiesen oder Magerweiden des Gebiets vor und bildet im Herbst auffallende Blühaspekte auf den Flächen.

Foto: A. Zapp, 09.10.2012



Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist das „Wappentier“ der Muschelkalkgebiete im südöstlichen Saarland und fliegt zwischen Mitte Mai und Anfang Juni auf den Kalk-Halbtrockenrasen im Bickenalbtal in hoher Individuenzahl. Dieser abgeflogene Falter wurde noch weit nach der durchschnittlichen Flugzeit am Großbirkel gefunden.

Foto: A. Zapp, 21.06.2013



Gepflegter und regelmäßig gemähter Streuobstbestand in sehr steiler Hanglage am „Bächelbacher Hübel“. Der Unterwuchs ist ein artenreicher LRT 6510 in sehr gutem Erhaltungszustand, in dem ungewöhnlich häufig die Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) vorkommt.

Foto: A. Zapp, 21.06.2013



Am „Bächelbacher Hübel“ sind in den vergangenen Jahren Teilbereiche entbuscht und erstgepflegt worden. Der Managementplan stellt ein differenziertes Maßnahmen- bzw. Nutzungskonzept für die erfolgreiche weitere Entwicklung der Flächen zur Verfügung.

Foto: A. Zapp, 21.06.2013



Artenreiche Pfeifengraswiese (LRT 6410) in hervorragendem Erhaltungszustand im Teilgebiet südlich Medelsheim. Dieser LRT kommt im Natura 2000-Gebiet in seinen aktuellen Grenzen nur dort vor. Die bisherige extensive Flächennutzung sollte zum Erhalt der guten Ausbildung unbedingt beibehalten werden.

Foto: A. Zapp, 22.06.2013



Eine „Spitzenart“ im LRT 6410 und zugleich eine im Saarland seltene und „stark gefährdete“ Art (Rote Liste 2) ist die Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*). Im Teilgebiet südlich Medelsheim kommt sie v.a. in den extensiv genutzten Pfeifengraswiesen-Flächen vor, in länger verbrachten Flächen fällt sie dagegen aus.

Foto: A. Zapp, 22.06.2013



Eine Besonderheit im Gebiet ist der kleinflächige Kalk-Sumpf S Medelsheim, mit dem der LRT 7230 neu für das Natura 2000-Gebiet erfasst wurde. Charakterisiert wird die Fläche im Kernbereich durch Bulten-Schlenken-Strukturen, teils mit Armelechteralgen in den wassergefüllten Schlenken, kalkinkrustierten Moospolstern und Arten wie dem Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*).

Foto: A. Zapp, 26.06.2013



Männchen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) am Rand einer seggen- und hochstaudenreichen Nassbrache, südlich von Medelsheim. Solche Rand- und Übergangsstrukturen sind z.B. als Revier- oder Rendez-vous-Plätze Teil der Lebensraumsprüche der Art.

Foto: A. Zapp, 26.06.2013



Pfeifengraswiesenbrache mit bultiger Struktur und einsetzender Verbuschung mit Grauweiden am Kotbach.

Foto: A. Zapp, 22.06.2013



Am Südrand des Teilgebiets S Medelsheim liegt ein kleiner Komplex aus einer mageren Schafweide und arten- und blütenreichen, frischen bis wechselfeuchten, nachbeweideten Glatthaferwiesen. Der abgebildete Bestand gehört durch ungünstige Grenzziehung nicht zum Natura 2000-Gebiet. Hier wird eine Grenzkorrektur vorgeschlagen um den Bestand zur Sicherung in das Schutzgebiet zu integrieren.

Foto: A. Zapp, 25.06.2013



Teilgebiet W Peppenkum-Zollamt: Bachtälchen des Kotbachs. Während der N-exponierte Hang und die Talsohle mäßig extensiv beweidet werden, liegt der S-exponierte Hang mit Halbtrockenrasenvegetation brach und ist überwiegend stark verbuscht. MaP-Vorschlag: Anpassung der Nutzung auf aktuellen Weideflächen sowie (nach Instandsetzung) Ausweitung auf aktuell verbrachte Bereiche.

Foto: A. Zapp, 25.06.2013



Kalk-Halbtrockenrasen im NSG „Wacholderberg“ mit Blühaspekt des Gew. Sonnenröschens (*Helianthemum nummularium*). Die Fläche beherbergt auch einen sehr individuenreichen Bestand der Gew. Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), zum Aufnahmezeitpunkt bereits verblüht. Das Vorkommen der Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferum*) basiert auf Ansalbung und ist nicht indigen. Aktuell hervorragender Flächenzustand.

Foto: A. Zapp, 25.06.2013



„Exportpunkt Medelsheim“ der Mittel-Europäischen-Gasleitung (Megal) an der Landesgrenze zu F. Die vom Betrachterstandpunkt ausgehende Schneise führt hangabwärts durch ehem. Halbtrockenrasen und Gebüsche und rührt von der unterirdischen Verlegung der Erdgaszuleitung. Aktuell zugegrast mit Glatthaferwiesen-, Halbtrockenrasen-Arten und zahlreichen Störzeigern. Die Schneise soll in regelmäßige Nutzung integriert werden.

Foto: A. Zapp, 26.06.2013



Die Bickenalb ist ein überwiegend naturnaher und strukturreicher Fluss.

Foto: A. Zapp, 28.06.2013



Gewässerverbauten innerhalb des Natura 2000-Gebiets finden sich v.a. in Form zweier alter Flußwehre, S Altheim und S Peppenkum (im Bild).

Foto: A. Zapp, 28.06.2013



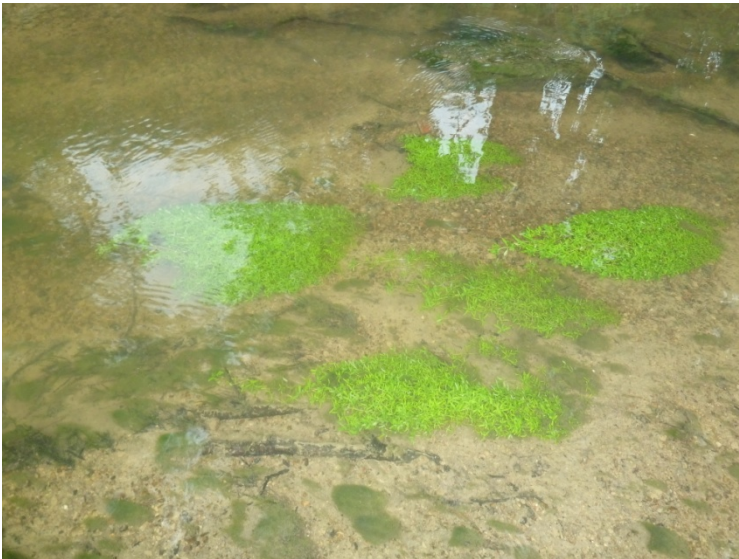
Kombination aus kiesig-sandigen und lehmig-tonigen Uferbereichen im gleichen Abschnitt der Bickenalb.

Foto: A. Zapp, 28.06.2013



Flächenhafte Nassbrachen im Bereich von Fluss-Schlingen der Bickenalb, mit Co-Dominanzen von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*).

Foto: A. Zapp, 28.06.2013



Nur in Teilen weist die Bickenalb eine flutende Gewässervegetation auf, die Bedingung zur Erfassung als LRT 3260 ist, hier mit Wasserstern (*Callitriche spec.*). Weitere typische Arten sind z.B. submerse Formen des Blauen Wasser-Ehrenpreises (*Veronica anagallis-aquatica*) oder das Gewöhnliche Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*).

Foto: A. Zapp, 28.06.2013



Artenarmes Intensivgrünland in der Bickenalbaue. Hier konnten auch Eiablagen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) festgestellt werden.

Foto: A. Zapp, 28.06.2013



Stark überprägte Bickenalb im unmittelbaren Siedlungsbereich von Peppenkum.

Foto: A. Zapp, 01.07.2013



Großflächige Rinderbeweidung in der Bickenalbaue N Peppenkum.

Foto: A. Zapp, 01.07.2013



Mühlbach, aus einer Verrohrung unter der L101 ins Natura 2000-Gebiet eintretend; der Bach mündet kurz danach in die Bickenalb. Das Bachbett wird aktuell mitbeweidet, sollte zur besseren Entwicklung aber davon ausgenommen werden.

Foto: A. Zapp, 01.07.2013



Auengrünland aus Wiesen-Neueinsaat. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Fläche in diesem Zustand wertlos. Die Entwicklung solcher Flächen unter Einsatz einer angepassten extensiven Nutzung zieht sich über Jahre, eine Artenvielfalt wie in einem „gewachsenen Bestand“ wird sich jedoch kaum einstellen.

Foto: A. Zapp, 01.07.2013



Die insgesamt gute strukturelle und gewässerchemische Qualität der Bickenalb macht sie als (Teil-)Lebensraum von Groppe, Kleiner Flussmuschel, Grüner Keiljungfer, Eisvogel, Schwarzstorch, sowie zahlreicher anderer Tierarten bedeutend. Denkbar ist z.B. auch das Einwandern des Bibers (reviergründende Jungtiere) über die nahe Blies.

Foto: A. Zapp, 28.06.2013

Standarddatenbogen

vollständige Gebietsdaten, Erstmeldung, auf Bundeslandebene (Saarland)

24.10.13 11:21

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 6809-301

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	6809-301	Gebietstyp:	C
Landesinterne Nr.:	4	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Bickenalbtal		
geographische Länge:	7° 19' 53"	geographische Breite:	49° 10' 53"
Fläche:	288,00 ha		
Höhe:	248 bis 320 über NN	Mittlere Höhe:	280,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	November 2007
Vogelschutzgebiet seit:	Oktober 2000	FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	Schneider, Thomas, Caspari Steffen		
erfasst am:	März 1998	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6809	Gersheim
MTB	6810	Hornbach

Landkreise:

10.045	Saar-Pfalz-Kreis
--------	------------------

Naturräume:

180	Zweibrücker Westrich
naturräumliche Haupteinheit:	
D50	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Talzug im Muschelkalkgebiet des Zweibrücker Westrich mit naturnahem Bachlauf in einem überwiegend als Grünland genutzten Talzug und Teilen der Talflanken im Wellenkalk mit Kalk-Halbtrockenrasen, Magerrasen und Laubwald
Teilgebiete/Land:	Stufenhang im Wellenkalk, Talzug der Bickenalb
Schutzwürdigkeit:	Strukturell hervorragend ausgeprägter naturnaher Bachlauf m. Erlen-Galeriewald u. Hochstaudensäumen. An d. Hängen orchideenr. Kalk-Halbtrockenrasen, m. bundesweit höchster Bedeutung als Lebensraum x-ero- u. thermophiler Arten.
Kulturhistorische Bedeutung:	Alte Acker- und Weinbergsterassen, alter Eichen-Hainbuchen-Mittelwald in guter Ausprägung
geowissensch. Bedeutung:	Wassergefüllte Mardellen (Dolinen) und weiter Karstformen, einige Aufschlüsse im Unteren Muschelkalk

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	2 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	21 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	47 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	2 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	24 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	4 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	Flandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6809-301		COR 9	COR	b	+	Hungerberg bei Riesweiler	17,0000	0
6809-301	6809-305		FFH		/	Baumbusch bei Medelsheim	400,0000	0
6809-301	6809-304		FFH		/	Umgebung Böckweiler (westl.)	52,0000	0
6809-301			IBA	b	-	Saar-Bliesgau/Westrich (- IBA Nr.-112 D/West)	24.100,0000	100
6809-301		NSG 40	NSG	b	+	Großbirkel — Hungerberg	15,0000	0
6809-301			NSG	b	+	Wacholderberg	1,0000	0
6809-301			U				0,0000	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Sukzession auf d. Kalk-Halbtrockenrasen, schlechte Wasserqualität der Bickenalb, Intensivierung der-
--

Grünlandwirtschaft, Umwandlung der naturschutzfachlich bedeutenen Mittelwälder in Hochwälder, zu s-tarke Beschattung d. Mardellen in HW.

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
101	Änderung der Nutzungsart	5 %	B	innerhalb	negativ
102	Mahd	10 %	B	innerhalb	positiv
110	Pestizideinsatz	0 %	C	ausserhalb	negativ
110	Pestizideinsatz	0 %	B	innerhalb	negativ
120	Düngung	30 %	B	innerhalb	negativ
120	Düngung	0 %	A	ausserhalb	negativ
190	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten	10 %	B	innerhalb	negativ
990	Sonstige natürliche Prozesse	5 %	A	innerhalb	negativ

Entwicklungsziele:

Offenhaltung der Kalk-Halbtrockenrasen d. Pflege o. pflegl. Nutzung, Erhalt d. kulturhist. Landschaftsstrukturen (incl. Mittelwald), Verbesserung Wasserqualität.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code F FH	Code — Biotop yp	Name	Fläche (ha)	Fläch e-%	Re p.	Rel- Grö. N	rel- Grö. L	rel- Grö. D	Erh - Zus t.	Ges - W. N	Ges - W. L	Ges - W. D	Ja hr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer- Vegetation des Magnopotami ons ode-r Hydrocharitions	0,2500	0,09	B	1	1	1	B	B	B	C	200 6
3150	240501	Tümpel	0,2500	0,09	B	1	1	1	B	A	B	B	200 0
6212		Submediterrane Halbtrockenr asen (M-esobromion)	21,0000	7,29									200 3
6212	340201	submediterrane Halbtrockenra sen au- f karbonatischem Boden	21,0000	7,29	A	3	3	1	A	A	A	B	200 6
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkrei chem — Boden, torfigen und tonig- schluffi- gen Böden (Molinion caerulea e)	0,2500	0,09									200 3
6410	350201	Pfeifengraswiesen	0,2500	0,09	C	1	1	1	B	B	B	C	200 6
6431		Feuchte Hochstaudenfluren, p lanar —bis montan	0,5000	0,17									200 3
6431	3901	krautige Ufersäume und — fluren an —Gewässern	0,5000	0,17	B	1	1	1	B	B	B	C	200 6
6510		Magere Flachland- Mähwiesen (Alopec- urus pratensis, Sanguisorba of fici-nalis)	19,0000	6,60									200 3
6510	340701	artenreiche, frische Mähwiese der —	19,0000	6,60	A	1	1	1	A	A	A	B	200

	01	planaren bis submontanen Stufe												6
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	12,2000	4,24										2003
9130	43070602	Buchenwald basenreicher Böden der — collinen bis submontanen Stufe	12,2000	4,24	B	1	1	1	B	B	B	C		2006
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stella-rio-Carpinetum]	18,3000	6,35										2003
9160	43070604	Traubeneichen-Hainbuchenwald frischer bis wechselfeuchter Standorte	18,3000	6,35	B	1	1	1	B	A	A	B		2006
91E0		Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alnopadion, - <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2,0000	0,69	C	1	1	1	B	C	C	C		2006

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Bio-g.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AMP	TRITCRIS	<i>Triturus cristatus</i> [Kammolch]	a	11-50	2	1	1	B	h	B	B	C	k	2005
AVE	ALCEATH	<i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]	n	1-5	1	2	1	A	h	B	B	C	k	2000
AVE	LANICOLL	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	n	11-50	1	2	1	A	h	B	B	C	k	2000
AVE	MILICALA	<i>Miliaria calandra</i> [Grauammer]	n	6-10									k	2000
AVE	MILVMIGR	<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]	n	1-5	3	3	1	A	h	A	A	B	k	2000
AVE	MILVMLV	<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]	n	1-5	3	3	1	A	h	B	B	B	k	2000
FISH	COTTGOBI	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	r	11-50	1	1	1	B	h	B	B	C	k	1993
LEP	EUPHAURI	<i>Euphydryas aurinia</i> [Abiss-/Skabiosen-Schneckenfalter]	a	101-250	3	3	1	A	h	A	A	A	-	2006
LEP	LYCADISP	<i>Lycaena dispar</i> [Großer Feuerfalter]	j	= 32	1	1	1	B	d	B	B	B	-	2003
LEP	MACUARIO	<i>Maculinea arion</i> [Quendel-Ameisenbläuling]	-										-	2007
MOL	UNIOCRAS	<i>Unio crassus</i> [Gemeine Flußmuschel]	a	51-100	4	5	1	C	h	A	A	C	g	2006
REP	COROAUST	<i>Coronella austriaca</i> [Schlingnatter]	r	1-5									g	1990

PFLA	EIPPURP	Epipactis purpurata [Violette Sten-delwurz]		-	51-100	t	2000
PFLA	GYMNCONO	Gymnadenia conopsea [Mücken-Händel-wurz]		-	101-250	g	2000
PFLA	HIMAHIRC	Himantoglossum hircinum [Bocks-Rie-menzunge]	3	-	51-100	g	2000
PFLA	LINUTENU	Linum tenuifolium [Schmalblättrige-r Lein]	3	-		c t	1989
PFLA	OENAAQUA	Oenanthe aquatica [Großer Wasserfe-nchel]		-		r t	1989
PFLA	OPHRAPIF	Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]	2	-	501-1000	g	2000
PFLA	OPHRHOLO	Ophrys holoserica [Hummel-Ragwurz]	2	-	501-1000	g	2000
PFLA	OPHRSPHE	Ophrys sphegodes [Echte Spinnen-Ra-gwurz]	2	-	1-5	g	2000
PFLA	ORCHMILI	Orchis militaris [Helm-Knabenkraut]	3	-	1001-10.000	g	2000
PFLA	ORCHPURP	Orchis purpurea [Purpur-Knabenkrau-t]	3	-	51-100	g	2000
PFLA	ORCHUSTU	Orchis ustulata [Brand-Knabenkraut]	2	-		p g	2000
PFLA	PLATBIFO	Platanthera bifolia [Weiße Waldhya-zinthe]		-		r g	1998
PFLA	POLYAMA	Polygala amarella [Sumpf-Kreuzblum-e]		-		r t	2000
PFLA	PULSVULG	Pulsatilla vulgaris [Gewöhnliche K-üchenschelle]		-	>10.000	g	2000
REP	NATRATR	Natrix natrix [Ringelnatter]	3	-		l	2005

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. Indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

BK Saarland II Biotop-Nr.: 68090050, .51, .57, .67, .74, .75, .76, .81, .83,.86, .87, .95, .96, .97-
, .122, .165, .166, .168, 68100003 / Kartei Steinfeld / Waldbiotopkartierung Revier Gersheim / Kart-ei Schneider / OBS / ABSP Saar

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Stand 12.4.2012

FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-301 „Bickenalbtal“

- Erhaltungsziele -



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

NSG-VO „Wacholderberg“ vom 1. Sept. 1969

(Abl. Des Saarlandes vom 30. Okt. 1969)

geändert: Sammelverordnung vom 3. Febr. 2006 (Abl. 5/06)

(NSG erweitert, liegt im FFH-Gebiet)

Schutzzweck ist in der Verordnung nicht ausdrücklich genannt

NSG-VO „Großbirkel-Hungerberg“ vom 25. April 1988

(Abl. Des Saarlandes vom 19. Mai 1988):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Biotopkomplexes mit seltenen und gefährdeten Lebensgemeinschaften auf trockenen, warmen Kalkstandorten und wechselfeuchten bis feuchten Gräben.

Insbesondere soll der Bestand an Kalkhalbtrockenrasen geschützt werden.

NSG-VO „Schloßhübel“ vom 6. März 1992

(Abl. Des Saarlandes vom 2. April 1992):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Biotopkomplexes im Bereich des Muschelkalkes.

Die Lebensgemeinschaften des Kalk-Halbtrockenrasens, der Salbei-Glatthaferwiesen, der Ackerwildkrautfluren sowie der wärmeliebenden Gebüsche sollen in ihrem Bestand geschützt und entwickelt werden; diese bieten in der hier möglichen Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (Zugvögel) (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1032	<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A383	<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer

Erhaltungsziele:

Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Bickenalbtal, insbesondere Verbesserung der Wasserqualität.
<p>Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Mardellen (Dolinen) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des intakten Wasserhaushalts • Verhinderung bzw. Beseitigung (Rücknahme) zu starker Beschattung im Hochwald • Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstauden-fluren entlang der Bickenalbtal.
<p>Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter) • Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen
<p>Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft • Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände • Sicherung der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)
<p>Erhaltung des (unzerschnittenen) störungsarmen Buchen- und Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Mittelwaldstruktur, dort wo diese noch bestandsprägend ist • Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz • Erhaltung der Höhlenbäume
<p>Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung • Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur • Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten • Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche • Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften • Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichtern, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

<p>Erhaltung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Populationen der Groppe und der Bachmuschel sowie des Eisvogels u. a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II) • Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten • Sicherung der natürlichen Fischbiozönose • Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen • Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufeln, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
<p>Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung. • Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters. • Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. • Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.
<p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotop und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen) • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzmilans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier • Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier • Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung). • Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen • Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

GISPAD/OSIRIS Änderungsdokumentation Natura 2000-Gebiet 6809-301 Bickenalbtal

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT						
BT-6809-10-0865			x			
BT-6809-10-0881			x			
BT-6809-10-0883			x			
BT-6809-10-0892			x			
BT-6809-10-0893			x			
BT-6809-10-0924			x			
BT-6809-10-0933			x			
BT-6809-10-0935			x			
BT-6809-10-0936			x			
BT-6809-10-1004			x			
BT-6809-10-1005			x			
BT-6809-10-1006			x			
BT-6809-10-1007		x				
BT-6809-10-1008			x			
BT-6809-10-1009			x			
BT-6809-10-1010			x			
BT-6809-10-1011			x			
BT-6809-10-1012			x			
BT-6809-10-1013		x				
BT-6809-10-1014				x		
BT-6809-10-1015			x			
BT-6809-10-1017			x			
BT-6809-10-1018			x			
BT-6809-10-1019			x			
BT-6809-10-1020				x		
BT-6809-10-1022				x		Geht in BT-6809-301-0093 auf
BT-6809-10-1024			x			
BT-6809-10-1025		x				
BT-6809-10-1026				x		Geht in BT-6809-301-0093 auf
BT-6809-10-1029			x			
BT-6809-10-1030				x		
BT-6809-10-1031			x			
BT-6809-10-1209			x			
BT-6809-10-1211			x			
BT-6809-10-1217			x			
BT-6809-10-1219			x			
BT-6809-10-1220			x			
BT-6809-10-1231			x			
BT-6809-10-1232			x			
BT-6809-10-1233	x					
BT-6809-10-1234		x				
BT-6809-10-1235			x			
BT-6809-10-1238			x			
BT-6809-10-1239			x			
BT-6809-10-1346a			x			

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6809-10-1348	x					
BT-6809-10-1349			x			
BT-6809-10-1351				x		
BT-6809-10-1470			x			
BT-6809-10-1471			x			
BT-6809-10-1472	x					
BT-6809-10-1482			x			
BT-6809-10-1483			x			
BT-6809-10-1484			x			
BT-6809-10-1485			x			
BT-6809-10-1488			x			
BT-6809-10-1489		x				
BT-6809-10-1490			x			
BT-6809-10-1493				x		
BT-6809-10-1515			x			
BT-6809-10-1516			x			
BT-6809-10-1517			x			
BT-6809-10-1518			x			
BT-6809-10-1519	x					
BT-6809-10-1520				x		zu BT-6809-301-0032
BT-6809-10-1521	x					
BT-6809-10-1522			x			
BT-6809-301-0001			x			
BT-6809-301-0002			x			
BT-6809-301-0003	x					
BT-6809-301-0004			x			
BT-6809-301-0005				x		
BT-6809-301-0006	x					
BT-6809-301-0007			x			
BT-6809-301-0008			x			
BT-6809-301-0009	x					
BT-6809-301-0010			x			
BT-6809-301-0011	x					
BT-6809-301-0012			x			
BT-6809-301-0013			x			
BT-6809-301-0014			x			
BT-6809-301-0015	x					
BT-6809-301-0016			x			
BT-6809-301-0017			x			
BT-6809-301-0018			x			
BT-6809-301-0019			x			
BT-6809-301-0020			x			
BT-6809-301-0021			x			
BT-6809-301-0022			x			
BT-6809-301-0023			x			
BT-6809-301-0024			x			
BT-6809-301-0025			x			
BT-6809-301-0026			x			
BT-6809-301-0027			x			
BT-6809-301-0028			x			
BT-6809-301-0029			x			
BT-6809-301-0030			x			
BT-6809-301-0031	x					
BT-6809-301-0032			x			

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6809-301-0033	x					
BT-6809-301-0034				x		Überlagerung mit mehreren vorkartierten Flächen
BT-6809-301-0035			x			
BT-6809-301-0036			x			
BT-6809-301-0037			x			
BT-6809-301-0038			x			
BT-6809-301-0039			x			
BT-6809-301-0040			x			
BT-6809-301-0041			x			
BT-6809-301-0042		x				
BT-6809-301-0043			x			
BT-6809-301-0044			x			
BT-6809-301-0045			x			
BT-6809-301-0046			x			
BT-6809-301-0047			x			
BT-6809-301-0048			x			
BT-6809-301-0049			x			
BT-6809-301-0050		x				
BT-6809-301-0051	x					
BT-6809-301-0052			x			
BT-6809-301-0053			x			
BT-6809-301-0054			x			
BT-6809-301-0055			x			
BT-6809-301-0056			x			
BT-6809-301-0057				x		
BT-6809-301-0058			x			
BT-6809-301-0060			x			
BT-6809-301-0061			x			
BT-6809-301-0062			x			
BT-6809-301-0063			x			
BT-6809-301-0064			x			
BT-6809-301-0065			x			
BT-6809-301-0066			x			
BT-6809-301-0067			x			
BT-6809-301-0068			x			
BT-6809-301-0069			x			
BT-6809-301-0070			x			
BT-6809-301-0071		x				
BT-6809-301-0073			x			
BT-6809-301-0074			x			
BT-6809-301-0075			x			
BT-6809-301-0076			x			
BT-6809-301-0077		x				
BT-6809-301-0078			x			
BT-6809-301-0079			x			
BT-6809-301-0080			x			
BT-6809-301-0081			x			
BT-6809-301-0082			x			
BT-6809-301-0083			x			
BT-6809-301-0084			x			
BT-6809-301-0085			x			
BT-6809-301-0086	x					
BT-6809-301-0087	x					

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6809-301-0088			x			
BT-6809-301-0089			x			
BT-6809-301-0090			x			
BT-6809-301-0091			x			
BT-6809-301-0092		x				
BT-6809-301-0093			x			
BT-6809-301-0094			x			
BT-6809-301-0096			x			
BT-6809-301-0097			x			
BT-6809-301-0098			x			
BT-6809-301-0099			x			
BT-6809-301-0100			x			
BT-6809-301-0101			x			
BT-6809-301-0102			x			
BT-6809-301-0103			x			
BT-6809-301-0104			x			
BT-6809-301-0105			x			
BT-6809-301-0106			x			
BT-6809-301-0107			x			
BT-6809-301-0108			x			
BT-6809-301-0109			x			
BT-6809-301-0110			x			
BT-6809-301-0111			x			
BT-6809-301-0112			x			
BT-6809-301-0113			x			
BT-6809-301-0114			x			
BT-6809-301-0115			x			
BT-6809-301-0117	x					
BT-6809-301-0118			x			
BT-6809-301-0119			x			
BT-6809-301-0120			x			
BT-6809-301-0121			x			
BT-6809-301-0122	x					
BT-6809-301-0123			x			
BT-6809-301-0124			x			
BT-6809-301-0124a			x			
BT-6809-301-0125			x			
BT-6809-301-0125a			x			
BT-6809-301-0126			x			
BT-6809-301-0127	x					
BT-6809-301-0128	x					
BT-6809-301-0129			x			
BT-6809-301-0130			x			
BT-6809-301-0131	x					
BT-6809-301-0132			x			
BT-6809-301-0133			x			
BT-6809-301-0134				x		Flächige Nassbrache, kein Hochstaudensaum
BT-6809-301-0136	x					
BT-6809-301-0138				x		

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6809-301-0139	x					
BT-6809-301-0140			x			
BT-6809-301-0141			x			
BT-6809-301-0142			x			
BT-6809-301-0143			x			
BT-6809-301-0144			x			
BT-6809-301-0145			x			
BT-6809-301-0146			x			
BT-6809-301-0147			x			
BT-6809-301-0148			x			
BT-6809-301-0149			x			
BT-6809-301-0150			x			
BT-6809-301-0151			x			
BT-6809-301-0152			x			
BT-6809-301-0155			x			
BT-6809-301-0156			x			
BT-6809-301-0157			x			
BT-6809-301-0158	x					
BT-6809-301-0160			x			
BT-6809-301-0161			x			
BT-6809-301-0162	x					
BT-6809-301-0163			x			
BT-6809-301-0165			x			
BT-6809-301-0167	x					
BT-6809-301-0170			x			
BT-6809-301-0171			x			
BT-6809-301-0172			x			
BT-6809-301-0173	x					
BT-6809-301-0175			x			
BT-6809-301-0176		x				
BT-6809-301-0178			x			
BT-6809-301-0179			x			
BT-6809-301-0180			x			
BT-6809-301-0181		x				
BT-6809-301-0182			x			
BT-6809-301-0183			x			
BT-6809-301-0185	x					
BT-6809-301-0186	x					
BT-6809-301-0187			x			
BT-6809-301-0188	x					
BT-6809-301-0189			x			
BT-6809-301-0190			x			
BT-6809-301-0195	x					
BT-6809-301-0196			x			
BT-6809-301-0197	x					
BT-6809-301-0198			x			
BT-6809-301-0199				x		Flächige Nassbrache, kein Hochstaudensaum
BT-6809-301-0200					x	
BT-6809-301-0201					x	Abtrennung von BT-6809-301-0179
BT-6809-301-0202					x	Abtrennung

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
						von BT-6809-10-1238
BT-6809-301-0203					x	
BT-6809-301-0204					x	Abtrennung von BT-6809-301-0183
BT-6809-301-0205					x	
BT-6809-301-0206					x	
BT-6809-301-0207					x	
BT-6809-301-0208					x	
BT-6809-301-0209					x	Abtrennung von BT-6809-301-0036
BT-6809-301-0210					x	Abtrennung von BT-6809-301-0036
BT-6809-301-0211					x	Abtrennung von BT-6809-301-0027
BT-6809-301-0212					x	
BT-6809-301-0213					x	
BT-6809-301-0214					x	Abtrennung von BT-6809-301-0043
BT-6809-301-0215					x	Abtrennung von BT-6809-301-0043
BT-6809-301-0216					x	
BT-6809-301-0217					x	Abtrennung von BT-6809-10-1217
BT-6809-301-0218					x	Abtrennung von BT-6809-301-0048
BT-6809-301-0219					x	Abtrennung von BT-6809-301-0045
BT-6809-301-0220					x	
BT-6809-301-0221					x	
BT-6809-301-0222					x	Abtrennung von BT-6809-301-0050
BT-6809-301-0223					x	
BT-6809-301-0224					x	
BT-6809-301-0225					x	
BT-6809-301-0226					x	Abtrennung von BT-6809-301-0053
BT-6809-301-0227					x	
BT-6809-301-0228					x	
BT-6809-301-0229					x	
BT-6809-301-0230					x	
BT-6809-301-0231					x	Abtrennung von BT-6809-301-0056
BT-6809-301-0232					x	Abtrennung

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
						von BT-6809-301-0058
BT-6809-301-0233					x	Abtrennung von BT-6809-301-0058
BT-6809-301-0234					x	
BT-6809-301-0235					x	
BT-6809-301-0236					x	
BT-6809-301-0237					x	Abtrennung von BT-6809-301-0067 und -0068
BT-6809-301-0238					x	Abtrennung von BT-6809-301-0069
BT-6809-301-0239					x	
BT-6809-301-0240					x	Abtrennung von BT-6809-301-0069
BT-6809-301-0241					x	
BT-6809-301-0242					x	Abtrennung von BT-6809-301-0078
BT-6809-301-0243					x	Abtrennung von BT-6809-301-0103
BT-6809-301-0244					x	Abtrennung von BT-6809-301-0102
BT-6809-301-0245					x	
BT-6809-301-0246					x	Abtrennung von BT-6809-301-0100
BT-6809-301-0247					x	Abtrennung von BT-6809-301-0098
BT-6809-301-0248					x	Abtrennung von BT-6809-301-0098
BT-6809-301-0249					x	
BT-6809-301-0250					x	Abtrennung von BT-6809-301-0106 und BT-6809-10-1485
BT-6809-301-0251					x	Abtrennung von BT-6809-301-0096
BT-6809-301-0252					x	
BT-6809-301-0253					x	
BT-6809-301-0254					x	Abtrennung von BT-6809-301-0092
BT-6809-301-0255					x	
BT-6809-301-0256					x	Abtrennung von BT-6809-301-0090

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6809-301-0257					x	
BT-6809-301-0258					x	Abtrennung von BT-6809-10-1008, -1009, -1020
BT-6809-301-0259					x	
BT-6809-301-0260					x	Abtrennung von BT-6809-10-1018 und -1019
BT-6809-301-0261					x	Abtrennung von BT-6809-10-1013
BT-6809-301-0262					x	Abtrennung von BT-6809-301-0113
BT-6809-301-0263					x	
BT-6809-301-0264					x	
BT-6809-301-0265					x	
BT-6809-301-0266					x	Abtrennung von BT-6809-10-1005
BT-6809-301-0267					x	
BT-6809-301-0268					x	Abtrennung von BT-6809-301-0115
BT-6809-301-0269					x	Abtrennung von BT-6809-301-0120
BT-6809-301-0270					x	Abtrennung von BT-6809-10-1485
BT-6809-301-0271					x	Abtrennung von BT-6809-10-0936
BT-6809-301-0272					x	Abtrennung von BT-6809-301-0004
BT-6809-301-0273					x	
BT-6809-301-0274					x	Abtrennung von BT-6809-301-0123
BT-6809-301-0275					x	Abtrennung von BT-6809-301-0123
BT-6809-301-0276					x	Abtrennung von BT-6809-301-0125
BT-6809-301-0277					x	
BT-6809-301-0278					x	
BT-6809-301-0279					x	
BT-6809-301-0280					x	
BT-6809-301-0281					x	
BT-6809-301-0282					x	
BT-6809-301-0283					x	
BT-6809-301-0284					x	
BT-6809-301-0285					x	

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6809-301-0286					x	
BT-6809-301-0287					x	
BT-6809-301-0288					x	
BT-6809-301-0289					x	
BT-6809-301-0290					x	
BT-6809-301-0291					x	
BT-6809-301-0292					x	
BT-6809-301-0293					x	
BT-6809-301-0294					x	
BT-6809-301-0295					x	
BT-6809-301-0296					x	
BT-6809-301-0297					x	
BT-6809-301-0298					x	
BT-6809-301-0299					x	
BT-6809-301-0300					x	
BT-6809-301-0301					x	
BT-6809-301-0302					x	
BT-6809-301-0303					x	
BT-6809-301-0304					x	
BT-6809-301-0305					x	
BT-6809-301-0306					x	
BT-6809-301-0307					x	
BT-6809-301-0308					x	
BT-6809-301-0309					x	Abtrennung von BT-6809-301-0023
BT-6809-301-0310					x	
BT-6809-301-0311					x	
BT-6809-301-0312					x	Abtrennung von BT-6809-10-1522
BT-6809-301-0313					x	Abtrennung von BT-6809-10-1522
BT-6809-301-0314					x	
BT-6809-301-0315					x	
BT-6809-301-0316					x	
BT-6809-301-0317					x	
BT-6809-301-0318					x	
BT-6809-301-0319					x	
BT-6809-301-0320					x	
BT-6809-301-0321					x	
BT-6809-301-0322					x	
BT-6809-301-0323					x	
BT-6809-301-0324					x	
BT-6809-301-0325					x	
BT-6809-301-0326					x	
BT-6809-301-0327					x	
BT-6809-301-0328					x	
BT-6809-301-0329					x	
BT-6809-301-0330					x	
BT-6809-301-0331					x	
BT-6809-301-0332					x	
BT-6809-301-0333					x	
BT-6809-301-0334					x	
BT-6809-301-0335					x	

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
BT-6809-301-0336					x	
BT-6809-301-0337					x	abgetrennt von BT-6809-10-0935
GB						
GB-6809-10-0264			x			
GB-6809-10-0308			x			
GB-6809-10-0393			x			
GB-6809-10-0401			x			
GB-6809-10-0414			x			
GB-6809-10-0415				x		
GB-6809-10-0416			x			
GB-6809-10-0443				x		Geht in GB-6809-10-2042 auf
GB-6809-10-0444				x		Geht in GB-6809-10-2036 auf
GB-6809-10-0471			x			
GB-6809-10-0472				x		
GB-6809-10-0473			x			
GB-6809-10-2001			x			
GB-6809-10-2001a			x			
GB-6809-10-2002			x			
GB-6809-10-2004			x			
GB-6809-10-2005			x			
GB-6809-10-2006			x			
GB-6809-10-2007			x			
GB-6809-10-2008			x			
GB-6809-10-2009				x		Geht in GB-6809-10-2040 auf
GB-6809-10-2010				x		
GB-6809-10-2011			x			
GB-6809-10-2012			x			
GB-6809-10-2013				x		Geht in GB-6809-10-2047 auf
GB-6809-10-2014			x			
GB-6809-10-2015			x			
GB-6809-10-2016			x			
GB-6809-10-2017			x			
GB-6809-10-2018			x			
GB-6809-10-2019			x			
GB-6809-10-2020				x		Geht in GB-6809-10-2055 auf
GB-6809-10-2021			x			
GB-6809-10-2022			x			
GB-6809-10-2024			x			
GB-6809-10-2025			x			
GB-6809-10-2026			x			
GB-6809-10-2028			x			
GB-6809-10-2029			x			

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
GB-6809-10-2030			x			
GB-6809-10-2031				x		Geht in GB-6809-10-2060 auf
GB-6809-10-2032				x		Geht in GB-6809-10-2065 auf
GB-6809-10-2033			x			
GB-6809-10-2034			x			
GB-6809-10-2035			x			
GB-6809-10-2036			x			
GB-6809-10-2037			x			
GB-6809-10-2038			x			
GB-6809-10-2039			x			
GB-6809-10-2040			x			
GB-6809-10-2041			x			
GB-6809-10-2042			x			
GB-6809-10-2043			x			
GB-6809-10-2044			x			
GB-6809-10-2045			x			
GB-6809-10-2046			x			
GB-6809-10-2047			x			
GB-6809-10-2048			x			
GB-6809-10-2049			x			
GB-6809-10-2050			x			
GB-6809-10-2051			x			
GB-6809-10-2052			x			
GB-6809-10-2053			x			
GB-6809-10-2054			x			
GB-6809-10-2055			x			
GB-6809-10-2056			x			
GB-6809-10-2057			x			
GB-6809-10-2058			x			
GB-6809-10-2059			x			
GB-6809-10-2060			x			
GB-6809-10-2063			x			
GB-6809-10-2064			x			
GB-6809-10-2065			x			
GB-6809-10-2066			x			
GB-6809-10-2067			x			
GB-6809-10-2068				x		Geht in GB-6809-10-2007 und GB-6809-10-2038 auf
GB-6809-10-2069				x		Geht in GB-6809-10-2036 auf
GB-6809-10-2070				x		Geht in GB-6809-10-2041 auf
GB-6809-10-2071				x		
GB-6809-10-2072			x			
GB-6809-10-2073			x			
GB-6809-10-2074				x		Geht in GB-6809-10-

Objektkennung	Änderung Sachdaten	Änderung Geometrie	Änderung Sachdaten + Geometrie	Objekt Gelöscht	Objekt Neu	Anmerkung
						2050 auf
GB-6809-10-2075			x			
GB-6809-10-2076			x			
GB-6809-12-0001					x	
GB-6809-12-0002					x	
GB-6809-12-0003					x	
GB-6809-12-0004					x	Abtrennung von GB-6809-10-2043
GB-6809-12-0005					x	
GB-6809-12-0006					x	
GB-6809-12-0007					x	
GB-6809-12-0008					x	
GB-6809-12-0009					x	
GB-6809-12-0010					x	
GB-6809-12-0011					x	
GB-6809-12-0012					x	
GB-6809-12-0013					x	
GB-6809-12-0014					x	
GB-6809-12-0015					x	
GB-6809-12-0016					x	
GB-6809-12-0017					x	
GB-6809-12-0018					x	
GB-6809-12-0019					x	
GB-6809-12-0020					x	
GB-6809-12-0022					x	
GB-6809-12-0023					x	
GB-6809-12-0024					x	
GB-6809-12-0025					x	
GB-6809-12-0026					x	
GB-6809-12-0027					x	
GB-6809-12-0028					x	
GB-6809-12-0029					x	
GB-6809-12-0030					x	
GB-6809-12-0031					x	
GB-6809-12-0033					x	
GB-6809-12-0034					x	

Übersicht Maßnahmenkatalog

Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Seite
M1	Sicherung natürlicher oder naturnaher Quell- und Fließgewässerbereiche	50
M2	Sicherung und Pflege von Kalk-Sümpfen	52
M3	1-schürige extensive Mahd	54
M4	2-schürige extensive Mahd, ohne oder mit entzugsorientierter Düngung	56
M5	1-schürige Spätmahd von Pfeifengraswiesen	57
M6	3-schürige Aushagerungsmahd, mehrjährig. Im Anschluß extensive Wiesenmahd M4	118
M7	1-schürige Mahd von Nassgrünlandbrachen (in Trockenjahren)	58
M8	Extensive Beweidung mit Weidepflege	59
M9	Extensive Beweidung, an Halbtrockenrasen angepasst	61
M10	Kalk-Halbtrockenrasen in gutem Pflegezustand: Spätsommermahd, alle 2-3 Jahre	64
M11	Verfilzte Kalk-Halbtrockenrasen: 2-3 Jahre Sommermahd, im Anschluß M10	67
M12	Verbuschte Kalk-Halbtrockenrasen: Entbuschung, 2-3 Jahre Frühsommermahd, im Anschluß M10	69
M13	Instandsetzung und Dauerpflege Streuobstwiesen	119
M14	Erhalt und adäquate Pflege von Hecken	102
M15	Erhalt von (wärmeliebenden) Gebüschkomplexen	120
M16	Rodung von Gehölzen (und Integration in die Grünlandnutzung)	121
M17	Waldbewirtschaftung nach Vorgaben des naturnahen Waldbaus, an Waldtyp angepasst	71
M18	Entnahme nicht standortheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze	122

M19	Langfristige Überführung von Nadel- in Laubholzbestände	123
M20	Überführung in Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb (WW a.r.B, Staatswald) bzw. Nutzungsverzicht (Privat- und Kommunalwald)	73
M21	Sukzession, Prozeßschutz	75
M22	Grünlandumbruch: Prüfung der Rechtmäßigkeit, ggf. Anordnung zur Wiederherstellung	77
M23	Entfernung Misthaufen	124
M24	Entnahme von Sukzessions- bzw. Einzelgehölzen in bzw. im Umfeld von ehemaligen Kalk-Abbaubereichen	125
M25	Sicherung natürlicher oder naturnaher Stillgewässerbereiche	103
M26	Optimierung von Amphibiengewässern	104
M27	Technischer Amphibienschutz	105
M28	Rückbau von Flusswehr in der Bickenalb S Peppenikum	106
M29	Sanierung und Erhöhung von Flussehr in der Bickenalb S Altheim	106